

metis 

supporting good governance

IAT
Institut Arbeit und Technik

PLANUNG & FORSCHUNG
POLICY RESEARCH & CONSULTANCY

Endbericht

Ex-ante-Evaluierung und SUP des
EFRE-Programms im Ziel „Investitionen
in Wachstum und Beschäftigung“
Nordrhein-Westfalen 2014 – 2020

metis 

supporting good governance

IAT
Institut Arbeit und Technik

PLANUNG & FORSCHUNG
POLICY RESEARCH & CONSULTANCY

Metis GmbH

Donau-City-Straße 6, A-1220 Wien

Tel.: +43 1 997 15 70

Fax: +43 1 997 15 70 66

E-Mail: office@metis-vienna.eu

www.metis-vienna.eu

Wien, 20.3.2014

AutorInnen:

Dr. Rolf Bergs

DI Christine Hamza, MBA

Dr. Dieter Rehfeld

DI Angelos Sanopoulos

Dipl.-Soz. Jürgen Nordhause-Janz

Endbericht

Ex-ante-Evaluierung und SUP des
EFRE-Programms im Ziel „Investitionen
in Wachstum und Beschäftigung“
Nordrhein-Westfalen 2014 – 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	8
1.1	Ziele der Ex-ante-Bewertung	8
1.2	Beschreibung der Methode.....	8
1.3	Zusammenfassung der Ex-ante Bewertung	9
1.4	Zusammenfassung der Strategischen Umweltprüfung.....	15
2	Ex-ante-Bewertungsbericht	18
2.1	Bewertung der Strategie	18
2.1.1	Bewertung der Konsistenz des Programms.....	18
2.1.2	Bewertung der externen und internen Kohärenz	43
2.1.3	Empfehlung.....	54
2.2	Bewertung des Indikatorensystems.....	55
2.3	Bewertung der Programmrisiken	94
2.3.1	Bewertung.....	94
2.3.2	Empfehlungen.....	96
2.4	Bewertung des Mitteleinsatzes	97
2.5	Bewertung der Verwaltung, Begleitung und Kontrolle	100
2.5.1	Bewertung.....	100
2.5.2	Empfehlung.....	110
2.6	Beitrag des EFRE-Programms zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen... 112	
2.6.1	Bewertung.....	112
2.6.2	Empfehlung.....	112
2.7	Bewertung der Ex-ante-Konditionalitäten	113
2.7.1	Bewertung.....	113
2.7.2	Empfehlung.....	113
3	Strategische Umweltprüfung	114

Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1: Zusammenfassende Übersicht der Umweltauswirkungen entlang der Leitfragen	16
Tabelle 2: Fördervorhaben im EFRE-Programm NRW.....	19
Tabelle 3: Beitrag der EFRE-Programmziele zur Erreichung der Europa-2020-Ziele ..	21
Tabelle 4: Bezug der spezifischen Ziele zu den EU-Kernzielen	27
Tabelle 5: Bewertung der Bezüge zu nationalen und regionalen Grundlagen	29
Tabelle 6: Bewertung der Bezüge zum Bedarf in NRW gemäß der SWOT-Analyse ...	37
Tabelle 7: Bewertung der externen Kohärenz des OP EFRE NRW	44
Tabelle 8: Wechselwirkungsmatrix (OP EFRE NRW Stand 10.2.2014).....	51
Tabelle 9: Gewichtung der Maßnahmen entlang den Interventionscodes (OP EFRE NRW Stand 10.2.2014).....	52
Tabelle 10: Bewertung der Outputindikatoren (OP EFRE NRW Stand 10.2.2014).....	58
Tabelle 11: Bewertung der Ergebnis-Indikatoren (OP EFRE NRW Stand 10.2.2014) .	66
Tabelle 12: Gegenüberstellung der Ausgaben-Codes Strukturfonds 2007 – 2013 und 2014+ (OP EFRE NRW Stand 10.2.2014)	80
Tabelle 13: Bewertung des Leistungsrahmen (OP EFRE NRW Stand 10.2.2014)	91
Tabelle 14: Finanzielle Aufteilung (OP EFRE NRW Stand 10.2.2014).....	97
Tabelle 15: Relevante Zwischenevaluierungen NRW.....	102
Tabelle 16: Zusammenfassung der Bewertung der Begleitung, Verwaltung und Kontrolle	109
Tabelle 17: Berücksichtigung von Querschnittszielen	112
Tabelle 18: Ex-ante-Konditionalitäten	113
Abbildung 1: Übersicht des OP EFRE NRW.....	49
Abbildung 2: OP EFRE NRW: Rohvergleich der Ausgaben 2007 – 2012.....	83
Abbildung 3: OP EFRE NRW: Vergleich des Budgets 2014+ mit den Ausgaben bis 2012	86
Abbildung 4: OP EFRE NRW geplante Ausgaben 2014+	87
Abbildung 5: OP EFRE NRW 2014 – 2020: Zielkorridor des Leistungsrahmens	89
Abbildung 6: OP EFRE NRW 2014–2020: Meilensteine für Auszahlungen	90

Abkürzungen

AllgVO	Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013
EFF	Europäischer Fischereifonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
FuE	Forschung und Entwicklung
FuI	Forschung und Innovation
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
IP	Investitionspriorität
ITI	Integrierte Territoriale Investitionen
IWB	Inwertsetzung von brachliegenden oder belasteten Flächen
KET	Key Enabling Technologies
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
NRW	Nordrhein-Westfalen
PA	Prioritätsachse
SWOT	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken)
UVP-G	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VO	Verordnung
WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner

1 Einleitung

1.1 Ziele der Ex-ante-Bewertung

Die Ex-ante-Bewertung ist ein wesentlicher Baustein im Prozess der Programmerrstellung und muss organisatorisch und inhaltlich formal den Anforderungen des Artikels 55 der Allgemeinen Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (in weiterer Folge AllgVO genannt)⁷ genügen.

Für das Konzept für die Ex-ante-Bewertung des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Nordrhein-Westfalen 2014–2020 (in weiterer Folge OP EFRE NRW genannt) werden folgende Unterlagen als Grundlage herangezogen:

- der Entwurf des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Nordrhein-Westfalen 2014–2020, Version 9 vom 10.2.2014;
- die Ausschreibungsunterlagen für die Ex-ante-Bewertung und die Strategische Umweltprüfung des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Nordrhein-Westfalen 2014–2020;
- das Angebot der Metis GmbH zur Ex-ante-Bewertung und Strategischen Umweltprüfung des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Nordrhein-Westfalen 2014–2020 vom 17.8.2012.

Die formalen Grundlagen der Programmierung des EFRE-Programms bestehen aus:

- den Verordnungen der Europäischen Kommission,
- der Partnerschaftsvereinbarung Deutschlands (Stand 25.2.2014),
- dem nationalen Reformprogramm 2013,
- Innovationsstrategie NRW;
- Klimaschutzplan NRW;
- Präventionsstrategie des Landes NRW;
- Integrierte Rahmenkonzept Soziale Stadt / Präventive Quartiersentwicklung.

1.2 Beschreibung der Methode

Die Ex-ante-Bewertung wurde in enger Abstimmung mit der EFRE-Verwaltungsbehörde, gemäß Artikel 55 der AllgVO, durchgeführt. Dabei bestand die Rolle des Ex-ante-Evaluators darin, die im OP EFRE NRW definierten ergebnisorientierten Ziele in Hinblick auf die Europa-2020-Strategie und in diesem Zusammenhang die Klarheit der Interventionslogik des EFRE-

⁷ Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 14.03.2012 (AllgVO).

Programms zu überprüfen. Die Überprüfung fand in regelmäßigen Abständen und zum Teil informell statt. Der Evaluator unterstützte dabei die einzelnen Arbeitsschritte bei der Erarbeitung des OPs durch folgende Bewertungsschritte.

1. Bewertung der Strategie
2. Konsistenz und Machbarkeit
3. Output- und Ergebnisindikatoren
4. Überprüfung des Finanzplans
5. Prüfung der Verwaltung, Begleitung und Kontrolle
6. Überprüfung der nachhaltigen Entwicklung

Zwischenbewertungen fanden im Juli 2013 und im November 2013 auf Grundlage der zu dieser Zeit vorliegenden OP-Entwürfe statt. Infolge der vorläufigen Bewertung wurden seitens des Auftraggebers weitere Schritte zur Konzentration des EFRE-Programms, zur Strukturierung der Ziele und zur Spezifizierung der Zielformulierungen vorgenommen.

Die Entwicklung der Indikatoren wurde iterativ vorgenommen. Dazu wurde u.a. auf Basis von Vorschlägen für Output- und Ergebnisindikatoren ein Workshop der Fachressorts mit dem Ex-ante-Evaluationsteam zur Weiterentwicklung der Indikatoren durchgeführt.

Ebenfalls oblag dem Ex-ante Bewertungsteam die Erstellung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) gemäß § 14 UVP-G. Die Strategische Umweltprüfung (SUP) dient der vorausschauenden Berücksichtigung von Umweltbelangen im Rahmen der Erstellung und Änderung von bestimmten Plänen und Programmen, die erhebliche Umweltauswirkungen haben könnten.

Die strategische Umweltprüfung ist demnach Teil der Ex-ante Bewertung und Teil des vorliegenden Berichts.

1.3 Zusammenfassung der Ex-ante Bewertung

Als wesentliche Ergebnisse der Ex-ante Bewertung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Gemäß Artikel 55 (3) a) Bewertung des Beitrags des Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Bedürfnisse und des Entwicklungspotenzials sowie der Erfahrungen aus vorangegangenen Programmzeiträumen: Das Programm bezieht sich direkt auf alle drei Europa-2020-Prioritäten, die 11 spezifischen Ziele der AllgVO adressieren alle Europe-2020-Ziele mit einem deutlichen Schwerpunkt auf den folgenden Ziele:

- 75% der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen;
- 3% des BIP der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden;

-
- Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20% (oder sogar um 30%, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind) gegenüber 1990;
 - Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien auf 20%;
 - Steigerung der Energieeffizienz um 20%.

Die spezifischen Ziele des OP EFRE NRW orientieren sich in hohem Maße an den nordrhein-westfälischen Bedarfen. Diese sind in der sozioökonomischen und in der SWOT-Analyse dargestellt. Die SWOT-Analyse bezieht sich wesentlich auf die Erfahrungen aus der vergangenen Programmperiode. Darüber hinaus zeigt sich ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den spezifischen Zielen des OP EFRE NRW und den Zielen im Nationalen Reformprogramm. Gleiches gilt für die in der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“ ausgesprochenen Kommissionsempfehlungen.

Gemäß Artikel 55 (3) b) Bewertung der Kohärenz und den Bezug zu anderen relevanten Instrumenten: Insgesamt wurde die Kohärenz zu nationalen, regionalen und Strukturfondsprogrammen bewertet. Ergänzende Beiträge des OP EFRE NRW zu nationalen und regionalen Förderinstrumenten sind vor allen Dingen in Bezug auf GRW-Maßnahmen zu erwarten. Im Rahmen der für die Bundesrepublik charakteristischen Politikverflechtung heißt das für ein Landesprogramm, Bundesmaßnahmen zu ergänzen und landesspezifische Herausforderungen und Potenziale zu berücksichtigen.

Bezüglich der Kohärenz des Programmes zu anderen Strukturfondsprogrammen weist das OP EFRE NRW in der vierten Prioritätsachse deutliche Bezüge zum ESF auf. In welchem Umfang diese Bezüge praktische Förderrelevanz erhalten, kann zurzeit allerdings nicht abschließend bewertet werden, da der nordrhein-westfälische ESF-Programmentwurf nicht zur Verfügung stand. Auch eine konkrete Bewertung des OP EFRE NRW im Hinblick auf seine Kohärenz zu Maßnahmen des ELER kann lediglich auf Basis der allgemeinen ELER-Prioritäten und Förderziele vorgenommen werden, da die relevanten NRW-Entwürfe nicht vorlagen. Direkte Bezüge zu den ETZ-Programmen sind ebenfalls noch nicht feststellbar.

Bezüge zu den Schwerpunkten in HORIZON 2020 bestehen im OP EFRE NRW vor allen Dingen in den forschungs- und innovationsbezogenen spezifischen Zielen. Die Abstimmung zwischen den europäischen Fonds erfolgt auf verschiedenen Ebenen und die Grundzüge der Arbeitsteilung und Komplementarität sind durch einen Kabinettsbeschluss festgelegt.

Es wird empfohlen, frühzeitig auch eine Abstimmung auf Maßnahmenebene vorzunehmen, um nachträgliche Anpassungen zu vermeiden. Die Abstimmung mit HORIZON 2020 ist durch gemeinsame Bezüge gegeben. Dabei sollte überlegt werden, inwieweit erfolgreiche Innovationsprojekte dabei unterstützt werden können, im Rahmen europäischer Forschungsnetzwerke die Innovations-tätigkeiten zu erweitern.

Gemäß Artikel 55 (3) c) Bewertung der Übereinstimmung mit den Vorgaben der AllgVO: Die Zuweisung des Programmbudgets entspricht den Vorgaben der AllgVO, wonach 80% der gesamtdeutschen Budgetmittel auf die thematischen Ziele 1, 2, 3 oder 4 fallen müssen und 20% davon auf das thematische Ziel 4. Gemäß der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020 wird „die für die ESI-Fonds in den AllgVO vorgesehene Konzentration der Finanzmittel auf wenige thematische Ziele für Deutschland gesamt übertroffen. Die für den EFRE vorgesehene Mittelkonzentration von 80% in den stärker entwickelten Regionen und 60% in den weniger entwickelten Regionen auf die thematischen Ziele 1, 3 und 4 wird deutlich überschritten“². Dementsprechend ist eine Bewertung der Erfüllung der Konzentration gemäß EFRE-Verordnung Artikel 4 für gesamt Deutschland bereits erfolgt und kann daher auch für NRW positiv bewertet werden.

Gemäß Artikel 55 (3) d) Bewertung der Übereinstimmung der ausgewählten thematischen Ziele, der Prioritäten und der entsprechenden Ziele der Programme mit dem GSR, der Partnerschaftsvereinbarung und den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen sowie gegebenenfalls – auf nationaler Ebene – den nationalen Reformprogrammen: Insgesamt gesehen ist die thematische Ausdifferenzierung des gesamten EFRE-Programmzielsystems mit Reduktion der spezifischen Ziele auf die thematischen Ziele den Vorgaben der Verordnung entsprechend. Das Programm bezieht sich auf die folgenden fünf thematischen Ziele:

- (1) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation;
- (3) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF);
- (4) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft;
- (6) Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz;
- (9) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung.

Die ausgewählten thematischen Ziele des OP EFRE NRW stimmen mit den Vorgaben der AllgVO, mit der Partnerschaftsvereinbarung und den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen überein.

Die Bewertung der Wirkungszusammenhänge zwischen den spezifischen Zielen jeder Prioritätsachse und zwischen den spezifischen Zielen der verschie-

² Siehe: Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020, Gesamtdokument, CCI Nr. 2014DE16M8PA001, Stand: 25. Februar 2014, Seite 72

denen Prioritätsachsen hat gezeigt, dass das OP EFRE NRW ein hohes Maß an interner Konsistenz und Kohärenz aufweist. Die Schwerpunktsetzung ist nachvollziehbar und der Aufbau des Programms ist entsprechend konsequent.

Zwei Aspekte sollen an dieser Stelle dennoch angemerkt werden: Die sozialen und wirtschaftlichen Differenzierungen innerhalb des Landes sind nicht in einer Form herausgearbeitet, sodass die entsprechenden Maßnahmen nicht konkret nachvollziehbar sind; es wird von einem breiten Innovationsverständnis im OP gesprochen. Unklar bleibt, inwieweit die angesprochenen offenen und sozialen Innovationsstrategien in den jeweiligen Aufrufen berücksichtigt werden. Hierbei handelt es sich nicht um eine grundsätzliche Lücke, sondern um offene Fragen, die im Rahmen der Konkretisierung der Maßnahmen nach der Programmgenehmigung geklärt werden können.

Gemäß Artikel 55 (3) e–g, k) Bewertung des Indikatorensystems und des Leistungsrahmens: Das Operationelle Programm macht weitgehenden Gebrauch von den in der EFRE-VO definierten gemeinsamen Indikatoren. Grundsätzlich ist dies ordnungskonform, jedoch ist für ein effektives Programm-Management eine dezidiert auf quantifizierbare Outputs ausgerichtete Indikatorik von wesentlichem Nutzen. Quantifizierbarkeit meint hierbei nicht allein, eine angestrebte Zählgröße definieren zu können (Anzahl von Aktionen, Anzahl von Quadratmetern etc.), sondern diese Zielgröße auch unmittelbar von den Finanz-Inputs ableiten zu können. An der Schnittstelle zwischen Ergebnissen und Outputs setzt demnach die Theorie an, die die Hypothese der Förderwirkung determiniert. Mit anderen Worten: Die regionalpolitische Zielsetzung (z.B. regionale Wettbewerbsfähigkeit) basiert immer auf einer Strategie zur spezifischen Veränderung, für die bestimmte Mengen an Outputs erforderlich werden, ohne die diese Veränderung nicht erreicht werden kann. Für ein zuverlässiges EFRE-Monitoring reichen die gemeinsamen Indikatoren der KOM nur bedingt aus. Insgesamt wurden die Output-Indikatoren hinsichtlich ihrer Relevanz, Klarheit, Definitionsgüte sowie ihrer Zielquantifizierung bewertet. Es wird empfohlen, einzelne Indikatoren, sofern eine Unschärfe in der Definition festgestellt wurde, für das Monitoring genauer zu definieren und die Bezüge zu den Finanz-Inputs und den angestrebten Veränderungen (Ergebnissen) herzustellen.

Die Ergebnis-Indikatorik wurde hinsichtlich Relevanz und Logik (auch in Bezug zu den Output-Indikatoren), Klarheit und Definitionsgüte, Politik-Bezug und Evaluierbarkeit bewertet. Ebenfalls wurden die Basis- und Zielquantifizierung und die Begründung der Prognosen überprüft. Wesentliches Kriterium ist der Nachweis der intendierten Veränderung eines Zustandes durch gezielte Programminterventionen. Insgesamt stellt sich die für das OP EFRE NRW gewählte Ergebnis-Indikatorik als weitgehend adäquat dar.

Insgesamt weist das Operationelle Programm eine Kombination aus Zielen und Instrumenten früherer Förderperioden und einzelnen neuen Zielen und Instrumenten auf. Die Kombination aus Kontinuität und Anpassung an neue Herausforderungen ist unter Betrachtung der ordnungsseitigen Vorgaben angemessen, es erscheinen die vorgenommenen Schwerpunktverlagerungen je-

doch risikobehaftet, womit im Programmvollzug entsprechend umzugehen wäre.

Hinsichtlich der Risiken für die Mittelabsorption (v.a. Klimaschutzbezogene Interventionen) und der Risiken für die Politik-Kontinuität (v.a. F&E in Unternehmen, Gründungsförderung) wird empfohlen, den Vollzug der jeweiligen Maßnahmen engmaschig zu überwachen, die Förderrichtlinien bedarfsorientiert zu optimieren, die Publizität zu stärken und dort, wo Nachfrageüberhänge nach Förderung sichtbar werden, soweit möglich einen geeigneten Ausgleich durch Mittel der Bundes- oder Landesförderung bereitzustellen.

Der geplante Leistungsrahmen erscheint im Großen und Ganzen realistisch. Die Verteilung der Ausgaben über die Zeitachse ist konservativ und berücksichtigt unter Beachtung der neuen n+3-Regel die Absorptionsrisiken hinreichend. Während die Ausgabenzielwerte für das Programm im Durchschnitt angemessen erscheinen, sind jedoch substantielle Abweichungen bei den Prioritätsachsen zu erwarten. Wendet man z.B. den Durchschnittsmaßstab des Programms für die Achse 3 an, so dürften angesichts der größeren Absorptionsrisiken die angestrebten Zielwerte vergleichsweise schwieriger erreichbar sein.

Gemäß Artikel 55 (3) h–i, n) Bewertung der vorgeschlagenen Unterstützungsart, der Humanressourcen und administrativen Leistungsfähigkeit sowie der geplanten Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands der Begünstigten: Die Verwaltungsbehörde sieht die Steigerung der Effizienz der Programmabläufe im OP EFRE NRW vor und hat dies bereits eingeleitet. Dabei wird zum einen die Anzahl der zwischengeschalteten Stellen wesentlich reduziert und zum anderen das Qualitätsmanagement internalisiert. Rechtliche Rahmenbedingungen wie die Vereinfachung des Vergaberechts sind bereits durchgeführt worden.

Das Schnittstellenmanagement zwischen den ESI-Fonds wurde bereits in der Programmierungsphase durch eine gemeinsame Plattform für die Operationellen Programme (ELER, EFRE und ESF) sichergestellt. Im Rahmen der Begleitausschüsse wird die Kommunikation zwischen den Fonds weitergeführt. Das Partnerschaftsprinzip wurde bereits während der Programmierungsphase erfüllt und wird durch die Begleitausschüsse weitergeführt. Die interne Kommunikation des OPs wird somit durch den Begleitausschuss sichergestellt. Die externe Kommunikation erfolgt durch die zwischengeschalteten Stellen. Zusätzlich dazu ist eine sogenannte „Leitmarktagentur“ vorgesehen, die alle Antragsteller während der Einreichphase im Rahmen der Wettbewerbe berät und unterstützt. Die Empfehlungen der Zwischenevaluierungen wurden bislang sehr sorgfältig und umfassend berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass Empfehlungen hinsichtlich des detaillierten Vergabeprozesses ebenfalls Berücksichtigung finden. Insgesamt baut das Verfahren der Programmumsetzung in NRW auf einem erfolgreichen und erfahrenen Programm-Management auf.

Gemäß Artikel 55 (3) j) Bewertung der Eignung der Verfahren für Begleitung der Programme und für die Erhebung der für die Bewertungen notwendigen

Daten: Das Programm-Dokument muss dazu keine wesentlichen Aussagen treffen. Dies ist im Einklang mit der Durchführungsverordnung. Es wird empfohlen, das Monitoringsystem hinsichtlich der Aufnahme der Ergebnis-Indikatoren zu überprüfen und zu erweitern. Darüber hinaus sollte zu einem frühestmöglichen Zeitraum ein Evaluierungsplan erstellt werden, der mit dem Monitoringsystem kompatibel ist. Dabei sollten die Anforderungen der Ex-ante-Konditionalität 7 „Statistische Systeme und Ergebnis-Indikatoren“ bedacht werden.

Gemäß Artikel 55 (3) I, m) Bewertung der Angemessenheit der bereichsübergreifenden Grundsätze: Die Maßnahmen zur Berücksichtigung der Querschnittsziele „Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit und Nicht-diskriminierung“ sowie „Gleichheit zwischen Männern und Frauen“ sind im OP EFRE NRW ausführlich dargestellt. Für alle drei Ziele gilt, dass Maßnahmen bei der Überwachung, Evaluierung und beim Monitoring sowie bei den Auswahlkriterien unter Einbezug von Stakeholdern vorgesehen sind, um die Ziele zu berücksichtigen. Neben diesen generellen Maßnahmen werden Querschnittsziele bei einzelnen Vorhaben berücksichtigt, sodass insgesamt von einer angemessenen Berücksichtigung der Querschnittsziele ausgegangen wird:

Nachhaltigkeit: Ausrichtung auf Leitmärkte impliziert auch Ressourceneffizienz, Umwelt, Ressourceneffizienz als einer der Leitmärkte, Steigerung der Ressourceneffizienz und der Nachhaltigkeit von KMUs, direkter Bezug in Mischachse 4;

Nichtdiskriminierung: implizit durch Diversity-Management im spezifischen Ziel „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs“ (Fachkräfte-Mobilisierung), Barrierefreiheit im spezifischen Ziel „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs“ durch wirtschaftsnahe Infrastrukturen und innovative touristische Infrastrukturen und Dienstleistungen;

Gender: Frauen als spezifische Zielgruppe bei Gründungen, Frauen als spezifische Zielgruppe bei der Mobilisierung von Fachkräften für KMUs.

1.4 Zusammenfassung der Strategischen Umweltprüfung

Als wesentliche Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In der SUP erfolgt die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des OP EFRE NRW auf die Schutzgüter der Umwelt. Diese werden für die Bewertung der Umweltwirkungen des Programms in folgende Gruppen eingeteilt: Biologische Vielfalt, Flora und Fauna; Boden; Wasser; Klima; Luft; Landschaft; Menschliche Gesundheit/Bevölkerung; Kultur- und Sachgüter

Mit der Prüfung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des OP EFRE NRW wird festgestellt, ob im Vergleich zur Nichtdurchführung des Programms (Nullvariante) die Umwelttrends abgeschwächt, verstärkt oder nicht beeinflusst werden. Alternativ zum Programm werden die jeweiligen Entwürfe des Programms während der Erstellung herangezogen.

Der zeitliche Rahmen der Prüfung bezieht sich auf die Förderperiode 2014-2020 und zusätzlich auf den Zeitraum, innerhalb dessen geförderte Projekte „benutzt“ werden, das heißt bis ins Jahr 2050. Das betrifft v.a. CO₂-Emissionen.

Maßgebliche Ziele des Umweltschutzes

Es gibt eine Vielzahl von politischen Absichtserklärungen und gesetzlichen Regelungen, die sich auf den Schutz und die Entwicklung der Umwelt und der Landschaft beziehen. Diese können eine hohe Bedeutung im internationalen gemeinschaftlichen und nationalen Kontext aufweisen.

In der SUP werden die wesentlichen Umwelteffekte beschrieben und ihre Wirkungsrichtung entlang ausgewählter Leitfragen beurteilt. Von den ausgewählten Umweltzielen leiten sich die Beschreibung des Umweltzustands, der Trendentwicklung und die Beurteilung der Umweltauswirkungen ab. Daraus ergeben sich dann die für das OP EFRE NRW relevanten Indikatoren.

Ausgangssituation und Beschreibung des Umweltzustandes

Jene Schutzgüter die in NRW unter nennenswerter Veränderung stehen betreffen insbesondere Boden, Klima, Luft und Landschaft.

- In NRW hat sich der Bestand an Siedlungs- und Verkehrsflächen in den letzten 50 Jahren nahezu verdoppelt. Folglich geraten zusammenhängende Naturräume zunehmend unter Druck durch Zerschneidung und Bebauung. Das hat wiederum einen negativen Einfluss auf den Erhalt der biologischen Vielfalt, Fauna und Flora. Der Rückgang der Artenvielfalt in NRW ist nachwievor problematisch.
- Neben der Zerschneidung der Naturräume werden in NRW auf Grund der hohen Dichte an Verkehrsflächen und der Dominanz der Industrie hohe Emissionswerte gemessen. Während im Industriebereich Emissionswerte tendenziell rückläufig sind, sind die verkehrsbedingten Emis-

onswerte gleichbleibend hoch. Dabei handelt es sich vor allem um eine hohe Stickoxid-Belastung.

- NRW als Industriestandort Deutschlands hat einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Primärenergieverbrauch und damit CO₂-Ausstoß. Dem Ziel des Ausbaus erneuerbarer Energiequellen wird große Bedeutung beigemessen, trotzdem bleibt der Anteil an der Gesamtenergieproduktion gering, da dieser nach wie vor steigt.

Umweltauswirkungen des untersuchten Programms sowie der Alternativen und der Gegenmaßnahmen

Der Großteil der Mittel des Programmbudgets (rund 77%) ist jenen Prioritätsachsen zugeteilt, die einen positiven Einfluss oder das Potenzial eines positiven Einflusses auf die Umwelt haben. Fast die Hälfte des Programmbudgets (41%) ist den Prioritätsachsen 3 und 4 gewidmet, die sogar einen direkten positiven Einfluss auf den Verlauf von CO₂-Emissionen und die nachhaltigen Nutzung von Raum und Ressourcen haben. Darüber hinaus sind zusätzliche 36% der Mittel der Prioritätsachse 1 zugeteilt, die ein hohes Potenzial im Sinne der Umwelt aufweist. Zusammengefasst hat das OP EFRE NRW auf einige wenige Schutzgüter folgende indirekte und direkte Wirkungen:

Tabelle 1: Zusammenfassende Übersicht der Umweltauswirkungen entlang der Leitfragen

Schutzgut	Auswirkung des Programms
Biologische Vielfalt, Flora, Fauna	Das Programm kann nur einen geringfügigen Einfluss auf den Erhaltungszustand von Arten haben, die im städtischen Bereich vorkommen, vor allem durch Bauten oder durch Eingriffe und Räumung von strukturreichen Elementen, z.B. in Brachflächen. Andere negative Auswirkungen sind nicht wahrscheinlich. Durch Maßnahmen in der Prioritätsachse 4 kann das Programm positiv zum Erhaltungszustand von Naturschutzflächen und zum Flächenumfang des Biotopverbundsystems beitragen.
Boden	Das Programm kann zur Flächenneuanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr punktuell beitragen. Andere negative Auswirkungen sind nicht wahrscheinlich. Negative Effekte können z.T. durch Maßnahmen in der Prioritätsachse 4 kompensiert werden. Positive Effekte sind im Bereich der renaturierten und rekultivierten Flächen möglich.
Wasser	Negative Auswirkungen sind nicht wahrscheinlich. Das Programm kann einen kleinen Beitrag zur Verbesserung der Hydromorphologie und des ökologischen Zustands der Fließgewässer im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie durch Maßnahmen in der Prioritätsachse 4 leisten.
Klima	Das Programm leistet einen wesentlichen Beitrag zur Menge der anthropogenen CO ₂ -Emissionen, zur Senkung des fossilen Heizenergiebedarfs, zum Stromanteil aus regenerativen Energieträgern und zur Verbesserung der Energieeffizienz. Stadtteile können durch Maßnahmen in der Investitionspriorität 4e und in der Prioritätsachse 4 siedlungsklimatisch gestärkt werden.
Luft	Das Programm leistet einen direkten Beitrag zu den betrieblichen Emissionen durch Innovation und Förderung von wissensintensiven Bereichen. Das Programm hat auch ein Potenzial zur Minderung der durch den Verkehr verursachten Luftschadstoffe.
Landschaft	Die Maßnahmen des Programms werden vorwiegend im Siedlungsbereich implementiert. Eine Ausnahme stellen Maßnahmen unter der Investitionspriorität 3d, Prioritätsachse 2, dar. Hier besteht das Potenzial eines positiven Beitrags zu Landschaftsräumen mit einer

Schutzgut	Auswirkung des Programms
	<p>hohen Erlebniswirksamkeit und natürlichen Erholungseignung und zur Vielfalt, Eigenart und Attraktivität von Landschaften und Landschaftsteilen. Voraussetzung dafür ist die Förderung eines nachhaltigen Tourismus.</p> <p>Zusätzlich kann das Programm zum Erhalt traditioneller Kulturlandschaften durch Maßnahmen in der Prioritätsachse 4 beitragen.</p> <p>Das Programm hat kaum einen Einfluss auf Unzerschnittene Verkehrsarme Räume (UZVRs).</p>
Menschliche Gesundheit/ Bevölkerung	<p>Das Programm leistet einen positiven Beitrag im Bereich der Reduzierung der gesundheitsgefährdenden Emissionen (Feinstaub, Ozon-Vorläufersubstanzen usw.), v.a. durch die Prioritätsachsen 1 und 3 (65% der Mittel) und durch den Erhalt von siedlungsnahen Freiräumen und Erholungsgebieten (Prioritätsachse 4).</p> <p>Ein negativer Einfluss bezüglich neuer Technologien/Stoffe, die im Sinne der REACH-Verordnung oder durch elektromagnetische Felder, radioaktive Strahlung und Licht negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben könnten, ist nicht abschätzbar.</p>
Kultur- und Sachgüter	<p>Das Programm kann einen Beitrag zum Erhalt, zum Schutz und zur Pflege von Kulturdenkmälern und Gebieten durch Maßnahmen in der Prioritätsachse 4 haben.</p> <p>Maßnahmen in den anderen Prioritätsachsen, v.a. 2 und 3, können durch Flächeninanspruchnahme, bauliche Eingriffe und induzierte Nachnutzungen einen unerheblichen negativen Einfluss haben.</p>

Monitoring

Das Monitoring dient dazu, die Wirkungen des Programms auf die Umwelt zu beobachten und bei unvorhergesehenen, unerwünschten negativen Umweltauswirkungen in die Abwicklung des OP EFRE NRW steuernd eingreifen zu können. Werden im Zuge der Überwachung der Auswirkungen auf die Schutzgüter der gegenständlichen SUP nicht akzeptable, negative Umweltauswirkungen festgestellt, ist die Anwendung des Programms bezüglich der als problematisch identifizierten Fördermaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls nach zu justieren.

Zum Zwecke der effizienten Überwachung des Programms werden vor allem Indikatoren vorgeschlagen, die in NRW standardmäßig durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen erhoben. Andererseits werden maßnahmenbezogen einzelne wichtige Indikatoren zur Beschreibung der Umweltauswirkungen von den Förderstellen im Rahmen der Projekt-Antragstellung laufend mit erhoben.

2 Ex-ante-Bewertungsbericht

2.1 Bewertung der Strategie

Dieses Kapitel beinhaltet die Bewertung des Programmbeitrages zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum auf Grundlage der ausgewählten thematischen Ziele und Prioritäten unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Bedürfnisse. Dabei wird den im Leitfaden für die Ex-ante-Bewertung vom Jänner 2013 festgelegten Vorgaben, *„die Übereinstimmung der ausgewählten thematischen Ziele, der Prioritäten und der entsprechenden Ziele der Programme mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, der Partnerschaftsvereinbarung, den länderspezifischen Empfehlungen nach Artikel 121 Absatz 2 des Vertrags und den nach Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags angenommenen Ratsempfehlungen“* zu beurteilen, Genüge getan.

Als Grundlage des Ex-ante-Berichts liegen dem Ex-ante-Team die sozioökonomische Studie und die SWOT-Analyse vom 14.11.2013 und der Entwurf des Operationelle Programms EFRE NRW 2014 – 2020, Version 9 vom 10.02.2013 mit definierten spezifischen Zielen und Maßnahmen vor (siehe Tabelle 2).

2.1.1 Bewertung der Konsistenz des Programms

Beitrag zu den Europa-2020-Zielen

Im Zusammenhang mit den Europa-2020-Zielen wird bewertet, inwiefern das Operationelle Programm diese Ziele abbildet beziehungsweise in welchem Zusammenhang diese mit dem OP EFRE NRW stehen. Tabelle 3 stellt die einzelnen spezifischen Ziele dar, bewertet den Bezug zu den Europa-2020-Zielen und beantwortet dabei die Frage:

Unter welcher Voraussetzung trägt das spezifische Ziel zu den Europa-2020-Zielen bei?

Tabelle 2: Fördervorhaben im EFRE-Programm NRW

Prioritätsachsen	Korrespondierendes thematisches Ziel	Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Anteil an EFRE-Mitteln
Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	(1) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	IP 1 (a) Ausbau der Ful-Infrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von Ful-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insb. solche von europäischem Interesse	(SZ1) Erhöhung des umsetzungsorientierten Ful-Potenzials	36%
		IP 1 (b) Förderung von Ful-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovationen und öffentlicher Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung	(SZ2) Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen	
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs	(3) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)	IP 3 (a): Förderung des Unternehmergeistes, insb. durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen	(SZ3) Steigerung von innovativen und wachstumsstarken Unternehmensgründungen	14%
		IP 3 (d) Förderung der Fähigkeiten von KMUs, in Wachstum- und Innovationsprozesse einzutreten	(SZ4) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs ----- (SZ5) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch wirtschaftsnahe Infrastrukturen und innovativen touristischen Infrastrukturen und Dienstleistungen	
Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	(4) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	IP 4 (a) Förderung der Produktion u. Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen	(SZ6) Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes durch die Nutzung Erneuerbarer Energien	23%
		IP 4 (b) Förderung der Energieeffizienz u. Nutzung Erneuerbarer Energien in Unternehmen	(SZ7) Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes von Unternehmen	
		IP 4 (e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung der städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen	(SZ8) Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Städten und Regionen	
		IP 4 (g): Förderung des Einsatzes hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung auf der Grundlage des Nutzwärmebedarfs	(SZ9) Effizientere Nutzung von KWK in Verbindung mit Wärme- und Kältenetzen	

Prioritätsachsen	Korrespondierendes thematisches Ziel	Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Anteil an EFRE-Mitteln
Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention	(9) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung;	IP 9 (b) Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter städtischer u. ländlicher Gemeinschaften und Gebiete (Investitionspriorität 9 b)	(SZ10) Soziale und wirtschaftliche Revitalisierung von Städten und Quartieren	18%
	(6) Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz;	IP 6 (c) Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes	(SZ11) Ökologische Revitalisierung von Städten und Stadt-Umlandgebieten	

Tabelle 3: Beitrag der EFRE-Programmziele zur Erreichung der Europa-2020-Ziele

Spezifisches Ziel	Erläuterung	Bewertung	Empfehlung
Erhöhung des umsetzungsorientierten Ful-Potenzials (SZ1)	Im Rahmen des formulierten spezifischen Ziels „Erhöhung des umsetzungsorientierten Ful-Potenzials“ sollen die Umsetzungsorientierung und Anwendungsbezüge nordrhein-westfälischer Forschungseinrichtungen gestärkt und ausgebaut sowie der Ergebnistransfer von Forschungsergebnissen und Innovationen in den Unternehmenssektor verbessert werden. Die im Rahmen des spezifischen Ziels geplanten Maßnahmen setzen an wichtigen, in der sozioökonomischen und SWOT-Analyse identifizierten Handlungsbedarfen des regionalen Forschungs- und Innovationssystems an. Besondere Berücksichtigung finden Forschungsthemen und Innovationen, die Bezüge zu den in der Innovationsstrategie des Landes identifizierten Spezialisierungsprofilen und dort ausgewiesenen Leitmärkten (Maschinen und Anlagenbau/Produktionstechnik, Neue Werkstoffe, Mobilität und Logistik, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Energie- und Umweltwirtschaft, Medien und Kreativwirtschaft, Gesundheit und Life Sciences) aufweisen.	Das spezifische Ziel weist damit eine hohe Konsistenz mit der in der Europa-2020-Strategie formulierten Priorität „Intelligentes Wachstum“ und dem Kernziel „Forschungsausgaben innerhalb der EU auf 3% des BIP zu steigern“ auf.	
Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen (SZ2)	Eine der wesentlichen Herausforderungen, die die sozioökonomische Analyse und die Innovationsstrategie des Landes NRW für die Entwicklung des regionalen Forschungs- und Innovationsstandortes benennt, ist das im Vergleich zum Bundesgebiet unterdurchschnittliche Forschungs- und Innovationsengagement der regionalen Unternehmen. Die beabsichtigten Maßnahmen im spezifischen Ziel „Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen“ sollen dieser Innovationsschwäche entgegenwirken und zu einer Erhöhung der Innovations- und Forschungsanstrengungen der Unternehmen beitragen. Im Fokus stehen dabei kleine und mittlere Unternehmen des Landes NRW, die über die Förderung von Innovations- und Transferkooperationen und durch finanziellen Unterstützung marktnaher Innovationsvorhaben zu größeren Innovationsanstrengungen angeregt werden sollen. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die Förderung regionaler Cluster und Innovations- und Kompetenznetzwerke, die zur Steigerung der Innovationsfähigkeiten der Unternehmen in NRW und zum Wissens- und Technologietransfer beitragen sollen.	Auch dieses spezifische Ziel des OP EFRE NRW steht damit im Einklang mit der Europa-2020-Priorität „Intelligentes Wachstum“ und dem Kernziel, die Forschungsausgaben innerhalb der EU auf 3% des BIP zu erhöhen.	

Spezifisches Ziel	Erläuterung	Bewertung	Empfehlung
Steigerung von innovativen und wachstumsstarken Unternehmensgründungen (SZ3)	Ausgehend von der dem OP EFRE NRW zugrundeliegenden sozioökonomischen Analyse weist das Land Nordrhein-Westfalen eine im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Dynamik bei den Unternehmensgründungen auf. Während im Handwerksbereich in den vergangenen Jahren überdurchschnittliche Gründungserfolge erreicht werden konnten, bestehen Defizite im Gründungsgeschehen vor allen Dingen in innovativen und wachstumsstarken Marktbereichen. Das spezifische Ziel „Steigerung von innovativen und wachstumsstarken Unternehmensgründungen“ konzentriert sich auf diesen regionalen Handlungsbedarf über die finanzielle Förderung von Unternehmensgründungen in den angesprochenen Bereichen sowie auf unterstützende Beratungs- und Begleitungsmaßnahmen.	In dieser Zielperspektive stehen die vorgesehenen Maßnahmen im Einklang mit der Europa-2020-Priorität „Intelligentes Wachstum“. Über die zu erwartenden zusätzlichen Arbeitsplätze trägt das spezifische Ziel ebenso zum Kernziel „Erhöhung der Erwerbstätigenquote auf 75% der 20- bis 64-Jährigen“ bei. Die vorgesehene Berücksichtigung wachstumsorientierter Handwerksbereiche weist zusätzliche Bezüge zu der in der zum Europa-2020-Strategie definierten Priorität „Nachhaltiges Wachstum“ auf.	
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs (SZ4)	Das spezifische Ziel „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs“ adressiert generelle Schwachstellen von KMUs und spezifische regionale Herausforderungen. Über Beratungs- und Finanzierungsmaßnahmen sollen KMUs bei Bemühungen zur Steigerung ihrer Ressourceneffizienz, Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und bei Internationalisierungsbestrebungen unterstützt werden. Zur Behebung des in einer Reihe von NRW-Regionen beobachtbaren Fachkräftemangels ist der Einsatz von Beratungs-, Kommunikations- und Informationsmaßnahmen für KMUs geplant. Finanzielle Fördermittel sollen für die Modernisierung einschlägiger Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen zur Verfügung gestellt werden. Eine Abstimmung mit den Maßnahmen im ESF ist für dieses Maßnahmenbündel vorgesehen.	Insgesamt besitzen die vorgesehenen Maßnahmen in diesem spezifischen Ziel eine hohe Übereinstimmung mit den Europa-2020-Prioritäten „Nachhaltiges Wachstum“ und „Intelligentes Wachstum“.	Bei der Implementierung sollte im Maßnahmenbereich 1 des SZ4 auf die Vermeidung inhaltlicher und zielgruppen-spezifischer Überschneidungen zu vergleichbaren Maßnahmen im SZ7.1 geachtet werden.
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch wirtschaftsnahe Infrastrukturen und innovativen touristischen Infrastrukturen und	Die im spezifischen Ziel „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs durch wirtschaftsnahe Infrastrukturen und innovative touristische Infrastrukturen und Dienstleistungen“ vorgesehenen Maßnahmen setzen an Schwachpunkten nordrhein-westfälischer Tourismusregionen an, die als solche auch im „Masterplan Tourismus NRW“ festgestellt wurden. Mit ihrer Fokussierung auf eine Modernisierung touristischer Infrastrukturen und Dienstleistungsangebote soll spezifischen regionalen Entwicklungs- und Wachstumshemmnissen von Tourismusregionen begegnet werden. Wichtige Auswahlkriterien der Förderung stellen die Einbindung geplanter Vorhaben in regionale Tourismuskonzepte und ihre Relevanz für regionale KMUs dar. Eine Abstimmung mit den Maßnahmen im ELER	Insgesamt besitzen die vorgesehenen Maßnahmen in diesem spezifischen Ziel eine hohe Übereinstimmung mit den Europa-2020-Prioritäten „Nachhaltiges Wachstum“.	

Spezifisches Ziel	Erläuterung	Bewertung	Empfehlung
Dienstleistungen	ist für dieses Maßnahmenbündel vorgesehen. Gleiches gilt auch für die im spezifischen Ziel ebenfalls vorgesehenen Maßnahmen zur besseren Anbindung bislang unterversorgter Gebiete an hochleistungsfähige Breitbandnetze, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ansässiger KMUs beitragen sollen.		
Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes durch die Nutzung Erneuerbarer Energien (SZ6)	Das spezifische Ziel „Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes durch die Nutzung Erneuerbarer Energien“ berücksichtigt direkt eine Thematik mit einem hohen regionalen Handlungsbedarf. Die sozioökonomische und SWOT-Analyse hat die Gründe für den überdurchschnittlich hohen Nachholbedarf Nordrhein-Westfalens im Hinblick auf den Einsatz regenerativer Energiequellen und der CO ₂ -Reduktion aufgezeigt (hoher Anteil energieintensiver Industriebetriebe, hoher Anteil konventioneller, kohlebasierter Kraftwerke). Die in diesem Zielbereich beabsichtigten Maßnahmen sollen einen Beitrag zu der in einem Landesgesetz festgeschriebenen Verpflichtung zur CO ₂ -Reduktion (–25% im Jahr 2020 gegenüber dem Stand 1990; –80% im Jahr 2050 gegenüber dem Stand 1990) leisten. Im Vordergrund stehen dabei anwendungsorientierte Forschungsvorhaben, Pilot-, Modell- und Demonstrationsvorhaben sowie Machbarkeitsstudien in den Bereichen der Erzeugung Erneuerbarer Energien, der Steigerung der Energieeffizienz, der Stabilisierung von Stromnetzen sowie der Versorgungssicherheit.	Das Maßnahmenbündel dieses spezifischen Zielbereichs weist insgesamt eine hohe Konsistenz mit der in der Europa-2020-Strategie formulierten Priorität „Nachhaltiges Wachstum“ auf. Es unterstützt zudem das EU-Kernziel „Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft“ und seine Unterziele (Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20% (bzw. hier um 25%) gegenüber 1990; Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien auf 20%; Steigerung der Energieeffizienz um 20%). Die teilweise vorgesehene Ausrichtung auf einschlägige angewandte Forschung weist zusätzliche Übereinstimmungen mit der Europa-2020-Priorität „Intelligentes Wachstum“ auf.	
Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes von Unternehmen (SZ7)	Mit dem spezifischen Ziel „Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes von Unternehmen“ ergänzt und erweitert das OP EFRE NRW die KMU-bezogenen Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz (Maßnahmenbereich 1 im spezifischem Ziel „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs“) um die Förderung energieeffizienzsteigernder Maßnahmen und den Einsatz Erneuerbarer Energien in mittleren und größeren Unternehmen. Gefördert werden sollen vorrangig Unternehmen aus typischen Industriebranchen Nordrhein-Westfalens, da hier besonders hohe Einsparungen beim Energieverbrauch und bei Treibhausgasemissionen zu erwarten sind. Fördertatbestände sind u.a. Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben für innovative Vorhaben der Energieeffizienz sowie der Nutzung und Speicherung Erneuerbarer Energien in Unternehmen oder Unternehmensverbänden.	Auch dieses spezifische Ziel weist insgesamt eine hohe Konsistenz mit der in der Europa-2020-Strategie formulierten Priorität „Nachhaltiges Wachstum“ auf. Es unterstützt zudem das EU-Kernziel „Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft“ und seine Unterziele.	Bei der Implementierung sollte auf die Vermeidung inhaltlicher und zielgruppen-spezifischer Überschneidungen zu vergleichbaren Maßnahmen im SZ4.1 geachtet werden.
Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Städten und	Das Maßnahmenbündel im spezifischen Ziel „Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Städten und Regionen“ ist auf die Unterstützung innovativer Strategien zur Verringerung von Treibhausgasemissionen von Städten, Regionen und einzelnen Quartieren ausgerichtet. Neben der Entwicklung integrierter	Insgesamt weisen die geplanten Maßnahmen des spezifischen Ziels eine hohe Konsistenz mit der in der Europa-2020	Eine Beschränkung der EFRE-Mittel auf Fördertatbestände, die in anderen

Spezifisches Ziel	Erläuterung	Bewertung	Empfehlung
Regionen (SZ8)	Klimaschutzkonzepte und deren beispielhafter Umsetzung sollen Informationsangebote, die zur Beseitigung von klimaschutzrelevanten Investitionshemmnissen beitragen, unterstützt werden. Einschlägige investive Maßnahmen der geförderten Modellprojekte sollen über einen revolvierenden Energieeffizienzfonds unterstützt werden. Im Rahmen einer „Klima-Expo NRW“ im Ruhrgebiet sollen erfolgreiche Modellprojekte präsentiert werden.	-Strategie formulierten Priorität „Nachhaltiges Wachstum“ auf. Es unterstützt zudem das EU-Kernziel „Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft“ und seine Unterziele. Die Konzentration eines Teils der geplanten Maßnahmen auf das Ruhrgebiet trägt dem besonderen regionalen, klimaschutzrelevanten Handlungsbedarf eines wichtigen Ballungsraumes Nordrhein-Westfalens Rechnung.	relevanten Bundes- und Landesprogrammen nicht erfasst sind, findet im OP EFRE NRW Berücksichtigung.
Effizientere Nutzung von KWKs in Verbindung mit Wärme- und Kältenetzen (SZ9)	Das spezifische Ziel „Effizientere Nutzung von KWKs in Verbindung mit Wärme- und Kältenetzen“ dient dem Ausbau der Nah- und Fernwärmeinfrastruktur sowie der Errichtung, der Umrüstung bzw. dem Ausbau von KWK-Anlagen. Daneben sollen kommunale KKW-Konzepte gefördert werden. Die infrastrukturbezogenen Maßnahmen konzentrieren sich dabei im Wesentlichen auf die Großstädte und Ballungsräume des Landes. Zur beschleunigten Verbreitung von KKW-Anlagen und Initiierung zusätzlicher Investitionen soll die Durchführung entsprechender Feasibility-Studien und Gutachten unterstützt werden.	Das spezifische Ziel berücksichtigt die in der sozioökonomischen Analyse dargestellten hohen siedlungsstrukturbedingten Potenziale von KWK-Technologien und Anlagen (hohe Anzahl von Ballungsräumen und großen Städten). Es weist darüber hinaus eine hohe Konsistenz mit der in der Europa-2020-Strategie formulierten Priorität „Nachhaltiges Wachstum“ auf. Es unterstützt zudem das EU-Kernziel „Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft“ und seine Unterziele.	
Soziale und wirtschaftliche Revitalisierung von Städten und Quartieren (SZ10)	Das im OP EFRE NRW ausgewiesene spezifische Ziel „Soziale und wirtschaftliche Revitalisierung von Städten und Quartieren“ adressiert die in einer Reihe von Ballungsräumen des Landes NRW (Ruhrgebiet, Bergisches Städtedreieck) vorhandenen besonderen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Problemlagen (u.a. zunehmende Segregation, schwache lokale Ökonomien, Langzeitarbeitslosigkeit, Gebäude- und Gebietsleerstände und -brachen, Umweltbelastungen). Zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und Revitalisierung der betroffenen Räume und Quartiere sollen überwiegend präventiv ausgerichtete Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien (Betreuungs- und Bildungsangebote) zur Wohnumfeldverbesserung sowie zur Belebung der lokalen Wirtschaft (Beratungsangebote für KMUs) gefördert werden. Förderpriorität sollen Maßnahmen auf Basis integrierter Handlungskonzepte und mit Modellcharakter	Das spezifische Ziel berücksichtigt den in der sozioökonomischen Analyse ausgewiesenen besonderen Handlungsdruck, der sich aus den ausgeprägten räumlichen Unterschieden in den sozioökonomischen und sozialen Strukturen und Bedingungen des Landes NRW ableitet. Mit den in diesem Zielbereich geplanten Maßnahmen adressiert das OP EFRE NRW die in der Europa-2020-Strategie formulierte Priorität „Integratives Wachstum“. Es	Bei der Umsetzung sollte auf Überschneidungsfreiheit zwischen einzelnen Maßnahmen (SZ10.4) und SZ11 geachtet werden.

Spezifisches Ziel	Erläuterung	Bewertung	Empfehlung
	erhalten. Die Förderung derartiger Projekte soll im Rahmen eines Stadtentwicklungsfonds erfolgen. Dabei kommt es zu einer engen Abstimmung der EFRE-Mittel mit Mitteln des Bundes und des Landes sowie mit ESF- und ELER-Mitteln.	unterstützt zudem die EU-Kernziele „Verringerung der Quote vorzeitiger Schulabgänger auf 20%“ und „Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.“ Die geplanten Maßnahmen zur quartiersbezogenen Umweltsituation unterstützen die von der EU formulierte Priorität eines „nachhaltigen Wachstums“.	
Ökologische Revitalisierung von Städten und Stadt-Umlandgebieten (SZ11)	Mit dem spezifischen Ziel „Ökologische Revitalisierung von Städten und Stadt-Umlandgebieten“ sollen Maßnahmen zur Schaffung, zur Erschließung und zum Ausbau grüner Infrastrukturen und von Naturerlebnisgebieten sowie Maßnahmen, die einen Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit bestehenden Nutzungsflächen leisten, gefördert werden. Integrierte Konzepte, die ökologische Aspekte und deren sozioökonomische Kontexte berücksichtigen, sollen in dem spezifischen Ziel primäre Berücksichtigung finden.	Mit seiner Ausrichtung auf ökologische und sozioökonomische Aspekte unterstützt das spezifische Ziel die in der Europa-2020-Strategie formulierten Prioritäten „Nachhaltiges Wachstum“ und „Integratives Wachstum“.	Bei der Umsetzung sollte auf Überschneidungsfreiheit zwischen SZ11 und einzelnen Maßnahmen des SZ10 (SZ10.4) geachtet werden.

Quelle: Europa-2020-Ziele

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die spezifischen Ziele des OP EFRE NRW sich in hohem Maße an den nordrhein-westfälischen Bedarfen wie sie sich aus der sozioökonomischen und der SWOT-Analyse sowie aus der Innovationsstrategie des Landes NRW ableiten lassen, orientieren.

Wie Tabelle 4 zeigt, finden sich die Europa-2020- Prioritäten in den im OP EFRE NRW definierten spezifischen Zielen wieder. Die Europa-2020-Priorität „Intelligentes Wachstum“ findet im OP EFRE NRW direkte und angemessene Berücksichtigung in den spezifischen Zielen SZ1 und SZ2. Beide sprechen das mit dem Wachstumsziel verbundene Handlungsfeld „Innovation“ an. Die Maßnahmenkonzentration auf angewandte und umsetzungsorientierte Ful berücksichtigt bedarfsorientiert die spezifischen regionalen Handlungserfordernisse, wie sie sich aus der regionalen sozioökonomischen und SWOT-Analyse und aus der Innovationsstrategie ableiten lassen. Weitere Bezüge zur Europa-2020- Priorität „Intelligentes Wachstum“ finden sich in den spezifischen Zielen SZ3, SZ4 und SZ6. Dort vorgesehene Maßnahmen angewandter Ful adressieren direkt (SZ4, SZ6) das Kernziel „FuE“. Weitere indirekte Bezüge zum Kernziel „FuE“ finden sich im SZ3 in die dort beabsichtigte Hightech-orientierte Gründungsunterstützung. Das im Europa-2020-Ziel „Intelligentes Wachstum“ formulierte Kernziel „Bildung“ findet im SZ4 durch die dort angestrebten Maßnahmen zur Fachkräfte-Mobilisierung Berücksichtigung. Insgesamt ergibt sich bei den 5 aufgeführten spezifischen Zielen ein hoher Grad an Konsistenz mit den im „Intelligenten Wachstumsziel“ der Europa-2020-Strategie formulierten Handlungsfeldern. **Bei der Implementierung sollte auf eine Vermeidung inhaltlicher und zielgruppenspezifischer Überschneidungen zwischen inhaltlich verwandten Maßnahmen im SZ4.1 und SZ7.1 geachtet werden.**

Das OP EFRE NRW berücksichtigt die Europa-2020-Priorität „Nachhaltiges Wachstum“ direkt oder indirekt in insgesamt 9 spezifischen Zielen (SZ3 – SZ11). Direkte, auf die Kernziele Klimaschutz sowie saubere und effiziente Energietechnologien zielende Maßnahmen finden sich in den spezifischen Zielen SZ4 („1. Steigerung der Ressourceneffizienz und der Nachhaltigkeit von KMUs“) und SZ6 bis SZ9. Die in diesem Kontext formulierten Maßnahmen bilden den spezifischen regionalen Handlungsbedarf Nordrhein-Westfalens hinreichend präzise ab. Auf in der Umsetzungsphase zu vermeidende inhaltliche und zielgruppenspezifische Überschneidungen zwischen SZ4.1 und SZ7 wurde weiter oben bereits hingewiesen (Empfehlungen zu SZ4 und SZ7 in Tabelle 3).

Weitere klimaschutzrelevante Bezüge finden sich in den spezifischen Zielen SZ9 („4. Verbesserung der Umweltsituation“) und SZ10. Insgesamt betrachtet weisen die auf den Klimaschutz und saubere und effiziente Energietechnologien ausgerichteten spezifischen Ziele und ihre Maßnahmenbündel eine hohe Konsistenz mit der Europa-2020-Priorität „Nachhaltiges Wachstum“ auf. Sie erfassen die regionalen Handlungserfordernisse zum überwiegenden Teil ausreichend präzise.

Die Kernziele FuE und Beschäftigung der Europa-2020-Priorität „Nachhaltiges Wachstum“ finden in den spezifischen Zielen SZ3, SZ4, SZ5 und SZ10 (Maßnahme „3. Belebung der örtlichen Wirtschaft“) direkte und angemessene Berücksichtigung. Die Formulierungen geben den regionalen Handlungsbedarf ausreichend präzise wieder.

Die Europa-2020-Priorität „Integratives Wachstum“ findet im OP EFRE NRW ihren Niederschlag in 2 spezifischen Zielen (SZ10, SZ11). Im Vordergrund der beiden spezifischen Ziele stehen Maßnahmen, die sich direkt (SZ10 „1. Früh ansetzende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien“, SZ10 „2. Verbesserung des öffentlichen Raums / Wohnumfelds“, SZ11 „2. Naturerlebnis und Naturerlebnisangebote“) auf das Kernziel „Bekämpfung der Armut und soziale Ausgrenzung“ beziehen. Die in diesem Kontext stehenden Formulierungen sind hinreichend präzise und spiegeln die regionalen Handlungserfordernisse wieder.

Insgesamt weist das vorliegende OP EFRE NRW eine hohe Übereinstimmung mit der Europa-2020-Strategie auf. Die 11 spezifischen Ziele bilden den regionalen Handlungsbedarf gut ab.

Tabelle 4: Bezug der spezifischen Ziele zu den EU-Kernzielen

EU-Kernziele	EUROPE-2020-Prioritäten		
	intelligent – durch wirksamere Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation	nachhaltig – durch eine entschlossene Ausrichtung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft und eine wettbewerbsfähige Industrie	integrativ – durch die vorrangige Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Armut
Beschäftigung			
75% der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen.	SZ3	SZ3, SZ4, SZ5	
FuE			
3% des BIP der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.	SZ1, SZ2	SZ3, SZ6, SZ7	
Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft			
Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20% (oder sogar um 30%, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind) gegenüber 1990		SZ3, SZ6, SZ7, SZ8, SZ9	SZ10, SZ11
Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien auf 20%		SZ3, SZ6, SZ7, SZ8	
Steigerung der Energieeffizienz um 20%		SZ3, SZ7, SZ8, SZ9	
Bildung			
Verringerung der Schulabbrecherquote von 15% auf 10%		SZ4	SZ10, SZ11
Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss von 31% auf mindestens 40%			SZ3
Armutsbekämpfung			
Verringerung der Zahl der unter den nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer um 25%			SZ10, SZ11

Konsistenz mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, der nationalen Partnerschaftsvereinbarung und den länderspezifischen Strategien und Zielen

In diesem Schritt wird die Konsistenz der Fördervorhaben mit den folgenden Grundlagen bewertet:

- Nationales Reformprogramm 2013. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin. März 2012 (NRP 2012)
- Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014 bis 2020
- Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der EU-Strukturfonds 2014 bis 2020, Stand: 10.4.2013
- Umsetzung der gemeinsamen strategischen Plattform für die Operationalen Programme der GSR-Fonds in Nordrhein-Westfalen, Förderschwerpunkt „Kein Kind zurücklassen“, Stand: 2012
- Klimaschutzprogramm NRW, Stand: Mai 2008
- Landesentwicklungsplan NRW – LEP NRW, Entwurf vom 25.06.2013

Dabei wird die Frage beantwortet:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Stehen die festgestellten nationalen und regionalen Herausforderungen und Bedürfnisse mit den Zielen und Vorgaben der Ratsempfehlungen und nationalen Reformprogramme in Einklang?2. Spiegeln die Investitionsprioritäten und ihre spezifischen Ziele diese Herausforderungen und Bedürfnisse durchgängig wider? |
|--|

Tabelle 5: Bewertung der Bezüge zu nationalen und regionalen Grundlagen

Spezifisches Ziel	Bezüge zu NRP 2012, Positionspapier der Kommission, Regionale Strategien	Fazit
Erhöhung des umsetzungsorientierten Ful-Potenzials (SZ1)	<p>Die Maßnahmen im spezifischen Ziel „Erhöhung des umsetzungsorientierten Ful-Potenzials“ leiten sich aus der Innovationsstrategie des Landes NRW ab.</p> <p>Sie zielen im Kern auf die dort formulierte Forschungs- und Transferstrategie. Thematisch konzentrieren sie sich auf die in der Innovationsstrategie formulierten 8 Leitmärkte.</p> <p>Das spezifische Ziel knüpft damit an die in der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014 – 2020“ (im Folgenden „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“) geäußerte Aufforderung einer Berücksichtigung regionaler Stärken an. Es orientiert sich zudem an der dort geforderten Erhöhung der Ful-Aktivitäten und an einer stärkeren Konzentration auf Maßnahmen des Wissens- und Ergebnistransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor.</p> <p>In nationaler Perspektive adressiert das spezifische Ziel die von der Bundesregierung im Nationalen Reformplan 2013 (im Folgenden NRP) formulierten Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung der nationalen Ful-Bedingungen (u.a. Hightech-Strategie oder „KMU-innovativ“).</p>	Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel „Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen“ vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP und der Innovationsstrategie NRW auf.
Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen (SZ2)	<p>Die Maßnahmen im spezifischen Ziel „Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen“ leiten sich aus der Innovationsstrategie des Landes NRW ab. Sie zielen im Kern auf die dort formulierte Forschungs- (angewandte und marktnahe Forschung) und Transferstrategie (Innovations- und Transfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Cluster und Netzwerken).</p> <p>Die vorgesehene thematische Ausrichtung auf die in der Innovationsstrategie NRW ausgewiesenen Leitmärkte knüpft an die in der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“ geäußerte Aufforderung einer Berücksichtigung regionaler Stärken an. Die thematische Ausrichtung orientiert sich zudem an der dort geforderten Erhöhung der Ful-Aktivitäten und an einer stärkeren Konzentration auf Maßnahmen des Wissens- und Ergebnistransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor. Gleiches gilt für die vorgesehene Konzentration der Maßnahmen auf KMUs, die sich ebenfalls in der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen wiederfindet.</p> <p>In nationaler Perspektive adressiert das spezifische Ziel die von der Bundesregierung im NRP formulierten Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung der nationalen Ful-Bedingungen (u.a. Highhech-Strategie, Innovationsprogramm Mittelstand oder KMU-innovativ“).</p>	Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel „Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen“ vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP und der Innovationsstrategie NRW auf.

Spezifisches Ziel	Bezüge zu NRP 2012, Positionspapier der Kommission, Regionale Strategien	Fazit
Steigerung von innovativen und wachstumsstarken Unternehmensgründungen (SZ3)	<p>Das Maßnahmenbündel im spezifischen Ziel „Steigerung von innovativen und wachstumsstarken Unternehmensgründungen“ leiten sich aus der Innovationsstrategie des Landes NRW ab. Sie zielen im Kern auf die dort formulierte Forschungs- (Ausbau und Verbesserung des Industrie- und Dienstleistungsstandortes NRW) und Transferstrategie (Erhöhung der Hightech-Unternehmensgründungen).</p> <p>Es adressiert zudem die in der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“ formulierte Empfehlung einer Stärkung des Unternehmenspotenzials. Die Konzentration auf innovative und wachstumsstarke Bereiche adressiert darüber hinaus nachweisliche regionale Schwächen. Die vorgesehene besondere Berücksichtigung von Gründungen durch Frauen unterstützt das von der Kommission formulierte Ziel einer stärkeren Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen.</p> <p>In nationaler Perspektive unterstützt das spezifische Ziel die von der Bundesregierung im NRP formulierten Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung der nationalen Ful-Bedingungen und die beabsichtigte besondere Berücksichtigung mittelständischer Unternehmen (Unternehmensgründungsprogramm EXIST) oder der Unterstützung von technologiebasierten Gründungen im Rahmen des Hightech-Gründerfonds.</p>	Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel „Steigerung von innovativen und wachstumsstarken Unternehmensgründungen“ vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP und der Innovationsstrategie NRW auf.
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs (SZ4)	<p>Das Maßnahmenbündel im spezifischen Ziel „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs“ leitet sich aus der Innovationsstrategie des Landes NRW ab. Es zielt im Kern auf die dort formulierten strategischen Schwerpunkte „3.11 Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe“ und „3.1.3 Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung“. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Mobilisierung von Fachkräften unterstützen zudem die im NRW-Förderschwerpunkt „Kein Kind zurücklassen“ artikulierten Schwerpunkte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.</p> <p>Das Maßnahmenbündel adressiert direkt und indirekt in der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“ formulierte Empfehlungen (u.a. Maßnahmen zur Förderung der Ressourceneffizienz in KMUs; zur Verringerung regionaler Disparitäten in der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs, Erschließung von Märkten in anderen Regionen; Verstärkungen von KMU-spezifischen Beratungen; Sicherung der Finanzmittelzugänge für KMUs).</p> <p>In nationaler Perspektive unterstützt das spezifische Ziel die von der Bundesregierung im NRP formulierten Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung der nationalen Ful-Bedingungen und die beabsichtigte besondere Berücksichtigung mittelständischer Unternehmen (u.a. Innovationsprogramm Mittelstand – ZIM, Innovationskonzept „Lust auf Technik – Neues wagen, Wachstum stärken, Zukunft gestalten“, das besonders auf die Heranführung Jugendlicher an die Technik abzielt).</p>	Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel „Steigerung von innovativen und wachstumsstarken Unternehmensgründungen“ vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP und der Innovationsstrategie NRW auf.

Spezifisches Ziel	Bezüge zu NRP 2012, Positionspapier der Kommission, Regionale Strategien	Fazit
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs durch wirtschaftsnahe Infrastrukturen und innovative touristische Infrastrukturen und Dienstleistungen (SZ5)	<p>Die beabsichtigten Maßnahmen im spezifischen Ziel „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs durch wirtschaftsnahe Infrastrukturen und innovative touristische Infrastrukturen und Dienstleistungen“ leiten sich aus Anforderungen des „Masterplan Tourismus NRW“ und der Innovationsstrategie des Landes NRW ab.</p> <p>Das Maßnahmenbündel adressiert direkt in der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“ formulierte Empfehlungen zur Verringerung regionaler Disparitäten in der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs und unterstützt indirekt die auf Beschäftigungswachstum ausgerichteten Ziele des NRP sowie die dort erwähnte nationale Breitbandstrategie.</p>	Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs durch wirtschaftsnahe Infrastrukturen und innovative touristische Infrastrukturen und Dienstleistungen“ vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, den tourismusorientierten Strategien, der Innovationsstrategie des Landes NRW und dem NRP auf.
Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes durch die Nutzung Erneuerbarer Energien (SZ6)	<p>Die Maßnahmenbündel im spezifischen Ziel „Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes durch die Nutzung Erneuerbarer Energien“ leiten sich aus der Innovationsstrategie des Landes NRW ab. Sie zielen auf die dort formulierten strategischen Bereiche 3.11 (Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe) sowie 3.1.3 (Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung). Die vorgesehenen Maßnahmen adressieren sowohl die Forschungs- wie auch die Transferstrategie der Innovationsstrategie NRW.</p> <p>Sie berücksichtigen das in der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“ formulierte generelle Ziel einer Unterstützung der Energiewende und einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen. Mit den Maßnahmen wird zudem die Kommissionsempfehlung einer Förderung von Innovationen im Bereich intelligenter Verteilernetze aufgegriffen.</p> <p>Auch im nationalen Reformprogramm 2013 werden die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und die Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien als wichtige bundespolitische Ziele benannt. Maßnahmen hierzu finden sich im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und in den vorgenommenen und geplanten Novellierungen (auch im Hinblick auf eine Stabilisierung der Netz- und Versorgungssicherheit (Speichertechnologien, Netz- und Kraftwerkstechnologien).</p> <p>Darüber hinaus finden sich einschlägige Ful-Maßnahmen im 6. Energieforschungsprogramm sowie im Rahmen einzelner Projekte der Hightech-Strategie, einzelner Förderinitiativen (Förderinitiative „Energiespeicher“ oder Förderinitiative „Zukunftsfähige Stromnetze“) sowie im Programm „Wirtschaftsstrategische Rohstoffe für den Hightech-Standort Deutschland“.</p>	Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel „Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes durch die Nutzung Erneuerbarer Energien“ vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP und der Innovationsstrategie NRW auf. Bezüge bestehen darüber hinaus zu den vorgesehenen energierelevanten Planungsmaßnahmen im LEP-NRW-Entwurf.

Spezifisches Ziel	Bezüge zu NRP 2012, Positionspapier der Kommission, Regionale Strategien	Fazit
Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes von Unternehmen (SZ7)	<p>Die vorgesehenen Maßnahmen im spezifischen Ziel „Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes von Unternehmen“ leiten sich aus der Innovationsstrategie des Landes NRW ab. Sie zielen auf die dort formulierten strategischen Bereiche 3.11 (Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe) sowie 3.1.3 (Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung). Sie adressieren im Wesentlichen die Transferstrategie der Innovationsstrategie NRW.</p> <p>Sie berücksichtigen zudem das in der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“ formulierte generelle Ziel einer Unterstützung der Energiewende und einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen.</p> <p>Auch im nationalen Reformprogramm 2013 werden die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und die Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien als wichtige bundespolitische Ziele benannt. Maßnahmen hierzu finden sich im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und in den vorgenommenen und geplanten Novellierungen (auch im Hinblick auf eine Stabilisierung der Netz- und Versorgungssicherheit (Speichertechnologien, Netz- und Kraftwerkstechnologien).</p> <p>Darüber hinaus finden sich einschlägige Ful-Maßnahmen im 6. Energieforschungsprogramm sowie im Rahmen einzelner Projekte der Hightech-Strategie, einzelner Förderinitiativen (Förderinitiative „Energiespeicher“ oder Förderinitiative „Zukunftsfähige Stromnetze“) sowie im Programm „Wirtschaftsstrategische Rohstoffe für den Hightech-Standort Deutschland“.</p>	<p>Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel „Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes von Unternehmen“ vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP und der Innovationsstrategie NRW auf.</p>
Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Städten und Regionen (SZ8)	<p>Die vorgesehenen Maßnahmen im spezifischen Ziel „Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Städten und Regionen“ leiten sich indirekt aus der Innovationsstrategie des Landes NRW ab. Sie haben Bezüge zu den dort formulierten strategischen Bereichen 3.11 (Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe) sowie 3.1.3 (Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung).</p> <p>Das Maßnahmenbündel adressiert direkt Empfehlungen aus der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“, die sich auf die Berücksichtigung von Maßnahmen zur Entwicklung und Umsetzung integrierter nachhaltiger städtischer, ländlicher und territorialer Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes beziehen.</p> <p>Auch im nationalen Reformprogramm 2013 werden die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und die Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien als wichtige bundespolitische Ziele benannt. Maßnahmen hierzu finden sich etwa im Bereich der energetischen Gebäudesanierung, der Energieeinsparung und der Erhöhung der Energieeffizienz, in einschlägigen Ful-Maßnahmen im 6. Energie-</p>	<p>Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel „Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Städten und Regionen“ vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen sowie dem NRP auf. Indirekte Bezüge bestehen darüber hinaus zur Innovationsstrategie NRW.</p> <p>Bezüge bestehen darüber hinaus zu den vorgesehenen energierelevanten Planungsmaßnahmen im LEP-NRW-Entwurf.</p>

Spezifisches Ziel	Bezüge zu NRP 2012, Positionspapier der Kommission, Regionale Strategien	Fazit
	<p>forschungsprogramm sowie im Rahmen von Förderinitiativen (Förderinitiative „Zukunftsfähige Stromnetze“ oder Förderinitiative „Solares Bauen, Energieeffiziente Stadt“).</p>	
<p>Effizientere Nutzung von KWKs in Verbindung mit Wärme- und Kältenetzen (SZ9)</p>	<p>Die vorgesehenen Maßnahmen im spezifischen Ziel „Effizientere Nutzung von KWKs in Verbindung mit Wärme- und Kältenetzen“ leiten sich indirekt aus der Innovationsstrategie des Landes NRW ab. Sie haben Bezüge zu den dort formulierten strategischen Bereichen (Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe) sowie 3.1.3 (Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung).</p> <p>Das Maßnahmenbündel adressiert direkt Empfehlungen aus der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“, die sich auf die Berücksichtigung von Maßnahmen zur Entwicklung und Umsetzung integrierter nachhaltiger städtischer, ländlicher und territorialer Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes sowie auf solche zur Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden beziehen.</p> <p>Auch im nationalen Reformprogramm 2013 werden die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und die Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien als wichtige bundespolitische Ziele benannt. Maßnahmen hierzu finden sich etwa in der KWKG-Novelle, in einschlägigen Ful-Maßnahmen im 6. Energieforschungsprogramm sowie im Rahmen von Förderinitiativen (Förderinitiative „Zukunftsfähige Stromnetze“ oder Förderinitiative „Energieeffiziente Stadt“).</p>	<p>Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel „Effizientere Nutzung von KWKs in Verbindung mit Wärme- und Kältenetzen“ vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen sowie dem NRP auf. Indirekte Bezüge bestehen darüber hinaus zur Innovationsstrategie NRW.</p> <p>Bezüge bestehen darüber hinaus zu den vorgesehenen energierelevanten Planungsmaßnahmen im LEP-NRW-Entwurf.</p>
<p>Soziale und wirtschaftliche Revitalisierung von Städten und Quartieren (SZ10)</p>	<p>Die vorgesehenen Maßnahmen im spezifischen Ziel „Soziale und wirtschaftliche Revitalisierung von Städten und Quartieren“ leiten sich direkt aus dem NRW-Förderschwerpunkt „Kein Kind zurücklassen“. Sie beziehen sich insbesondere auf die dort formulierten Ziele zur Unterstützung individueller Lebens- und Erwerbsbiographien sowie der Förderung endogener Potenziale in den jeweiligen Sozialräumen.</p> <p>Auch in der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“ werden der Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten von Langzeitarbeitslosen und der Bereitstellung von Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen für armutsgefährdete Personen ein hoher Stellenwert eingeräumt.</p> <p>Das spezifische Ziel stimmt mit den einschlägigen Zielen im NRP (Ausbau der Kindertagesbetreuung, Erhöhung des Bildungsniveaus benachteiligter Bevölkerungsgruppen, Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit zur Bekämpfung von Armut) überein und unterstützt die dort genannten konkreten Maßnahmen (u.a. Förderung von Netzwerken wirksamer Hilfen für Alleinerziehende, Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs, Programm BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quar-</p>	<p>Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel „Soziale und wirtschaftliche Revitalisierung von Städten und Quartieren“ vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen sowie dem NRP auf. Es unterstützt zudem präventiv ausgerichtete Förder- und Integrationsstrategien des Landes NRW.</p>

Spezifisches Ziel	Bezüge zu NRP 2012, Positionspapier der Kommission, Regionale Strategien	Fazit
	<p>tier)) und andere Maßnahmen der Städtebauförderung. Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel „Soziale und wirtschaftliche Revitalisierung von Städten und Quartieren“ vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz der NRW-Förderstrategie „Kein Kind zurücklassen“ auf. Direkte Bezüge bestehen zudem zu Empfehlungen der Kommission sowie zu Zielen des NRP.</p>	
<p>Ökologische Revitalisierung von Städten und Stadt-Umlandgebieten (SZ11)</p>	<p>Die vorgesehenen Maßnahmen im spezifischen Ziel „Ökologische Revitalisierung von Städten und Stadt-Umlandgebieten“ weisen indirekte Bezüge zur NRW-Strategie „Kein Kind zurücklassen“ und den dort formulierten Zielen zur Verbesserung von Wohnumfeldern auf. Über die intendierten Maßnahmen und ihren Beitrag zur Verbesserung von Standortqualitäten (Umweltqualität als weicher Standortfaktor) bestehen zudem indirekte Bezüge zur Innovationsstrategie des Landes und zu dem dort intendierten Ausbau des Innovations-, Industrie- und Dienstleistungsstandortes NRW. Das Programm leistet zudem einen Beitrag zur geplanten Biodiversitätsstrategie des Landes NRW und greift Empfehlungen aus der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Biodiversität auf.</p>	<p>Insgesamt entsprechen die im spezifischen Ziel „Ökologische Revitalisierung von Städten und Stadt-Umlandgebieten“ vorgesehenen Maßnahmen spezifischen regionalen Handlungserfordernissen. Sie greifen zudem Empfehlungen aus der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Biodiversität auf. Bezüge bestehen darüber hinaus zu den vorgesehenen Planungsmaßnahmen im LEP-NRW-Entwurf, die der Sicherung, Aufwertung und Schaffung von Freiräumen gelten, sowie zur in Arbeit befindlichen Biodiversitätsstrategie des Landes NRW.</p>

Zusammenfassend zeigt sich ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den spezifischen Zielen des OP EFRE NRW und den Zielen im NRP. Gleiches gilt für die in der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“ ausgesprochenen Kommissionsempfehlungen.

Die spezifischen Ziele SZ1 und SZ2 der Prioritätenachse 1 reihen sich nachweisbar in die im NRP formulierten Ful-Ziele (Leitlinie 4, quantitatives 3-%-Ziel) ein. Die vorgesehene stärkere Berücksichtigung von Maßnahmen des Wissens- und Ergebnistransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor, die Konzentration der Fördermaßnahmen auf KMUs und die Unterstützung regionaler Stärken (Orientierung an Leitmärkten) greifen Kommissionsempfehlungen auf. Sie adressieren zudem in hohem Maße die in der Innovationsstrategie NRW beabsichtigte starke Orientierung an einer Steigerung der anwendungsbezogenen Ful.

Die spezifischen Ziele SZ3 bis SZ5 der Prioritätenachse 3 adressieren in hinreichendem Maße die im NRP benannten Ziele zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs. Die beabsichtigte stärkere Fokussierung auf Gründungen im Hightech-Bereich richtet sich direkt auf die Beseitigung regionaler Schwächen. Zusammen mit den tourismusorientierten Maßnahmen im SZ5 berücksichtigen sie damit zudem die von der Kommission ausgesprochene Empfehlung einer Verringerung von regionalen Disparitäten in der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs.

Die spezifischen Ziele SZ6 bis SZ9 der Prioritätenachse 4 reihen sich ein in die im NRP formulierten Ziele und Maßnahmen zur effizienten Energieerzeugung, zum Einsatz Erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz. Sie unterstützen zudem die von der Kommission ausgesprochenen Empfehlungen zur Unterstützung der Energiewende und zur Entwicklung und Umsetzung integrierter nachhaltiger städtischer, ländlicher und territorialer Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes. Die im OP EFRE NRW vorgesehene Konzentration auf Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes und zur Erhöhung des Energieanteils aus Erneuerbaren Energieträgern adressiert direkt die besonderen regionalen Handlungserfordernisse in NRW, die sich aus dem aktuell überdurchschnittlichen Einsatz fossiler Energieträger bei der Energieerzeugung ergeben.

In der Mischachse des OP EFRE NRW weist vor allen Dingen das spezifische Ziel SZ10 enge Bezüge zu den im NRP formulierten Zielen im Bereich der Armutsbekämpfung und Inklusion auf. Die Maßnahmen reihen sich zudem zum überwiegenden Teil in die NRW-Strategie „Kein Kind zurücklassen“ ein. Die Quartiersbezüge des SZ10 greifen zudem Empfehlungen der Kommission zur Aktivierung und Integration armutsgefährdeter Personen auf und adressieren den besonderen Handlungsbedarf in Ballungsräumen des Landes. Demgegenüber zeigen sich im spezifischen Ziel SZ11 nur sehr geringe Bezüge zum NRP. Die Maßnahmen adressieren jedoch besondere regionale Handlungserfordernisse, die sich in Folgen von Konversion oder durch den Rückzug der Montanindustrie und den dadurch entstandenen Brachflächen in nordrhein-westfälischen Ballungsräumen ergeben. Indirekte Bezüge lassen sich bei den geplanten Maßnahmen im SZ11 zu Kommissionsempfehlungen zur Erhöhung der Biodiversität feststellen.

Zusammenhänge der ausgewählten Prioritätsachsen und spezifischen Ziele mit der Bedarfsanalyse NRW

Die ausgewählten spezifischen Ziele sind vor allem durch die vorangegangene Bedarfsanalyse zu begründen. Dementsprechend wird im Zuge der Ex-ante-Bewertung eine Gegenüberstellung der spezifischen Ziele und der Maßnahmen mit den Ergebnissen der Bedarfsanalyse erstellt. Dabei sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Lassen sich die EFRE-Programmziele aus der SWOT- und Bedarfsanalyse ableiten und wie klar wurden sie definiert?
2. Wurden die wichtigsten territorialen Herausforderungen für städtische und ländliche Gebiete sowie für Gebiete mit territorialen Besonderheiten analysiert und in der Strategie berücksichtigt?

Dabei wird in folgender Tabelle bewertet, ob die Maßnahmen sowohl thematisch, räumlich als auch in ihrer finanziellen Allokation in Bezug zur Europa-2020-Strategie adäquat definiert sind.

Tabelle 6: Bewertung der Bezüge zum Bedarf in NRW gemäß der SWOT-Analyse

Bedarfsanalyse / SWOT (Formulierungen aus dem OP)	Spezifisches Ziel	Maßnahmen	Beurteilung
Die SWOT-Analyse hat ergeben, dass die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft in NRW im europäischen Vergleich überdurchschnittlich ist. Im Deutschland-Vergleich ist die Forschung in NRW hingegen noch zu wenig umsetzungsorientiert. Gleichzeitig weisen die Unternehmen in NRW unterdurchschnittliche FuE-Investitionen auf. Die Patentintensität ist in NRW niedriger als im Bundesgebiet.	Erhöhung des umsetzungsorientierten Ful-Potenzials (SZ1)	Förderung umsetzungsorientierter Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren	Die SWOT-Analyse arbeitet eine Diskrepanz zwischen dem ausgeprägten wissenschaftlichen Potenzial in NRW und der unterdurchschnittlichen Innovationstätigkeit von Unternehmen heraus. Von daher ist es konsequent, den Förderschwerpunkt auf das umsetzungsorientierte Ful-Potenzial zu legen. Die Maßnahme lässt sich also konsequent aus der SWOT-Analyse begründen. Eine sachliche Fokussierung ergibt sich durch die geplante Ausrichtung auf die Leitmärkte. Eine regionale Konzentration ist nicht vorgesehen, erscheint auch angesichts der arbeitsteiligen Ausrichtung der Forschungseinrichtungen und der Verflechtungen innerhalb NRWs nicht angemessen. Das vorgesehene Finanzvolumen erscheint angemessen, weil geplant ist, die Maßnahmen überwiegend an bestehende Einrichtungen anzudocken und nur in einzelnen Fällen neue Einrichtungen aufzubauen.
	Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen (SZ2)	Förderung von innovativen Kooperations- und Transfervorhaben Förderung marktnaher Innovationsvorhaben von KMUs Förderung von Clustern und Innovations- und Kompetenznetzwerken	Gemeinsame innovative Kooperationsvorhaben zwischen Unternehmen bzw. zwischen diesen und Forschungseinrichtungen sind ein bewährtes Instrument, um die Innovationsfähigkeit von Unternehmen zu verbessern. Der Bezug zur SWOT-Analyse ist ebenso nachvollziehbar wie der Verzicht auf regionale Schwerpunktsetzung, zumal bisherige Erfahrungen gezeigt haben, dass industrielle Umbruchregionen wie das Ruhrgebiet angemessen an den entsprechenden Wettbewerben beteiligt sind. Das vorgesehene Finanzvolumen entspricht der Bedeutung dieser Zielsetzung in NRW wie auch im europäischen Kontext. Die hohe Bedeutung, aber auch die Innovationsschwierigkeiten von KMUs sind ebenso aus der SWOT-Analyse ableitbar, sodass ein spezifischer Fonds für marktnahe Innovationen von KMUs begründet werden kann. Das Volumen erscheint angemessen, weil es ergänzend zu vorhandenen Bundesprogrammen zu sehen ist. Die Förderung von Clustern und Innovations- und Kompetenznetzwerken ergibt sich implizit aus der SWOT-Analyse, da diese einen wesentlichen Rahmen für die Umsetzung kooperativer Innovationsprojekte bilden. In der bis 2013 laufenden Förderperiode wurden 18 Landescluster und 43 weitere Unternehmensnetzwerke

Bedarfsanalyse / SWOT (Formulierungen aus dem OP)	Spezifisches Ziel	Maßnahmen	Beurteilung
			gefördert. Angesichts der langen Anlaufzeit derartiger Aktivitäten macht es Sinn, Kontinuität zu unterstützen. Das vorgesehene Volumen erscheint dann angemessen, wenn auf Basis einer Evaluierung die Effektivität der zwischen 2007 und 2012 geförderten 61 Netzwerke beurteilt und eine degressive Förderung durch öffentliche Mittel realisiert wird.
Die SWOT-Analyse zeigt, dass die Gründungsintensität insgesamt sowie die Hightech-Gründungen in NRW zurückgegangen sind. Gründungen, die Wachstum und Beschäftigung generieren, sind in NRW seltener bzw. nur in geringem Maß vorhanden. Wachstumschancen aus einer Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz und einer stärkeren Internationalisierung werden von den KMUs nicht ausgeschöpft. Zudem bestehen Defizite in den Aus- und Weiterbildungs- sowie Tourismusinfrastrukturen.	Steigerung von innovativen und wachstumsstarken Unternehmensgründungen (SZ3)	Förderung von innovativen Gründungen und Gründungen mit Wachstumspotenzial Begleit- und Kommunikationsmaßnahmen Abbau von administrativen Gründungshemmnissen	Die unterdurchschnittliche und rückläufige Gründungsintensität ist in der SWOT-Analyse dokumentiert, Maßnahmen zur Ausschöpfung des Gründungspotenzials sind daher konsequent. Zwar ist die Gründungsintensität regional unterschiedlich, aber gerade bei Hightech-Gründungen ist der Bezug zu den entsprechenden Hochschulen wichtiger als eine regionale Ausrichtung. Aus der SWOT-Analyse und den bisherigen Erfahrungen lässt sich auch begründen, dass neben Hightech-Gründungen auch Meister-Gründungen unterstützt werden. Das Volumen erscheint bezogen auf die meisten Maßnahmen angemessen. Fraglich ist, ob in diesem Kontext der geplante Brückenfonds für gerade bei Hightech-Gründungen oft kapitalintensive Anschlussfinanzierungen ein ausreichendes Volumen aufweisen kann. Diese Frage kann in Zusammenhang mit der für Fonds notwendigen Ex-ante-Bewertung geklärt werden.
	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs (SZ4)	Steigerung der Ressourceneffizienz und der Nachhaltigkeit von KMUs Förderung der Internationalisierung und der Kompetenzentwicklung von KMUs Wachstumsfinanzierung Mobilisierung von Fachkräften für KMUs	Die Wettbewerbsfähigkeit von KMUs ist in NRW ohne Zweifel eine Schlüsselgröße für die kommende wirtschaftliche Entwicklung. Die Konzentration auf Ressourceneffizienz, Internationalisierung und Fachkräftesicherung sind sowohl durch die SWOT-Analyse begründet wie auch durch den aktuellen Forschungsstand über KMUs. Auch hier gilt, dass es sich um eine landesweite Herausforderung handelt und eine regionale Konzentration nicht angemessen ist. Das vorgesehene finanzielle Volumen erscheint angemessen, ist aber nicht abschließend zu beurteilen, da bei den Maßnahmen zur Fachkräftesicherung eine Abstimmung mit dem ESF notwendig und vorgesehen ist.

Bedarfsanalyse / SWOT (Formulierungen aus dem OP)	Spezifisches Ziel	Maßnahmen	Beurteilung
	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs durch wirtschaftsnahe Infrastrukturen und innovative touristische Infrastrukturen und Dienstleistungen (SZ5)	Ausbau der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur und Dienstleistungen für KMUs	Anschlussmöglichkeiten an leistungsfähige Hochgeschwindigkeitsnetze stellen eine generelle landesweite Herausforderung für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere von KMUs dar. Die geplanten Maßnahmen leiten sich aus der Innovationsstrategie des Landes und den dort aufgeführten Herausforderungen der SWOT-Analyse im Leitmarkt IuK NRW ab. Die bevorzugte Adressierung der vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen auf bislang unterversorgte Gebiete erscheint vor dem Hintergrund der besonderen regionalen Bedarfslagen allerdings konsequent. Der Ausbau der touristischen Infrastruktur und Dienstleistungen wird zwar ebenfalls in der SWOT-Analyse als Handlungsfeld genannt, eine spezifische Begründung hierfür findet sich jedoch im Masterplan Tourismus. Geplant ist ein Projektauftrag für touristische Regionen, wobei in Arbeitsteilung mit dem ELER urbane Regionen adressiert werden. Von daher erscheint das vorgesehene Volumen angemessen.
Die SWOT-Analyse zeigt, dass die Reduktion der CO ₂ -Emissionen und des Primärenergieverbrauchs in NRW bisher nicht den EU-Zielen entspricht. Mit einem hohen Anteil an energieintensiven Branchen und fossilen Energieträgern steht NRW vor besonderen Herausforderungen.	Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes durch die Nutzung Erneuerbarer Energien (SZ6)	Steigerung der Produktion Erneuerbarer Energien Pilot- und Modellvorhaben zur Stabilisierung der Stromnetze Studien und Aufschließungsmaßnahmen	Die SWOT-Analyse zeigt, dass der hohe Anteil energieintensiver Branchen NRW vor besondere Herausforderungen bei der Umsetzung der Energiewende stellt. Netzstabilität ist in diesem Zusammenhang eine zentrale Herausforderung und notwendige Ergänzung zu den (durch den Bund finanzierten) Maßnahmen zur Finanzierung Erneuerbarer Energien. Da vermutlich regional unterschiedliche Maßnahmen erprobt werden müssen, ist der Verzicht auf regionale Konzentration nachvollziehbar. Da es sich bei der Netzstabilität um einen zentralen, wenn nicht „den“ Engpass bei der Energiewende handelt, ist es konsequent, hier den größten Mittelanteil in dieser PA anzusetzen.
	Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes von Unternehmen (SZ7)	Ausbau der Energieeffizienz und des Einsatzes Erneuerbarer Energien in Unternehmen Studien und Aufschließungsmaßnahmen	Der Rückstand NRWs bei den energiepolitischen Zielen ist in der SWOT-Analyse herausgearbeitet, ebenso das Einsparpotenzial für Unternehmen. Nachvollziehbar ist weiterhin, dass unabhängig von der regionalen Verortung gemeinsame Projekte von KMUs und Großunternehmen gefördert werden. Da es sich vor allem um Pilotprojekte handeln soll, können die vorgesehenen Mittel als angemessen bezeichnet werden.
	Senkung des Treibhausgas-	Förderung der Erstellung und Umsetzung integrierter	Die SWOT-Analyse zeigt die große Bedeutung des Gebäudebestands für die Reduzierung von CO ₂ -Emissionen. Unterschiedliche Siedlungstypen machen

Bedarfsanalyse / SWOT (Formulierungen aus dem OP)	Spezifisches Ziel	Maßnahmen	Beurteilung
	Ausstoßes in Städten und Regionen (SZ8)	Klimaschutzkonzepte Abbau von Informationsdefiziten und Investitionshemmnissen durch Aufschließungsmaß- nahmen Klima-Expo.NRW	unterschiedliche kommunale Lösungen und Strategien notwendig. Der Ansatz, kommunale und regionale Projekte zu fördern, die über die aus Bundesmitteln geförderten Mindeststandards hinausgehen, ist nachvollziehbar. Das vorgesehene Volumen trägt dem Anspruch, Pilot- und Demonstrationsprojekte zu fördern, Rechnung.
	Effizientere Nutzung von KWKs in Verbindung mit Wärme- und Kältenetzen (SZ9)	Ausbau der Nah- und Fernwärmeinfrastruktur Errichtung, Umrüstung und Ausbau von KWK-Anlagen Förderung kommunaler KWK- Konzepte Studien und Aufschließungsmaßnahmen	Auch der Ausbau von KWKs lässt sich aus der SWOT-Analyse begründen und trägt den spezifischen Potenzialen in NRW Rechnung. Eine regionale Konzentration ist nicht vorgesehen, allerdings ist das Potenzial vor allem in industriellen Ballungsräumen wie dem Ruhrgebiet besonders hoch. Das vorgesehene Finanzvolumen ist schwer einzuschätzen, orientiert sich aber an den Erfahrungen der 2014 auslaufenden Förderperiode.
Aus der SWOT-Analyse geht hervor, dass der Anteil der frühzeitigen Schulabgänger in NRW nicht dem EU-Ziel entspricht. Die Langzeitarbeitslosigkeit – als zentraler Faktor für Armutsgefährdung – geht in NRW zudem schwächer zurück als in Deutschland. In den Städten leben rund 75% der Bevölkerung in NRW. Die Gebiete unterscheiden sich in Bezug auf Wirtschaft, Wohlstand, Gesundheit und Bildung	Soziale und wirtschaftliche Revitalisierung von Städten und Quartieren (SZ10)	Früh ansetzende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien Verbesserung des öffentlichen Raums / Wohnumfelds Belebung der örtlichen Wirtschaft Verbesserung der Umweltsituation	Die vorgesehenen Maßnahmen lassen sich durch Erfahrungen mit früheren Bundes- und Europa-Programmen begründen, setzen aber auch neue Schwerpunkte. Eine regionale Konkretisierung wäre wünschenswert, lässt sich aber durch die für die vorgesehenen Wettbewerbe notwendigen Auswahlkriterien nachholen. Der Vorsorgegedanke ist in der Strukturpolitik in diesem Kontext noch bisher wenig erprobt. Von daher sollte eine weitere Konkretisierung der Instrumente die Ergebnisse der momentan laufenden Evaluierung der bisher erprobten Maßnahmen berücksichtigen. Aus der Perspektive der Mittelverteilung innerhalb des EFRE-Programms und der Förderung in vorhergehenden Programmen erscheint das vorgesehene Fördervolumen zunächst angemessen. Eine endgültige Bewertung ist aber noch nicht möglich, da hier eine enge Abstimmung mit ESF und auch ELER vorgesehen ist, über diese beiden Programme aber noch keine auswertbaren Informationen vorliegen.

Bedarfsanalyse / SWOT (Formulierungen aus dem OP)	Spezifisches Ziel	Maßnahmen	Beurteilung
stark voneinander.			
Im Rahmen der SWOT-Analyse werden große Unterschiede zwischen den Städten NRWs in Bezug auf den Anteil der Erholungsflächen festgestellt.	Ökologische Revitalisierung von Städten und Stadt-Umlandgebieten (SZ11)	Grüne Infrastruktur Naturerlebnisgebiete und Naturschutzbildungsangebote Schutz und Wiederherstellung von Freiräumen	Grüne Infrastruktur in Kommunen und Regionen weist verschiedene Bedeutungen auf: Sie kann als Standortfaktor für Unternehmen dienen, sie kann ökologische Raumnutzungsqualitäten stärken, sie lässt sich auch in Verbindung mit sozialer Quartiersentwicklung umsetzen. Von daher lassen sich dieses spezifische Ziel bzw. die darauf abzielenden Maßnahmen im Rahmen des Gesamtkontexts des OP gut verankern und dies wird auch in der SWOT-Analyse begründet. Das vorgesehene Volumen wird sicher eine räumliche Selektion notwendig machen.

Fazit

Bezogen auf die Zusammenhänge der ausgewählten Prioritätsachsen und der spezifischen Ziele mit der Bedarfsanalyse lassen sich zunächst übergreifend drei Aspekte festhalten:

1. Die EFRE-Ziele sind klar definiert, Zielsetzungen des EFRE und Handlungsanforderungen aus der SWOT-Analyse sind in sich konsistent und ebenso konsistent mit den Analysen der Innovationsstrategie.
2. Die finanzielle Aufteilung der Mittel innerhalb des OP EFRE NRW lässt sich mit den Konsequenzen der Bedarfsanalyse nachvollziehen und wird auch den Schwerpunkten von Europa-2020-Strategie bzw. dem Beitrags NRW zur Realisierung dieser Ziele gerecht.
3. Die territorialen Herausforderungen werden nur allgemein, nicht regionsspezifisch in der Bedarfsanalyse angesprochen. Es ist geplant, die regionale Ausrichtung durch entsprechende Bewertungskriterien in den Projektaufrufen zu erzielen, dies erscheint angemessen, weil damit ein starrer räumlicher Rahmen vermieden wird und eine problembezogene Ausrichtung möglich ist.

Mit Bezug auf die vier Prioritätsachsen lassen sich diese generellen Aussagen folgendermaßen konkretisieren.

PA1

PA1 mit den spezifischen Zielen „Erhöhung des umsetzungsorientierten Ful-Potenzials“ und „Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen“ bezieht sich auf die Diskrepanz zwischen dem wissenschaftlichen Innovationspotenzial an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes einerseits und der unterdurchschnittlichen Innovationstätigkeit der Unternehmen andererseits. Die Begründung aus der SWOT-Analyse ist konsequent. Die Maßnahmen greifen bewährte Aspekte aus den vorhergehenden Förderperioden auf, allerdings werden die Bezüge im OP nicht explizit deutlich gemacht. **Es entspricht der wesentlichen Bedeutung dieser PA für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Landes wie auch für die Europa-2020-Ziele, dass 36% der Mittel hierfür vorgesehen sind.**

PA2

PA2 mit den spezifischen Zielen „Steigerung von innovativen und wachstumsstarken Unternehmensgründungen“ und „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs“ sowie „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs durch wirtschaftsnahe Infrastrukturen und innovative touristische Infrastrukturen und Dienstleistungen“ ist ebenfalls konsequent aus der SWOT-Analyse (bzw. aus dem Masterplan Tourismus und der Innovationsstrategie) begründet. Innovative Klein- und Mittelunternehmen und wachstumsstarke Unternehmensgründungen werden zu Recht als Schlüsselakteure im Strukturwandel angesehen. Mit den Themenfeldern „Ressourceneffizienz“, „Internationalisierung“ und „Fachkräftesicherung“ werden zentrale Herausforderungen für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMUs aufgegriffen. **Das vorgesehene Finanzvolumen (14% der Mittel für die PA) ist ebenso nachvollziehbar wie der überwiegende Verzicht auf regionale Konzentration, sieht man einmal von den breitbandorientierten Vorhaben im SZ5 ab, die sich auf unterversorgte Gebiete konzentrieren sollen.**

PA3

PA3 mit den spezifischen Zielen „Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes durch die Nutzung Erneuerbarer Energien“, „Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes von Unternehmen“, „Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Städten und Regionen“ und „Effizientere Nutzung von KWKs in Verbindung mit Wärme- und Kältenetzen“ trägt vor allem den Erfordernissen eines nachhaltigen Wachstums Rechnung. Die aus der SWOT-Analyse abgeleiteten spezifischen Ziele ergänzen zum einen nationale Förderprogramme durch Instrumente, die eine darüber hinausgehende Effizienz und eine breite Diffusion anregen sollen (Effizienz in Unternehmen und Kommunen). Zum anderen werden mit den anderen Zielen für NRW zentrale Themen (Netzstabilität und KWKs) adressiert. Für den größeren Teil der vorgesehenen Maßnahmen liegen Erfahrungen mit Instrumenten aus vorhergehenden Strukturprogrammen vor, der spezifische Mix vor allem aus Pilot- und Demonstrationsprojekten, Studien und Fondsnutzungen macht es schwierig, den Mittelbedarf konkret auf die Maßnahmen bezogen abzuschätzen (siehe auch Kapitel 2.3 „Bewertung der Programmrisiken“). **Dies ändert nichts daran, dass die Entscheidung, 23% der Mittel für die PAs vorzusehen, der Bedeutung dieser gesellschaftlichen Herausforderung (Klimawandel) angemessen ist.**

PA4

PA4 stellt eine Mischachse dar. Gemeinsam ist den spezifischen Zielen „Soziale und wirtschaftliche Revitalisierung von Städten und Quartieren“ und „Ökologische Revitalisierung von Städten und Stadt-Umlandgebieten“, dass sie anders als die ersten drei PAs einen klaren territorialen Bezug aufweist. Die thematische Fokussierung, gerade auch der vorsorgende Anspruch, lässt sich aus der SWOT-Analyse begründen, angesichts der starken Gefahr kommunaler und regionaler Abwärtsspiralen auch der vorgesehene Mitteleinsatz (18%). **Allerdings gilt hier, dass für die komplementären Maßnahmen aus ESF und ELER noch keine auswertungsfähigen Angaben vorliegen.**

2.1.2 Bewertung der externen und internen Kohärenz

Bewertung der externen Konsistenz

Mit der Bewertung der externen Kohärenz wird die Frage untersucht, inwieweit das OP EFRE NRW Bezüge zu anderen relevanten Politiken und Programmen auf europäischer (EU), nationaler oder regionaler Ebene berücksichtigt. Im Vordergrund der Betrachtung stehen dabei folgende für die Bewertung der externen Kohärenz relevante Aspekte:

- Die Kohärenz und Komplementarität des vorgeschlagenen Operationellen Programms im EFRE 2014–2020 mit den GSR-Fondsprogrammen ESF 2014–2020, Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und Europäischer Fischereifonds (EFF);
- Die Kohärenz und Komplementarität alternativer Fördermöglichkeiten des Bundes, des Landes, der Kommunen sowie weiterer staatlicher und regionaler Programme und Instrumente
- Kohärenz zu anderen EU-Programmen und EU-Strategien (HORIZON 2020, COSME, LIFE, Strategie der intelligenten Spezialisierung).

Tabelle 7: Bewertung der externen Kohärenz des OP EFRE NRW

Spezifisches Ziel	Maßnahmen	Kohärenz mit ESI-Fonds	Kohärenz mit alternativen Förderinstrumenten
Erhöhung des umsetzungsorientierten Ful-Potenzials (SZ1)	Förderung umsetzungsorientierter Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren		HORIZON 2020, Exzellenzinitiative des Bundes
Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen (SZ2)	Förderung von innovativen Kooperations- und Transfervorhaben	ESF, ELER	HORIZON 2020, GRW ¹⁾
	Förderung marktnaher Innovationsvorhaben von KMUs	ELER	HORIZON 2020, GRW ¹⁾ , Mittelstandsförderung des Bundes
	Förderung von Clustern und Innovations- und Kompetenznetzwerken	ESF, ELER	HORIZON 2020, GRW ¹⁾ , Exzellenzcluster
Steigerung von innovativen und wachstumsstarken Unternehmensgründungen (SZ3)	Förderung von innovativen Gründungen und Gründungen mit Wachstumspotenzial	ESF, ELER	Mittelstandsförderung des Bundes, NRW
	Begleit- und Kommunikationsmaßnahmen		Mittelstandsförderung des Bundes, NRW, GRW ¹⁾
	Abbau von administrativen Gründungshemmnissen		
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs (SZ4)	Steigerung der Ressourceneffizienz und der Nachhaltigkeit von KMUs	ELER	HORIZON 2020
	Förderung der Internationalisierung und der Kompetenzentwicklung von KMUs		Mittelstandsförderung des Bundes, NRW
	Wachstumsfinanzierung		GRW ¹⁾ , Mittelstandsförderung des Bundes
	Mobilisierung von Fachkräften für KMUs	ESF	GRW ¹⁾
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs durch wirtschaftsnahe Infrastrukturen und innovative touristische Infrastrukturen und Dienstleistungen (SZ5)	Ausbau der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur und Dienstleistungen	ELER	GRW ¹⁾ , Städtebauförderung
Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes durch die Nutzung Erneuerbarer Energien (SZ6)	Steigerung der Produktion Erneuerbarer Energien		HORIZON 2020, Energieforschungsprogramm Bund
	Pilot- und Modellvorhaben zur Stabilisierung der Stromnetze		HORIZON 2020, Energieforschungsprogramm Bund

Spezifisches Ziel	Maßnahmen	Kohärenz mit ESI-Fonds	Kohärenz mit alternativen Förderinstrumenten
	Studien und Anschließungsmaßnahmen		HORIZON 2020, Energieforschungsprogramm Bund
Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes von Unternehmen (SZ7)	Ausbau der Energieeffizienz und des Einsatzes Erneuerbarer Energien in Unternehmen	ELER	HORIZON 2020, GRW ^{*)} , Energieforschungsprogramm Bund
	Studien und Anschließungsmaßnahmen		HORIZON 2020, GRW ^{*)} , Energieforschungsprogramm Bund
Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Städten und Regionen (SZ8)	Förderung der Erstellung und Umsetzung integrierter Klimaschutzkonzepte		GRW ^{*)} , Städtebauförderung
	Abbau von Informationsdefiziten und Investitionshemmnissen durch Anschließungsmaßnahmen		GRW ^{*)} , Städtebauförderung
	Klima-Expo.NRW		GRW ^{*)} , Städtebauförderung
Effizientere Nutzung von KWKs in Verbindung mit Wärme- und Kältenetzen (SZ9)	Ausbau der Nah- und Fernwärmeinfrastruktur		GRW ^{*)} , Städtebauförderung
	Errichtung, Umrüstung und Ausbau von KWK-Anlagen		HORIZON 2020, GRW ^{*)}
	Förderung kommunaler KWK-Konzepte		GRW ^{*)} , Städtebauförderung
	Studien und Anschließungsmaßnahmen		GRW ^{*)} , Städtebauförderung
Soziale und wirtschaftliche Revitalisierung von Städten und Quartieren (SZ10)	Früh ansetzende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien	ESF	Städtebauförderung
	Verbesserung des öffentlichen Raums / Wohnumfelds	ESF, ELER	GRW ^{*)} , Städtebauförderung
	Belebung der örtlichen Wirtschaft	ESF, ELER	GRW ^{*)}
	Verbesserung der Umweltsituation	ESF, ELER	GRW ^{*)} , Städtebauförderung
Ökologische Revitalisierung von Städten und Stadt-Umlandgebieten (SZ11)	Grüne Infrastruktur	ELER	GRW ^{*)} , Städtebauförderung
	Naturerlebnisgebiete und Naturschutzbildungsangebote	ELER, ESF	Städtebauförderung
	Schutz und Wiederherstellung von Freiräumen	ELER	GRW ^{*)} , Städtebauförderung

^{*)} GRW = Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Bezüge des OP EFRE NRW zu Maßnahmen der künftigen GSR-Fonds-Programme ESF, ELER, ETZ und EFF

Die Bewertung der Bezüge zum **ESF**-Programm musste auf Basis der vorgesehenen ESF-Interventionsbereiche erfolgen, da ein ausgearbeiteter ESF-Programmwurf für NRW nicht vorlag.

Das OP EFRE NRW weist demnach ESF-relevante Bezüge in den Prioritätsachsen 1, 2 und vor allen Dingen 4 auf. So sind im ESF-Interventionsbereich 2c Förderungen für die „Vernetzte Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen, Forschungs- und Technologiezentren sowie Unternehmen“ vorgesehen, die unterstützend auf die im OP EFRE NRW beabsichtigten Maßnahmen 1 und 3 des spezifischen Ziels SZ2 („Förderung von innovativen Kooperations- und Transfervorhaben“ und „Förderung von Clustern und Innovations- und Kompetenznetzwerken“) wirken können. Ähnlich unterstützende Wirkungen können von den in der Prioritätenachse 2 aufgeführten Maßnahmen der spezifischen Ziele SZ3 („1. Förderung von innovativen Gründungen und Gründungen mit Wachstumspotenzial“) und SZ4 („4. Mobilisierung von Fachkräften für KMUs“) erwartet werden. Beide Maßnahmen weisen direkte Bezüge zum ESF-Interventionsbereich 1a „Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ auf, der Existenzgründungs- und Anpassungsmaßnahmen für „Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer im Wandel“ unterstützt.

Die deutlichsten Bezüge zu den ESF-Interventionsbereichen weisen allerdings die geplanten Maßnahmen des spezifischen Ziels SZ10 der Mischachse „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung“ auf. Die hier vorgesehenen Maßnahmen weisen eine hohe Kohärenz mit den ESF-Maßnahmenbündeln 1c „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ und 1b auf, die auf eine Verringerung der Schulabbrecherzahlen und eine Verbesserung der frühkindlichen Erziehung abzielen. Indirekt betrifft dies auch das spezifische Ziel SZ11 und die dort vorgesehenen Fördermaßnahmen „Naturerlebnisgebiete und Naturschutzbildungsangebote“.

In welchem Umfang diese theoretischen Bezüge praktische Förderrelevanz erhalten, kann zurzeit allerdings nicht abschließend bewertet werden, da der nordrhein-westfälische ESF-Programmwurf nicht zur Verfügung stand.

Auch eine konkrete Bewertung des OP EFRE NRW im Hinblick auf seine Kohärenz zu Maßnahmen des **ELER** kann lediglich auf Basis der allgemeinen ELER-Prioritäten und Förderziele vorgenommen werden, da die relevanten NRW-Entwürfe nicht vorlagen. Mögliche Bezugspunkte zeigen sich demnach vor allen Dingen bei der Mischachse des OP EFRE NRW und zwar zu den Renaturierungsmaßnahmen des SZ11 sowie zu den vorgesehenen Maßnahmen zur quartiersbezogenen Verbesserung der Umwelt (SZ10.4) und des Wohnumfeldes (SZ9.2). Ausdrückliche Unterstützung findet im ELER zudem die Förderung der Energieeffizienz und der CO₂-Reduktion (thematisches ELER-Ziel 5: „Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft“). Bezüge zum OP EFRE NRW bestehen damit insbesondere zu den geplanten Vorhaben im SZ7. Die Unterstützung von Unternehmensgründungen

(SZ3.1) und von Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs (SZ4.1 und SZ5) findet Unterstützung in den ELER-Zielen 6a („Erleichterung der Diversifizierung, Gründung neuer Kleinbetriebe und Schaffung von Arbeitsplätzen“ und 2 („Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe“). Bezüge zu den Maßnahmen der Prioritätsachse 1 (SZ1 und SZ2) bestehen darüber hinaus mit dem ELER-Ziel 1 „Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten“. Des Weiteren findet die vorgesehene Cluster- und Netzwerkunterstützung im SZ2.3 Unterstützung im ELER durch die in Artikel 36.1b der Verordnung (KOM(2011) 627 endgültig/2) vorgesehene Förderung von Clustern und Netzwerken (Akteure der Land- und Forstwirtschaft und der Nahrungsmittelkette). Wesentlicher Unterschied bei der oben genannten Unterstützung der Unternehmensgründung sind die unterschiedlichen Zielgruppen im EFRE und ELER.

Direkte Bezüge zu den GSR-Fondsprogrammen ETZ sind noch nicht feststellbar, da hier noch keine auswertbaren Informationen vorliegen.

Insgesamt zeigt das OP EFRE NRW in einer Reihe von Maßnahmen Bezüge zu einzelnen Zielprioritäten des ESF und ELER. Auch wenn eine endgültige Bewertung auf der konkreten Maßnahmenebene zurzeit nicht möglich ist, erscheint eine ressortadäquate Abgrenzung der jeweiligen Förderaktivitäten der drei GSR-Programme gewährleistet zu sein. Darauf deuten zumindest die entsprechenden organisatorischen Regelungen, wie sie im OP EFRE NRW aufgeführt sind, hin.

Kohärenz des OP EFRE NRW zu alternativen Fördermöglichkeiten des Bundes, des Landes sowie zu anderen EU-Programmen und EU-Strategien

Bezüge zu den Schwerpunkten in **HORIZON 2020** bestehen im OP EFRE NRW vor allen Dingen in den Ful-bezogenen spezifischen Zielen (SZ1, SZ2, SZ4.1, SZ6 und SZ7). Dabei sprechen die vorgesehenen Maßnahmen unterschiedliche HORIZON-2020-Ziele an. Unterstützung findet das HORIZON-2020-Ziel 1 „Wissenschaftsexzellenz“ vor allen Dingen durch die geplanten Maßnahmen zum Ausbau der Forschungsinfrastrukturen (SZ1) und der Förderung kooperativer Forschung (SZ2). Da im OP EFRE NRW ein starkes Gewicht auf die anwendungsbezogene Forschung gelegt werden soll, dürfte damit vor allen Dingen ein ergänzender Beitrag zu HORIZON 2020 zu erwarten sein. Direkte Bezüge und Beiträge dürften dagegen die benannten spezifischen Ziele zu den HORIZON-2020-Zielen 2 „Führende Rolle der Industrie“ (Leitmarktorientierung und KMU-Fokus) und 3 „Gesellschaftliche Herausforderungen“ (Leitmarktorientierung und Forschungen zu Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien) leisten.

Ergänzende Beiträge des OP EFRE NRW zu **nationalen und regionalen Förderinstrumenten** sind vor allen Dingen in Bezug auf GRW-Maßnahmen bei den spezifischen Zielen SZ2, SZ3, SZ4, SZ5, SZ8, SZ9, SZ10 und SZ11 zu erwarten. Komplementäre Wirkungen zu diversen Maßnahmen der Städtebauförderung dürften sich vor allen Dingen in den spezifischen Zielen SZ5 und SZ8 bis SZ11 zeigen.

Bewertung der internen Konsistenz

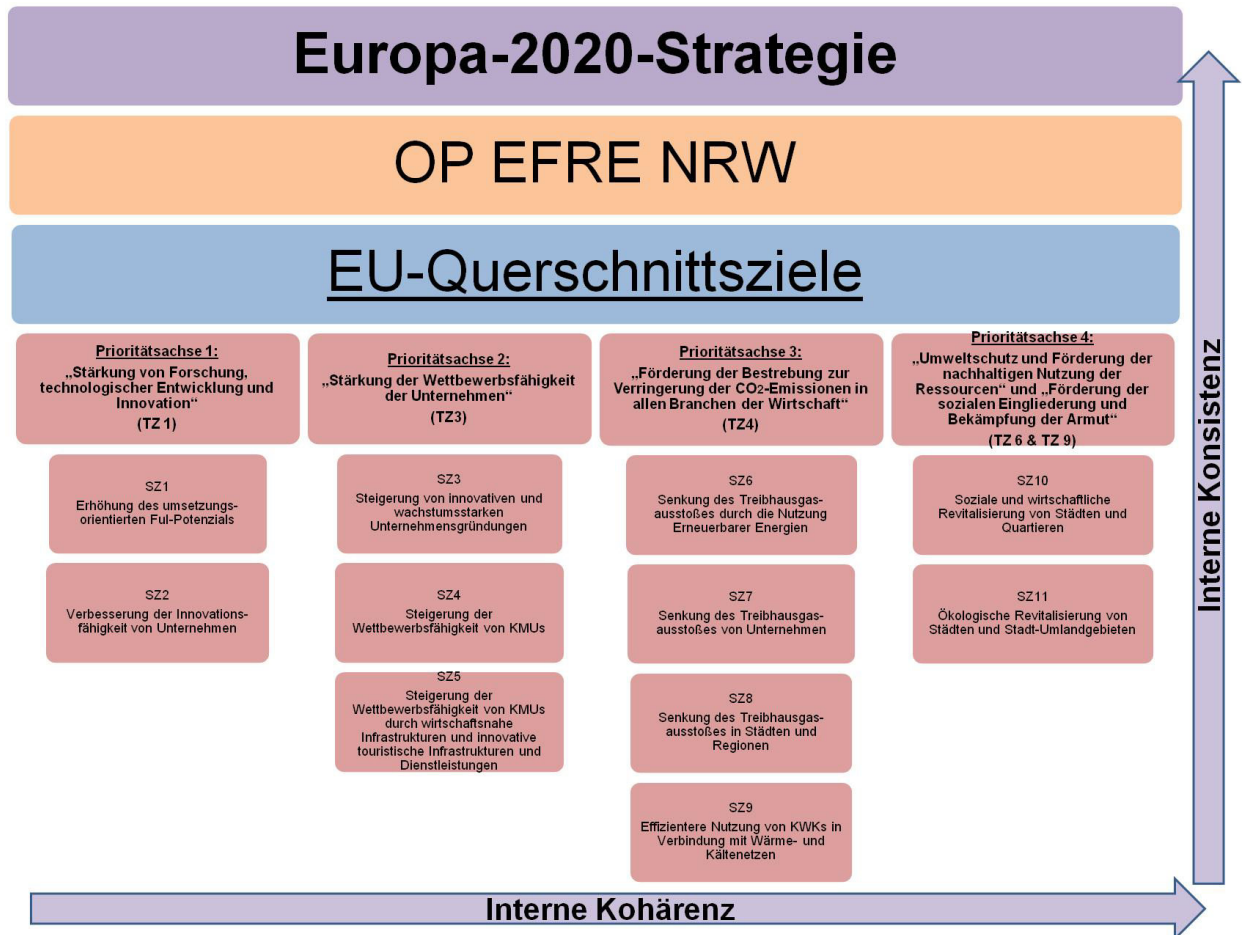
Die Bewertung der internen Konsistenz und Kohärenz basiert auf folgenden grundlegenden Fragestellungen:

- Wie sind verschiedene Investitionsprioritäten miteinander verknüpft bzw. wie beeinflussen sie sich?
- Wie wurden die logischen Zusammenhänge und Synergien zwischen verschiedenen Zielen beschrieben?
- Wo ergeben sich Komplementaritäten?
- Welche Ziele bzw. welche Interventionsgruppen werden durch keine der Investitionsprioritäten erreicht?
- Wie können Lücken geschlossen werden?
- Gibt es Überschneidungen zwischen Interventionen?

Auf Basis der im Juli 2013 durchgeführten Bewertung des Ex-ante-Teams wurden Änderungen der Anzahl der spezifischen Ziele und die Benennung der spezifischen Ziele durchgeführt.

Die Zielhierarchie des OP EFRE NRW ist jedoch im Wesentlichen durchwegs durch das gesamte Programm gleich geblieben. Insgesamt bedient das Programm 4 Prioritätsachsen (PA), 10 Investitionsprioritäten (IP) mit 11 spezifischen Zielen (SZ).

Abbildung 1: Übersicht des OP EFRE NRW



Das Teil-Zielsystem der **Prioritätsachse 1** („Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“) bezieht sich auf das thematische Ziel 1, das durch 2 spezifische Ziele (SZ 1–2) verwirklicht werden soll.

Das Teil-Zielsystem der **Prioritätsachse 2** („Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs“) bezieht sich auf das thematische Ziel 3, das durch 3 spezifische Ziele (SZ 3–5) verwirklicht werden soll.

Das Teil-Zielsystem der **Prioritätsachse 3** („Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“) bezieht sich auf das thematische Ziel 4, das durch 4 spezifische Ziele (SZ 6–9) verwirklicht werden soll.

Das Teil-Zielsystem der **Prioritätsachse 4** („Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention“) bezieht sich auf die beiden thematischen Ziele 6 („Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“) und 9 („Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“), die durch 2 spezifische Ziele (SZ 10–11) verwirklicht werden sollen.

Über diesen Teil-Zielsystemen der Prioritätsachsen stehen die 3 horizontalen Grundsätze (EU-Querschnittsziele) und die 3 Wachstumsprioritäten der Europa-2020-Strategie, zu deren Anwendung bzw. Umsetzung die erwähnten thematischen und spezifischen Programmziele beitragen sollen (siehe Abbildung 1).

Insgesamt gesehen ist die hierarchische Ausdifferenzierung des gesamten EFRE-Programmzielsystems mit Reduktion der spezifischen Ziele auf einige wenige und einem Schwerpunkt im thematischen Ziel 4 den Vorgaben der Verordnung entsprechend. Die Prioritätsachsen 1 bis 3 beziehen sich auf jeweils ein thematisches Ziel (TZ1, 3, 4) und entsprechen den übergeordneten Vorgaben aus Artikel 87 (1)³ der AllgVO. Mit der gegenwärtig geplanten Finanzausstattung umfassen diese drei Achsen insgesamt 80% der EFRE-Programmmittel (ohne technische Hilfe) und entsprechen somit auch den Vorgaben der 80:20-Konzentrationsregel. Die Prioritätsachse 4 ist hingegen eine „Mischachse“ gemäß den Vorgaben aus Artikel 87 (1c)⁴ der AllgVO, da sie Investitionsprioritäten aus verschiedenen thematischen Zielen kombiniert (TO6 und TO9).

Die Bewertung der Wirkungszusammenhänge zwischen den spezifischen Zielen jeder Prioritätsachse und zwischen den spezifischen Zielen der verschiedenen Prioritätsachsen hat gezeigt, dass das OP EFRE NRW ein hohes Maß an interner Konsistenz und Kohärenz aufweist.

Tabelle 8 stellt die Wechselwirkungen der Maßnahmen der einzelnen spezifischen Ziele innerhalb einer Prioritätsachse und zwischen Prioritätsachsen zusammen. Hierbei handelt es sich um Plausibilitätsüberlegungen, da eine spezifische Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen und der detaillierten Mittelzuweisung erst in der Umsetzungsphase erfolgt. Drei Aspekte lassen sich auf dieser Grundlage festhalten.

- Die Komplementarität zwischen den spezifischen Zielen und den jeweiligen Umsetzungsmaßnahmen der **gleichen Prioritätsachse** ist allgemein stark ausgeprägt. Es liegt ein hohes Maß an interner Kohärenz in allen PAs vor.
- Viele spezifische Ziele und die zu deren Umsetzung jeweils vorgesehenen Maßnahmen können auch zur Verwirklichung von spezifischen Zielen und Maßnahmen **anderer Prioritätsachsen** beitragen. Diese Komplementarität zwischen den Prioritätsachsen ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Intensität der Außenbeziehungen ist weitgehend ausgeglichen, wobei die stärksten Wirkungszusammenhänge mit anderen Prioritätsachsen bei den spezifischen Zielen 10, 1, 4 und 6 liegen.
- Eine hohe Komplementarität geht auch mit der Gefahr von Überschneidungen einher. Die oben angeführten Beziehungen können daher nur dann wirksam werden, wenn die Konkretisierung der Maßnahmen Überschneidungen vermeidet und Komplementaritäten sichert.

³ A priority axis shall concern one Fund and one category of region, except for the Cohesion Fund, and shall correspond, without prejudice to Article 52, to a thematic objective and comprise one or more investment priorities of that thematic objective, in accordance with the Fund-specific rules.

⁴ In duly justified circumstances, a priority axis may where necessary to increase impact and effectiveness in a thematically coherent integrated approach to pursuing the objectives and targets of the Union strategy for smart, sustainable and inclusive growth ... (c) combine one or more complementary investment priorities from different thematic objectives up to 20% of the EU contribution to an operational programme.

Tabelle 8: Wechselwirkungsmatrix (OP EFRE NRW Stand 10.2.2014)

Wirkung von ... auf		PA1		PA2			PA3				PA4		Σ 1	Σ 2	Σ 3
		SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11			
PA1	SZ1	0	++	++	++	+	+	0	0	0	0	0	2	6	8
	SZ2	++	0	++	++	0	0	0	0	0	0	0	2	4	6
PA2	SZ3	+	++	0	++	0	0	0	0	0	+	0	2	4	6
	SZ4	+	+	+	0	++	0	++	0	0	+	+	3	6	9
	SZ5	0	0	0	++	0	0	+	0	++	++	2	5	7	
PA3	SZ6	+	0	0	0	+	0	++	++	+	+	+	5	4	9
	SZ7	0	0	0	++	+	++	0	++	+	+	+	5	5	10
	SZ8	0	0	0	0	+	++	++	0	+	++	++	5	5	10
	SZ9	0	0	0	0	+	++	+	+	0	+	+	4	3	7
PA4	SZ10	0	0	+	+	++	+	+	++	+	0	++	2	9	11
	SZ11	0	0	0	+	++	+	0	+	0	++	0	2	5	7

(a) Prioritätsachsen (PA), Spezifische Ziele (SZ)

(b) $\Sigma 1$ = Summe der Wirkungszusammenhänge eines spezifischen Ziels hinsichtlich der anderen spezifischen Ziele der gleichen Prioritätsachse (intern)

(c) $\Sigma 2$ = Summe der Wirkungszusammenhänge eines spezifischen Ziels hinsichtlich der spezifischen Ziele aller anderen Prioritätsachsen (extern)

(d) $\Sigma 3$ = Summe der Wirkungszusammenhänge eines spezifischen Ziels hinsichtlich aller anderen Ziele der Prioritätsachsen 1–4 (insgesamt)

++ Starke Synergien

+ Synergien

0 Neutral

- Inkonsistenzen: Verdrängungs- oder Neutralisierungseffekte

-- starke Inkonsistenzen

Betrachtet man die Maßnahmen gemäß ihrer finanziellen Gewichtung (siehe Tabelle 9) ist deutlich Folgendes zu erkennen:

- Interne Kohärenzen zwischen Maßnahmen in der Prioritätsachse 2 und 4 im Sozialen und Bildungsbereich existieren;
- Interne Kohärenz zum Thema „Forschung und Innovation“ besteht zwischen Maßnahmen der 1. und 2. Prioritätsachse;
- Ausgeprägte Kohärenz besteht im Bereich KMU-Entwicklung in den Prioritätsachsen 2, 3 und 4;
- Im Umweltbereich bestehen vor allem zwischen den Prioritätsachsen 2 und 3 interne Kohärenzen.

Tabelle 9: Gewichtung der Maßnahmen entlang den Interventionscodes (OP EFRE NRW Stand 10.2.2014)

PA	Inhalt (Code)	Maßnahmen	Bereinigte Gewichtung	Bezeichnungen der Interventionscodes	
3	12	Infrastruktur und Integration von Erneuerbaren Energien	++	II INFRASTRUCTURE PROVIDING BASIC SERVICES AND RELATED INVESTMENT:	Energy infrastructure
3	15	Intelligente Energieverteilernetze (inkl. Smart Grids)	++		
3	16	Effiziente KWK-Infrastruktur	++++		
2	50	Aus- u. Weiterbildungs-Infrastruktur	+++	III SOCIAL, HEALTH AND EDUCATION INFRASTRUCTURE AND RELATED INVESTMENT:	
4	55	Investitionen in sonstige soziale Infrastruktur der regionalen und lokalen Entwicklung	++++		
1	58	öffentl. FuE-Infrastruktur	+++	IV DEVELOPMENT OF ENDOGENOUS POTENTIAL:	Research and development and innovation
1	59	private FuE-Infrastruktur inkl. Wiss.-Parks	+++		
1	62	Techn.-Transfer und Wi-Wi-Kooperationen, insb. für KMUs	++++		
1	63	Cluster-Unterstützung und Unternehmensnetzwerke, insb. für KMUs	++		
1	64	Ful-Prozesse in KMUs	++		
2	64	Ful-Prozesse in KMUs	++		
1	65	Ful-Prozesse, Techn.-Transfer und Kooperationen in Unternehmen bzgl. kohlenstoffarmer Wirtschaft	++++		
3	65	Ful-Prozesse, Techn.-Transfer und Kooperationen in Unternehmen bzgl. kohlenstoffarmer Wirtschaft	+++		
2	66	Erweiterte Betreuung/Unterstützung von KMUs und Unternehmensverbänden (inkl. Management, Marketing, Design)	++		
2	67	KMUs-Geschäftsentwicklung, -Gründungsunterstützung und -Inkubation (inkl. Ausgründungen)	+++		
4	67	KMUs-Geschäftsentwicklung, -Gründungsunterstützung und -Inkubation (inkl. Ausgründungen)	+++		
3	68	Energieeffizienz und Modell-/Demonstrationsvorhaben in KMUs	+++		
2	69	Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsprozesse und Ressourceneffizienz in KMUs	++		
2	71	Geschäftsinfrastruktur für KMUs (inkl. Industrieparks und Gewerbeflächen)	+	Business development	
2	73	Entwicklung und Förderung kommerzieller Tourismus(anlagen)	+		
2	74	Entwicklung und Förderung von	+		

PA	Inhalt (Code)	Maßnahmen	Bereinigte Gewichtung	Bezeichnungen der Interventionscodes		
		Tourismdienstleistungen				
2	81	IKT und -Anwendungen für KMUs (inkl. E-Commerce, E-Business)	+		Information and communication technology (ICT) — demand stimulation, applications and services	
4	84	Schutz und Erhöhung von Biodiversität, Naturschutz und grüner Infrastruktur	+++		Environment	
3	86	Klimaanpassungsmaßnahmen und Vermeidung klimabezogener Risiken	++++			
4	88	Wiederherstellung von Industriebrachen und kontaminierten Flächen	+++			
4	89	Rad- und Fußwege	+			
2	90	Entwicklung und Förderung des naturräumlichen Tourismuspotenzials	+			
4	90	Entwicklung und Förderung des naturräumlichen Tourismuspotenzials	+			
2	91	Schutz, Entwicklung und Förderung öffentl. Tourismus(anlagen)	+			
4	93	Schutz, Entwicklung und Förderung des Kulturerbes	++			
4	96	Von der Gemeinschaft geleitete lokale Entwicklungsinitiativen in städtischen und ländlichen Gebieten	+			Other
4	108	Förderung der aktiven Inklusion, inkl. Förderung von Chancengleichheit, aktiver Teilhabe und Erwerbsfähigkeit	+	V PROMOTING SUSTAINABLE AND QUALITY EMPLOYMENT AND SUPPORTING LABOUR MOBILITY:		
4	109	Förderung der sozioökonomischen Integration benachteiligter Gruppen, z.B. Roma	+			
2	117	Investitionen in arbeitsmarktrelevante Bildungs- und Ausbildungssysteme, inkl. Lernen am Arbeitsplatz, Duales System etc. (ZDI)	+	VII INVESTING IN EDUCATION, TRAINING AND VOCATIONAL TRAINING FOR SKILLS AND LIFELONG LEARNING:		

Angesichts des begrenzten Programmvolumens hat ein struktur- und innovationspolitisches Programm immer Prioritäten zu setzen. Im Rahmen der für die Bundesrepublik charakteristischen Politikverflechtung heißt das für ein Landesprogramm, Bundesmaßnahmen zu ergänzen und landesspezifische Herausforderungen und Potenziale zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund lassen sich bezogen auf die externe und interne Kohärenz keine Lücken feststellen. Sicher wäre theoretisch vieles denkbar, aber die Schwerpunktsetzung ist nachvollziehbar und der Aufbau des Programms ist entsprechend konsequent. Zwei Aspekte sollen an dieser Stelle dennoch angemerkt werden.

- Die sozialen und wirtschaftlichen Differenzierungen innerhalb des Landes sind nicht in einer Form herausgearbeitet, sodass die entsprechenden Maßnahmen konkret nachvollziehbar sind.
- Es wird von einem breiten Innovationsverständnis im OP gesprochen. Unklar bleibt, inwieweit die angesprochenen offenen und sozialen Innovationsstrategien in den jeweiligen Aufrufen berücksichtigt werden.

Hierbei handelt es sich nicht um eine grundsätzliche Lücke, sondern um offene Fragen, die im Rahmen der Konkretisierung der Maßnahmen nach der Programmgenehmigung geklärt werden können.

2.1.3 Empfehlung

Externe Kohärenz

Die Abstimmung zwischen den europäischen Fonds erfolgt auf verschiedenen Ebenen und die Grundzüge der Arbeitsteilung und Komplementarität sind durch den Kabinettsbeschluss festgelegt. Es wird empfohlen, frühzeitig auch eine Abstimmung auf Maßnahmenebene vorzunehmen (vor allem in SZ 4 und 9), um nachträgliche Anpassungen zu vermeiden.

Die Abstimmung mit HORIZON 2020 ist durch gemeinsame Bezüge gegeben. Es wird empfohlen zu überlegen, inwieweit erfolgreiche Innovationsprojekte (SZ2) dabei unterstützt werden können, im Rahmen europäischer Forschungsnetzwerke die Innovationstätigkeiten zu erweitern (entsprechende Überlegungen finden sich in der Innovationsstrategie).

Interne Kohärenz

Es wird empfohlen, mögliche Wechselwirkungen zwischen Maßnahmen (vor allem zwischen PA1 und 2 und PA3 und 4 während der Implementierung des Programms zu beachten und gegebenenfalls bei Projektaufrufen zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen, die spezifischen regionalen Herausforderungen zu konkretisieren und damit die Maßnahmen mit regionalem Bezug zielgenau zu formulieren. Auch wenn eine derartige Konkretisierung später im Rahmen der Auswahlkriterien erfolgen sollte, was durchaus möglich ist, ist eine detaillierte Kenntnis der regional differenzierten Problemlagen und Herausforderungen unabdingbar.

2.2 Bewertung des Indikatorensystems

Ergebnisse und Wirkungen sind vor dem Hintergrund der Strategie und ihrer Ziele angemessen zu definieren. Relevanz und Klarheit sind wesentliche Kriterien. Hierzu wurden von der Europäischen Kommission gemeinsame Indikatoren definiert. Weitere programmspezifische Indikatoren sind durch die Verwaltungsbehörde zu formulieren und zu quantifizieren (Output- und Ergebnisindikatoren). Diese wurden bereits im Programmentwurf dokumentiert. Das Ex-ante-Evaluationsteam hat die Verwaltungsbehörde hierbei fachlich unterstützt. Für programmspezifische Ergebnisindikatoren sollen zudem nach Artikel 6 der VO (EU) 1302/2013 (EFRE-VO) auch Basiswerte eingesetzt werden, die durch die Ex-ante-Bewertung zu prüfen sind. Wesentliche Bewertungsmaßstäbe zu den wichtigen Ergebnisindikatoren enthält bereits die Pilotstudie der KOM zu Ergebnisindikatoren in 12 europäischen Regionen. Es wurde festgestellt, dass die angewandten Indikatoren häufig nicht exakt genug die Intention der jeweiligen Interventionen widerspiegeln. Die Indikatorik ist zudem häufig nicht ausreichend auf die Interventionslogik eines Programms abgestimmt; Indikatoren sind nicht hinreichend konzentriert und stellen unscharfe Proxy-Variablen dar. Statt Konzentration auf das wesentliche Ziel einer Intervention durch eine eindeutige Variable findet man in vielen Programmen lange Listen an Indikatoren, die zwar irgendwie im Zusammenhang mit dem jeweiligen Ziel stehen, sich aber oft gegenseitig bedingen, nicht eindeutig definiert sind und den Blick auf das Wesentliche eher verstellen, als es zu verdeutlichen.

In den Studien des Expert-Evaluation Networks (EEN) wurden bereits 2010 erhebliche Mängel in der Konsistenz der Indikatorik aufgedeckt:

„... It is difficult to establish coherent evidence on output and results. Given the several tens of thousands of projects, aggregate information is needed, but indicator-based data are both flawed and of poor quality. This applies equally to financial data. This is not to say that the indicator systems of single programmes are not of good quality – but as soon as we try to establish a comprehensive picture across programmes, we face severe problems due to the inconsistency of indicators and the varying quality of data. ...” (Applica et al. 2010)

Wichtig ist aber auch, zu untersuchen, inwieweit die Indikatorik des Programms wirkliche Leistungs- und Ergebnisorientierung ermöglicht. Im Rahmen einer größeren EU-weiten Studie im Auftrag des Parlaments wurde 2011 auch eine Fallstudie zu Deutschland durchgeführt. Hierbei wurden die Programme Thüringen, Hessen und Nordrhein-Westfalen betrachtet. Überdies wurde die nationale Koordinationsebene im BMWi befragt.

Das Verständnis von Ergebnis- und Leistungsorientierung in der Kohäsionspolitik liegt v.a. in einer besseren Sichtbarmachung der Transmissionsmechanismen von Förderung (Über welche Wege verlaufen die Outputs zu den Ergebnissen und Wirkungen?), in mehr Konsistenz und Qualität in der Programmkybernetik und der Berücksichtigung charakteristischer endogener Potenziale in der Indikatorik. Daher sollten die Indikatoren systematisch und unzweideutig die Intention einer Intervention widerspiegeln, v.a. sollten die Ergebnisindikatoren mit größter Sorgfalt definiert werden, denn auf dieser Ebene entsteht der Link zwischen Output und Wirkungen. Ziel ist es, dass die Quantifizierungen auf der Ebene der Schwerpunktachsen und Investitionsprioritäten mit den Programmzielen

korrespondieren. Allerdings kann nicht erwartet werden, dass es gelingen wird, ausnahmslos alle Indikatoren auf der Programmebene sinnvoll zu aggregieren, v.a. dann, wenn mehr Flexibilität in der Nutzung von Förderressourcen über den Programmzeitraum indiziert ist (Innovation, Test-/Pilotmaßnahmen etc.). Zudem ist zu beachten, dass nicht jedes Ziel durch numerische Indikatoren quantifizierbar ist.

Die Ex-ante-Evaluation hat dabei zu bewerten, ob die Indikatoren angemessen definiert und quantifiziert werden. Besondere Aufmerksamkeit ist der Schärfe der Definition der einzelnen Indikatoren (v.a. der Ergebnisindikatoren), der Prüfung des logischen Zusammenhangs zwischen den Indikatorarten (strategisch ausgerichtete Wirkungskette angefangen bei Outputindikatoren bis hin zu Indikatoren oder qualitativen Maßen, die den Beitrag zum 2020-Ziel erfassen), des Nutzens für Monitoring und Evaluation und der Angemessenheit der entsprechenden Quantifizierung der Zielvorgaben zu widmen.

Fragen zur Quantifizierung (Basis und Ziel) bezüglich der Meilensteine werden ebenfalls bewertet. Dies erfolgt auch in Verbindung mit einer Analyse zu Risiken der Mittelabsorption und möglicher Fragen von Politik-Kontinuität am Beginn der neuen Förderperiode.

Übereinstimmung mit der EFRE-VO

Die VO (EU) 2302/2013 (EFRE-VO) enthält in Anhang 1 eine Liste mit gemeinsamen Indikatoren, die im Wesentlichen Outputs beschreiben. Die Verwaltungsbehörde macht in ihrem OP EFRE NRW weitgehend Gebrauch von diesen gemeinsamen Indikatoren. Gleichwohl unterliegen diese Indikatoren einem gewissen Interpretationsspielraum, v.a., wenn es um ihre Klarheit und Definitionsgüte geht. Je präziser ein Outputindikator definiert ist, desto weniger entsteht das Risiko von Mehrdeutigkeit. In der VO wurde versäumt, eine hinreichend präzise Definition für alle Indikatoren vorzugeben. Es ist daher die Aufgabe der Verwaltungsbehörden, die gemeinsamen Indikatoren in sinnvoller Weise zu interpretieren, sodass am Ende nicht nur eine EU-weite Vergleichbarkeit, sondern auch die Aussagekraft für das Monitoring gewährleistet ist (dazu weiter s. u.).

Konzeptionelle Überprüfung der Indikatoren

In diesem Kapitel werden die im OP EFRE NRW dargestellten Output- und Ergebnisindikatoren bewertet.

Outputindikatoren

Das Operationelle Programm macht weitgehenden Gebrauch von den in der EFRE-VO definierten gemeinsamen Indikatoren. Aus der Sicht der Evaluation ist die Wahl zu begrüßen, da sie verordnungskonform ist. Dies schließt aber nicht eine grundsätzliche Kritik an den gemeinsamen Indikatoren, wie sie die KOM beschreibt, aus. Die gemeinsamen Indikatoren sind streckenweise unscharf definiert, da entweder die Bezugsgröße (Skalierung) fehlt oder aber Begriffe nicht klar abgegrenzt werden. Ein zentrales Defizit der gemeinsamen Indikatoren ist der häufig unklare Bezug zum Output. Für ein effektives Programm-Management wäre eine dezidiert auf quantifizierbare Outputs ausgerichtete Indikatorik von wesentlichem Nutzen. Quantifizierbarkeit meint hierbei nicht allein, eine angestrebte Zählgröße definieren zu können (Anzahl von Aktionen, Anzahl von Quadratmetern etc.), sondern diese Zielgröße auch unmittelbar von den Finanz-Inputs ableiten zu können. Wenn beispielsweise angestrebt wird, für durchschnittlich 100 KMUs Darlehen von durchschnittlich 500.000 Euro zu vergeben, wäre damit ein Nettobudget von 50 Mio. Euro zu kalkulieren. Mit dem Bezug zur durchschnittlichen Fördergröße wird die Förderabsicht klarer, denn man könnte alternativ auch 100 KMUs mit 5 Mio. Euro fördern und bräuchte nur ein Zehntel des Budgets. Die Ergebnisse der Förderung wären dann jedoch andere. An der Schnittstelle zwischen Ergebnissen und Outputs setzt demnach die Theorie an, die die Hypothese der Förderwirkung determiniert. Mit anderen Worten: Die regionalpolitische Zielsetzung (z.B. regionale Wettbewerbsfähigkeit) basiert immer auf einer Strategie zur spezifischen Veränderung, für die bestimmte Mengen an Outputs erforderlich werden, ohne die diese Veränderung nicht erreicht werden kann. Für ein zuverlässiges EFRE-Monitoring reichen die gemeinsamen Indikatoren der KOM nur bedingt aus. Nur als Beispiel: Der Indikator „Anzahl der Unternehmen, die mit den unterstützten Forschungseinrichtungen kooperieren“ ist als Outputindikator beliebig, denn es ist nicht klar, was Kooperation überhaupt bedeutet. Bedeutet Kooperation eine klar durch Statuten definierte Zusammenarbeit von Akteuren zur Erreichung eines Ziels oder trifft auch bereits der informelle Dialog zweier Akteure den Tatbestand von Kooperation? Es wird daher empfohlen, die einzelnen Indikatoren, sofern eine Unschärfe in der Definition vorliegt für das Monitoring genauer zu definieren und die Bezüge zu den Finanz-Inputs und den angestrebten Veränderungen (Ergebnissen) herzustellen.

Tabelle 10: Bewertung der Outputindikatoren (OP EFRE NRW Stand 10.2.2014)

IP	Indikator	Einheit	Relevanz	Klarheit und Definitionsgüte und Quantifizierung
1(a)	Anzahl der Wissenschaftler, die in der verbesserten Forschungsinfrastrukturen arbeiten	Beschäftigte VZÄ	Gemeinsamer Indikator: relevant	<p>Definition, ob nur angestellte Forscher oder auch Gast- / freie Forscher gezählt werden, wäre noch zu prüfen. Empfohlen wird die Zählung aller Wissenschaftler, die durch Eigen- oder Drittmittel (auch der entsendenden Institution) vergütet werden.</p> <p>Quantifizierung: Man plant als Zielwert 525 Beschäftigte VZÄ, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.</p>
1(a)	Anzahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Beschäftigte VZÄ	Gemeinsamer Indikator: relevant	<p>Definition, ob nur angestellte Forscher oder auch Gast- / freie Forscher gezählt werden, wäre noch zu prüfen. Empfohlen wird die Zählung aller Wissenschaftler, die durch Eigen- oder Drittmittel (auch der entsendenden Institution) vergütet werden.</p> <p>Quantifizierung: Man plant als Zielwert 49 Beschäftigte VZÄ, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.</p>
1(a)	Anzahl der Unternehmen, die mit den unterstützten Forschungseinrichtungen kooperieren	Unternehmen	Gemeinsamer Indikator: relevant	<p>Der Indikator ist seitens der KOM unzureichend definiert. Wesentlich ist, dass die kooperierenden Unternehmen substanziell im Bereich Forschung im Hinblick auf Technologieentwicklung kooperieren (z.B. Testung, Analysen etc.). Rein dienstleistende bzw. liefernde Unternehmen sollten für das Monitoring nicht als „kooperierend“ definiert werden. Ebenso sollten Unternehmen, die lediglich beraten werden, nicht mitgezählt werden.</p> <p>Quantifizierung: Man plant als Zielwert 91 Unternehmen, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde. Für das spätere Monitoring sollte die Definition der Unternehmenskooperation, mit der der Zielwert kalkuliert wurde, beibehalten werden.</p>
1(b)	Anzahl der Unternehmen, die in Hinblick auf das Inverkehrbringen von Produkten und Dienstleistungen, die neu auf dem Markt sind, unterstützt werden	Unternehmen	Gemeinsamer Indikator: relevant	<p>Der Indikator wird von der KOM gewünscht und sollte auch beibehalten werden; er erscheint aber im Zusammenhang mit der IP 1.2 trivial, da es hier <i>per definitionem</i> grundsätzlich um Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen geht und man demnach <i>per se</i> von 100% ausgehen sollte.</p> <p>Quantifizierung: Man plant als Zielwert 483 Unternehmen, was nach den</p>

IP	Indikator	Einheit	Relevanz	Klarheit und Definitionsgüte und Quantifizierung
				Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.
1(b)	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung in FuE und Innovation ergänzen	Euro	Gemeinsamer Indikator: relevant	Dieser Indikator ist klar auf den Hebeleffekt einer öffentlichen Investitionsbeihilfe bezogen und erfasst damit den Zweck der Intervention. Quantifizierung: Man plant als Zielwert 133 Mio. Euro, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.
1(b)	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze für Wissenschaftler in den unterstützten Unternehmen	Beschäftigte VZÄ	Gemeinsamer Indikator: relevant	Definition, ob nur angestellte Forscher oder auch Gast- / freie Forscher gezählt werden, wäre noch zu prüfen. Empfohlen wird die Zählung aller Wissenschaftler, die durch Eigen- oder Drittmittel (auch der entsendenden Institution) vergütet werden. Quantifizierung: Man plant als Zielwert 322 Beschäftigte VZÄ, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.
3(a)	Anzahl der finanziell unterstützten Unternehmensgründungen davon in technologie- und wissensbasierten Branchen	Gründungen	Der Indikator ist prinzipiell relevant.	Der Indikator ist klar definiert. Quantifizierung: Man plant als Zielwert 3.500 Unternehmensgründungen, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde. Davon sollen 490 Gründungen wissens- und technologiebasiert sein.
3(a)	Anzahl der Unternehmen, die nicht finanzielle Unterstützung erhalten (Gründungsberatung)	Gründungen	Der Indikator ist prinzipiell relevant	Der Indikator ist klar definiert. Quantifizierung: Es sind 7.000 Beratungen geplant, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.
3(a)	Beschäftigungszunahme in den geförderten Unternehmen	Beschäftigte VZÄ	Gemeinsamer Indikator: relevant	Der Indikator ist ein Standardindikator in der Strukturförderung und eindeutig definiert. Quantifizierung: Man plant als Zielwert 9.800 Beschäftigte VZÄ, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.
3(d)	Beschäftigungszunahme in den geförderten	Beschäftigte VZÄ	Gemeinsamer Indikator:	Der Indikator ist ein Standardindikator der Strukturförderung und eindeutig

IP	Indikator	Einheit	Relevanz	Klarheit und Definitionsgüte und Quantifizierung
	Unternehmen		relevant	definiert. Quantifizierung: Man plant als Zielwert 980 Beschäftigte VZÄ, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.
3(d)	Anzahl der finanziell unterstützten Unternehmen	Anzahl der Unternehmen	Der Indikator ist relevant.	Der Indikator ist klar definiert. Quantifizierung: Man plant als Zielwert 280 Unternehmen, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.
3(d)	Anzahl der nicht finanziell unterstützten Unternehmen und davon im Bereich - Ressourceneffizienz - Nachhaltigkeit - Internationalisierung - Fachkräfte	Anzahl	Bei Beratungen handelt es sich um nicht finanzielle Förderung von Unternehmen, für die in der EFRE-VO ein gemeinsamer Indikator vorgegeben ist. Der hier gewählte Indikator ist jedoch spezifischer und für die Intervention relevant.	Da es sich um formell beantragte Beratungen handelt, ist der Indikator damit klar definiert. Die Differenzierung hat einen rein statistischen Zweck, sofern keine Priorisierung der drei Bereiche angestrebt wird. Quantifizierung (nur allgemein): Man plant als Zielwert 30.800 Beratungen, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.
3(d)	<i>Investitionen in Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur</i>	Euro	<i>Der Indikator ist relevant, allerdings handelt es sich hierbei um einen Input-Indikator.</i>	Änderungskommentar: Der Indikator wurde in der OP-Fassung vom 12.3.2014 durch „Anzahl der modernisierten Aus- und Weiterbildungseinrichtungen für KMU „ ersetzt. Diese Veränderung wurde vom Ex-Ante Team nicht mehr bewertet.
3(d)	Beschäftigungszunahme in den geförderten KMU	VZÄ		Änderungskommentar: Dieser Indikator ist im OP Fassung vom 12.3.2014 neu dazugekommen und wurde vom Ex-Ante Team nicht mehr bewertet.
3(d)	Anzahl zusätzlicher Unternehmen, die Breitbandzugang mit mind. 30 MBits haben	Anzahl	Gemeinsamer Indikator: Der Indikator ist relevant, da schnelles Internet mittlerweile einen bedeutsamen Wettbewerbsfaktor darstellt.	Der Indikator ist klar definiert und über die geographische Abdeckung mit mindestens 30 MBits nachweisbar. Quantifizierung: Man plant die Verbesserung der Breitbandinfrastruktur für 500 Unternehmen. Dieser Zielwert ist erfahrungsbasiert.
4(a)	Verringerung der	t CO ₂ -Äquivalent /	Gemeinsamer Indikator:	Der Indikator ist klar definiert.

IP	Indikator	Einheit	Relevanz	Klarheit und Definitionsgüte und Quantifizierung
	Treibhausgas-Emissionen in den geförderten Projekten	Jahr	relevant	Quantifizierung: Man plant als Zielwert einen Rückgang der Treibhausgasemissionen um 126.000 t CO ₂ -Äquivalent, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.
4(a)	Anzahl innovativer Vorhaben zur Energieverteilung, -steuerung und -speicherung	Anzahl		Änderungskommentar: Dieser Indikator ist im OP Fassung vom 12.3.2014 neu dazugekommen und wurde vom Ex-Ante Team nicht mehr bewertet.
4(a)	Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (NRW)	Megawatt	Gemeinsamer Indikator: relevant	Der Indikator ist klar definiert. Quantifizierung: Man plant als Zielwert 63 MW, was auf Basis der Erfahrungen des Förderreferats berechnet wurde.
4(a)	Zusätzliche Nutzer intelligenter Netze	Zahl der Kunden	Gemeinsamer Indikator: relevant	Der Indikator ist klar definiert. Man plant als Zielwert 980 Kunden, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.
4(b)	Verringerung der Treibhausgas-Emissionen in den geförderten Projekten	t CO ₂ -Äquivalent / Jahr	Gemeinsamer Indikator: relevant	Der Indikator ist klar definiert. Quantifizierung: Man plant als Zielwert einen Rückgang der Treibhausgasemissionen um 126.000 t CO ₂ -Äquivalent, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.
4(b)	Rückgang des PEV in KWh in den geförderten Unternehmen	KWh / Jahr	Gemeinsamer Indikator: relevant	Der Indikator ist klar definiert. Quantifizierung: Man plant als Zielwert einen Rückgang um 11,9 Mio. KWh / Jahr, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.
4(b)	Erhöhung der Klimaschutzinvestitionen in den geförderten Unternehmen	Euro	Der Indikator ist zwar relevant, der Rückgang der Treibhausgasemissionen und des PEV in den geförderten Unternehmen ist aber eigentlich der gewünschte Effekt der	Klimaschutzinvestitionen sollten für das Monitoring begrifflich klarer abgegrenzt werden. Gezählt werden sollten nur Investitionsgüter und spezifische Gebäudetechnik. Klimafreundlich produzierte Vorleistungen (z.B. Verpackungsmaterial) sollten hingegen nicht gezählt werden. Quantifizierung: Man plant als Zielwert 77 Mio. Euro, was nach den

IP	Indikator	Einheit	Relevanz	Klarheit und Definitionsgüte und Quantifizierung
			Klimaschutzinvestitionen. Streng genommen handelt es sich also hierbei um einen Input-Indikator. Als Output-Indikator würde der Hebeleffekt, also die durch die öffentliche Förderung angeregten privaten Klimaschutz-Investitionen, ggf. mehr Sinn machen. Möglicherweise ist dieser Indikator auch so intendiert.	Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.
4(b)	Anzahl der erreichten Unternehmen	Anzahl	Der Indikator ist relevant, da Zielgruppe dieser IP die Unternehmen sind.	Der Indikator ist nicht eindeutig definiert, da weder die Größenvariation noch die spezifische Branchenvariation hinsichtlich der Treibhausgasemissionen durch Unternehmen berücksichtigt wird. Eine Quantifizierung ist nur aussagekräftig, wenn Unternehmen ähnlicher Größe und ähnlicher Ausrichtung gefördert werden. Für das Monitoring sollte – bei Beibehaltung dieses Indikators - eine genauere Differenzierung vorgenommen werden. Man plant als Zielwert 980 Unternehmen, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.
4(e)	Verringerung der Treibhausgas-Emissionen in den geförderten Projekten	t CO ₂ -Äquivalent / Jahr	Gemeinsamer Indikator: relevant Unmittelbar relevant ist der Indikator aber nur für die Aktivitäten der Energieeffizienz-Fonds. Konzepte und Informationskampagnen reduzieren noch nicht die THG-Emissionen.	Der Indikator ist klar definiert. Quantifizierung: Man plant als Zielwert einen Rückgang der Treibhausgasemissionen um 126.000 t CO ₂ -Äquivalent, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.
4(e)	Zahl der Haushalte mit niedrigerem	Zahl der Haushalte	Gemeinsamer Indikator: relevant	Der Indikator ist klar definiert. Allerdings ist es schwierig, die Zahl der Haushalte festzustellen, die von den Aktionen profitieren, da die Förderwirkung

IP	Indikator	Einheit	Relevanz	Klarheit und Definitionsgüte und Quantifizierung
	Energieverbrauch			<p>mittelbar ist. Eigentlich sind alle Haushalte Zielgruppe der Förderung. Man müsste die Haushalte identifizieren, für deren Gebäude man sich aufgrund der Aktionen entschieden hat, Investitionen durchzuführen, die zu niedrigerem Energieverbrauch führen.</p> <p>Quantifizierung: Man plant als Zielwert 28.000 Haushalte. Dieser Zielwert ist nur schwer zu bewerten, da es sich streng genommen nicht um Outputs handelt.</p>
4(e)	Anzahl der erreichten Verbraucher	Anzahl	Der Indikator ist relevant, da durch die Klimaschutzkonzepte und Aktionen auch der Endverbraucher angesprochen werden soll.	<p>Der Indikator beinhaltet als zusätzlicher Indikator keinen erkennbaren Mehrwert gegenüber der Kategorie der Haushalte. Er ist zwar klar definiert. Allerdings ist es schwierig, die Zahl der Personen festzustellen, die von den Aktionen profitieren, da die Förderwirkung mittelbar ist. Eigentlich sind alle Bewohner Zielgruppe der Förderung. Man müsste die Bewohner identifizieren, für deren Gebäude man sich aufgrund der Aktionen entschieden hat, Investitionen durchzuführen, die zu niedrigerem Energieverbrauch führen.</p> <p>Quantifizierung: Man plant als Zielwert 49.000 Haushalte (ca. 0,5% der Haushalte in NRW). Auch dieser Zielwert ist möglicherweise schwer zu bewerten, da es sich streng genommen nicht um Outputs handelt. Umgerechnet auf die Personenanzahl, errechnet sich unter Annahme eines Durchschnitts von 2,12 Personen je Haushalt ein Wert von ca. 103.800. 0,5% entspräche jedoch nur 87.500 Einwohnern (bei 17,5 Mio. Einwohnern).</p>
4(e)	Anzahl der Klimaschutz- bzw. -anpassungskonzepte mit geförderten Projekten	Anzahl	Der Indikator ist relevant.	Der Indikator ist hinreichend definiert.
4(g)	Verringerung der Treibhausgas-Emissionen in den geförderten Projekten	t CO ₂ -Äquivalent / Jahr	Gemeinsamer Indikator: relevant	<p>Der Indikator ist klar definiert.</p> <p>Quantifizierung: noch nicht bewertbar, da Zielwert noch fehlt.</p>
MA1	Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Personen (Kinder)	Gemeinsamer Indikator: relevant	<p>Der Indikator ist klar definiert.</p> <p>Quantifizierung: Man plant als Zielwert 126.000 Kinder, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.</p>

IP	Indikator	Einheit	Relevanz	Klarheit und Definitionsgüte und Quantifizierung
MA1	Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Gemeinsamer Indikator: relevant	Der Indikator ist klar definiert. Quantifizierung: Man plant als Zielwert 600.000 Personen, was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.
MA1	Anzahl der integrierten Handlungskonzepte mit geförderten Projekten	Anzahl		Änderungskommentar: Dieser Indikator ist im OP Fassung vom 12.3.2014 neu dazugekommen und wurde vom Ex-Ante Team nicht mehr bewertet.
MA2	Neu geschaffene / sanierte Flächen in städtischen Gebieten - davon Freiflächen	Quadratmeter	Gemeinsamer Indikator: relevant	Der Indikator ist klar definiert. Quantifizierung: Man plant als Zielwert 2.513 Mio. m ² , (davon 2,45 Mio. m ² für Freiflächen), was nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berechnet wurde.
TH	Anzahl der unterstützten Vorhaben (Einzelbewilligungen)	Anzahl	Der Indikator ist zu allgemein. Lediglich als statistische Kennzahl ist er verwendbar.	Der Indikator ist klar definiert. Quantifizierung: Man geht mit dem vorgegebenen Budget von 2.000 Einzelbewilligungen aus.
TH	Anzahl der unterstützten Informations- und Fachveranstaltungen zum OP EFRE	Anzahl	Der Indikator ist relevant, da Veröffentlichungen und Veranstaltungen über die Technische Hilfe finanziert werden.	Der Indikator ist hinreichend definiert, allerdings sollte für das Monitoring klar sein, was unter „Veranstaltungen“ genau zu verstehen ist, damit am Ende Vergleichbares addiert wird. Quantifizierung: 40 Veranstaltungen sind auf Basis vorangegangener Erfahrungen angestrebt.
TH	Anzahl der unterstützten Evaluationen	Anzahl	Der Indikator ist relevant, da Evaluationen über die Technische Hilfe finanziert wird.	Der Indikator ist zwar klar definiert, allerdings sagt die Anzahl der Evaluationen nicht viel aus. Eine Evaluation, die mehrere Themen umfasst, wird einfach gezählt; würden die Themen getrennt vergeben, wäre jedes Thema eine eigene Evaluation. Quantifizierung: 8 Bewertungsstudien sind vorgesehen.
TH	Anzahl der neu qualifizierten, an der Programmumsetzung beteiligten Akteure	Anzahl	Der Indikator ist relevant, da Qualifizierung der Verwaltung Bestandteil der Technischen Hilfe ist.	Der Indikator ist klar definiert. Quantifizierung: 100 Personen sollen hierdurch qualifiziert werden. Basis sind Erfahrungswerte.

Ergebnis-Indikatoren

Ergebnis-Indikatoren unterlegen in den EFRE-Programmen 2014+ im Gegensatz zu den bisherigen Programmen nicht nur die spezifischen Programmziele, sondern vielmehr regionale wirtschafts-, sozial- und umweltpolitische Ziele. Es geht nicht darum zu zeigen, ob und inwieweit eine Programmintervention das durch den Ergebnis-Indikator angezeigte Ziel erreicht, sondern inwieweit die Programmintervention auf das strategische regionale Ziel hin abgestimmt ist. Das bedeutet, wenn ein Zielwert eines Ergebnis-Indikators nicht erreicht wurde, wäre es nicht dem etwaigen Versagen des Programms anzulasten, sondern es handelte sich vielmehr um multiple Einflussfaktoren, von denen die Programmintervention nur einen (oft sogar unbedeutenden) Sub-Faktor darstellt.

Das Verhalten von Einflüssen auf die gewählten Ergebnis-Indikatoren wäre theoretisch, je nach Datenlage, durch ein Gleichgewichtsmodell (mit kalibrierten Parametern) oder ein ökonomisches Mehrgleichungsmodell zu simulieren. Der damit verbundene Aufwand würde sich aber nicht durch den Mehrwert dieser Informationen rechtfertigen.

Inwieweit das Programm tatsächlich in seinen Ergebnissen erfolgreich war (d.h. eine angestrebte Veränderung erreichen konnte), wäre sinnvollerweise durch korrespondierende Variablen auf der Programmebene zu betrachten, wie sie z.T. in Tabelle 11 in der Spalte „Evaluierbarkeit“ dargestellt werden.

Insgesamt stellt sich die für das OP EFRE NRW gewählte Ergebnis-Indikatorik, wie in der folgenden Tabelle erörtert, als weitgehend adäquat dar.

Tabelle 11: Bewertung der Ergebnis-Indikatoren (OP EFRE NRW Stand 10.2.2014)

IP	Ergebnis-In-dikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren) ⁵	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung ⁶	Politik-Bezug ⁷	Evaluierbarkeit ⁸
1(a)	Anteil der öffentlichen FuE-Aufwendungen in NRW am BIP (%)	Der Ergebnis-Indikator ist relevant im Rahmen der Investitionspriorität und mit den Output-Indikatoren hinreichend verknüpft: Die Zahl der Wissenschaftler in geförderten Einrichtungen korrespondiert eng mit den FuE-Aufwendungen.	Der Indikator ist klar definiert und durch Quellen der amtlichen Statistik unterlegt. Quantifizierung: Der Zielwert 1,0 zeigt das Ziel einer 25-prozentigen Steigerung bis 2023 an. Der Stützzeitraum 1999–2011 ist zwar relativ kurz (Faustregel: Prognosezeitraum < 0,5*Stützzeitraum) und enthält möglicherweise auch Strukturbrüche, wurde jedoch in Abstimmung mit dem Referat II A 1 (Volkswirtschaftliche Grundsatzfragen und Analysen) als unbedenklich und damit geeignet eingestuft. Die Zielwerte wurden evaluationsseitig dennoch näher überprüft:	Der Indikator ist akzeptabel, aber nicht zu 100% spezifisch. Zwar wird eine gewünschte Veränderung indiziert; diese Variable bildet auch ein hohes Maß an allgemeiner Hochschul- und Grundlagenforschung ab und diese ist definitionsgemäß nicht umsetzungsorientiert.	Korrespondierend wäre die Messung der absoluten öffentlichen FuE-Aufwendungen der geförderten Einrichtungen im Bezug zur BWS und Beobachtung der relativen Änderung im Vergleich zur Landesebene (prozentuale Änderung der prozentualen Anteile). Die Aussage wäre aber trivial. Zur Messung der Zielerreichung bei der Erhöhung des umsetzungsorientierten FuE-Potenzials wären sinnvollerweise die speziell anwendungsbezogenen FuE-Aufwendungen je Beschäftigten ab 2013 (absolut) in den geförderten Einrichtungen zu beobachten. In einer möglichen Fallstudienuntersuchung wäre dann z.B. zu prüfen, aus welchem Grund sich die Aufwendungen verändert haben und welchen Anteil das Programm an dieser Entwicklung hat. In diesen Fallstudien könnten auch weitere Fragen, die mit dem spezifischen Ziel in Verbindung stehen (Wirkungstransmission der Förderung), qualitativ untersucht werden. Der Aufbau einer Datenbasis im Monitoring ist nicht erforderlich. Änderungskommentar: Der Indikator wurde in der OP Fassung vom 12.3.2014 durch den Indikator: "FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb von Hochschulen" ersetzt. Dieser Indikator wurde vom Ex-Ante Team empfohlen.

⁵ Relevant im Sinne der IP und hinreichend verknüpft mit den Output-Indikatoren.

⁶ Unzweideutigkeit, Interpretationsspielraum; Quantifizierung/Prognose.

⁷ Bezug zum spezifischen Ziel.

⁸ Vor allem Determinierung eines geeigneten Ergebnis-Indikators auf der Programmebene für Evaluationszwecke.

IP	Ergebnis-Indikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren) ⁵	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung ⁶	Politik-Bezug ⁷	Evaluierbarkeit ⁸
			<p>Im Bundesdurchschnitt liegt 2013 der Anteil bei geschätzten 0,96% nach Berechnungen des Stifterverbands. Wenn man für NRW annimmt, dass der Anteil in etwa mit dem Bundesdurchschnitt korrespondiert, ist eine Steigerung von 4,2% zwischen 2013 und 2023 als konservativ und unter Annahme eines positiven Politik-Impulses damit erreichbar einzuschätzen (http://www.stifterverband.info/presse/pressemitteilungen/2013_12_10_fue/index.html).</p>		
1(b)	<p>Anteil der privaten / unternehmensbezogenen FuE-Aufwendungen in NRW am BIP (%)</p>	<p>Der Ergebnis-Indikator ist relevant im Rahmen der Investitionspriorität und mit den Output-Indikatoren hinreichend verknüpft: Produktinnovationen, Wissenschaftler in Unternehmen und privatwirtschaftliche FuE-Investitionen</p>	<p>Der Indikator ist klar definiert und durch Quellen der amtlichen Statistik unterlegt.</p> <p>Quantifizierung: Der Zielwert 1,3 bis 2023 indiziert eine Steigerung von 5,7% zwischen 2009 und 2023 und wurde durch das Referat II A 1 (Volkswirtschaftliche Grundsatzfragen und</p>	<p>Privatwirtschaftliche FuE-Aufwendungen repräsentieren sinnvoll das spezifische Ziel der Verbesserung der Innovationsfähigkeit in Unternehmen (Veränderung).</p>	<p>Ein korrespondierender Indikator auf der Programmebene macht wenig Sinn. Sinn macht hierbei vielmehr die Betrachtung der Förderwirkung auf den Anteil des FuE-Outputs in den Unternehmen. Möglich wäre dies durch die Bildung einer Kontrollgruppe aus dem Mannheimer Innovationspanel (bei unzureichender Stichprobengröße ggf. Hinzunahme von Zwillingen aus angrenzenden Bundesländern): Mittelwertvergleiche zur Eingrenzung des „Interval of common support“, Probit-Regression zur Schätzung der „Propensity scores + Matching + Diff-in-Diff“-Regression. Voraussetzung ist der Zugang zu Mikrodaten. Alternativ oder ergänzend: Kontrafaktische Prognose, d.h. Ex-ante-Prognosen der Fördermittelempfänger (Nullprognose vs. Förderprognose; t-Test zur Bestimmung Signifikanz-abhängiger Stichproben; cave: Signifikanz steigt mit Verkürzung des Prognosezeitraums und der Zahl der Beobachtungen) zur Bildung einer virtuellen Kontrollgruppe für den späteren Vergleich. Ersteres Verfahren</p>

IP	Ergebnis- In- dikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren) ⁵	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung ⁶	Politik-Bezug ⁷	Evaluierbarkeit ⁸
			<p>Analysen) realistisch eingestuft. Bei Betrachtung der Zeitreihen des Stifterverbands fällt auf, dass es zwar 2011 wieder einen Rückgang auf 1,21% gegeben hat – 2001: 1,09%, 2005: 1,10%, 2009: 1,23%, 2011: 1,21% (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, FuE-Datenreport 2013, S. 21) – hier aber auch konjunkturelle Entwicklungen zu berücksichtigen sind und die Zielprognose damit konservativ und unter Annahme eines positiven Politik-Impulses erreichbar erscheint. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass der Bundesdurchschnitt mit 2,02% deutlich über den Werten von NRW liegt und es bei den Bundesländern eine Streuung im Range zwischen 0,43 (Sachsen-Anhalt) und 4,1 (Baden-Württemberg) gibt (ibid.).</p>		<p>bedarf der Sicherstellung des Zugangs zu Mikrodaten durch den Evaluator; letzteres Verfahren bedarf dem eigenen Aufbau einer Prognose-Datenbank im Monitoring. Entscheidend ist im Antragsbogen die Frageformulierung für die Prognose, um realistische statt interessengeleitete Schätzungen zu bekommen.</p>

IP	Ergebnis-Indikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren) ⁵	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung ⁶	Politik-Bezug ⁷	Evaluierbarkeit ⁸
3(a)	Entwicklung der Gründungen in NRW (Anzahl)	Der Ergebnis-Indikator ist relevant im Rahmen der Investitionspriorität und mit dem Output-Indikator „Anzahl der finanziell und nicht finanziell unterstützten Unternehmensgründungen in technologie- und wissensbasierten Branchen“ verknüpft. Eine Verknüpfung zu Beschäftigung besteht nicht.	Der Indikator ist klar definiert und durch Quellen der amtlichen Statistik unterlegt. Die Anzahl pro Jahr sollte als Bezugsgröße gewählt werden. Quantifizierung: Es wird mit dem Zielwert 53.000 Gründungen 2023 ein Zielwert angestrebt, der knapp 21% unter dem Baseline-Wert 2012 liegt. Wenn dies tatsächlich die Prognose auf Basis des Stützzeitraums seit 1997 liefert, d.h. der Regressionskoeffizient negativ ist, bleibt die Frage offen, welche Aussage diese Zielsetzung beinhaltet. Ferner ist zu bedenken, dass seit 1997 Strukturbrüche (z.B. die „dot-com-Krise“) denkbar sind, die die Prognose verzerren und auch für die Prognose ein zusätzlicher Politik-Impuls angenommen	Der Indikator ist weniger spezifisch als die zugehörigen Output-Indikatoren. Das Ziel der Steigerung von innovativen und wachstumsstarken Unternehmensgründungen kann mit dem Ergebnis-Indikator nur teilweise erfasst werden. Auf der Ebene der amtlichen Statistik werden aber keine differenzierten Daten i.S.v. Gründungen nach Branchen veröffentlicht. Daher erscheint dieser Ergebnis-Indikator alternativlos.	Das zu wählende Bewertungsverfahren hängt stark von der politischen Relevanz und vom Erkenntnisinteresse der Beteiligten ab. Die einfachste Bewertungsvariante wäre die Betrachtung der Output-Zielerreichung (Würden technologieorientierte Unternehmen im angedachten Umfang aufgrund der Intervention gegründet, wurden entsprechend viele wissensintensive Arbeitsplätze geschaffen und war die Förderung unter Einsatz der Budgetmittel und Berücksichtigung der Output-Ziele effizient?). Entscheidend ist aber nicht nur die bloße Gründung von Unternehmen, sondern deren Überlebensfähigkeit auf den Märkten. Der Strukturwandel – d.h. die Proportion von traditioneller zu FuE-intensiver Wertschöpfung – steht hierbei im Blickpunkt. Eine sinnvolle Schätzung der Förderwirkungen sollte hierbei aufgrund der Lebenszyklen von Unternehmen in den Frühphasen periodenübergreifend erfolgen. Mit Hilfe des nichtparametrischen Kaplan-Meier-Verfahrens oder der Cox-Regression (unter Hinzuziehung einer Kontrollgruppe aus dem Mannheimer Gründerpanel oder ggf. des IfM) könnten die Überlebenswahrscheinlichkeiten technologieorientierter Gründungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in frühen Phasen des Lebenszyklus mit und ohne Förderung verglichen werden ⁹ , Voraussetzung ist der Zugang zu Mikrodaten. Änderungskommentar: In der OP-Fassung vom 12.3.2014 wurde der Zielwert auf 60.000 hinauf gesetzt. Diese Veränderung wurde vom Ex-Ante Team nicht mehr berücksichtigt.

⁹ Vgl. Michael Schwartz, 2010, A Control Group Study of Incubators' Impact to Promote Firm Survival, IWH Halle.

IP	Ergebnis-Indikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren) ⁵	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung ⁶	Politik-Bezug ⁷	Evaluierbarkeit ⁸
			werden sollte. Es wird empfohlen, die Quantifizierung dieses Indikators durch eine Fußnote im Programmtext näher zu begründen.		
3(d)-1	Entwicklung der Produktivität (BWS je Erwerbstätigen)	Der Ergebnis-Indikator ist relevant im Rahmen der Investitionspriorität und mit dem Output-Indikator „Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze in den unterstützten Unternehmen“ verbunden.	<p>Der Indikator ist klar definiert und durch Quellen der amtlichen Statistik unterlegt.</p> <p>Quantifizierung: Es wird mit einem Zielwert von 68.000 Euro je Erwerbstätigen ein Produktivitätswachstum von 16,3% angestrebt. Basis sind nominelle Daten, was bei der Definition des Indikators jedoch erkennbar sein sollte. Die Prognose basiert auf einem Stützzeitraum von 20 Jahren, d.h. seit 1991. Strukturbrüche, z.B. ESA95, sind hier nach Aussage des Referats II A 1 unbedenklich, da es sich um gesamtwirtschaftliche Betrachtungen handelt. Zumindest erscheint bei</p>	Der Indikator ist hochgradig spezifisch, da Produktivität neben Markterschließung die wesentliche Determinante für unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit ausmacht. Es wird klar die gewünschte Veränderung indiziert.	<p>Es könnte ein korrespondierender Indikator auf der Ebene des Programms gebildet werden: Δ Umsatz je Beschäftigten in den geförderten Unternehmen. Zwar repräsentieren die Förderfälle als Stichprobe nicht die NRW-Grundgesamtheit. Entscheidend ist aber das spezifische Ziel. Analog zu 1(b) könnte ein Propensity Score Matching und/oder aber eine Bewertung auf Basis von Null- und Förderprognosen (kontrafaktische Prognose) erfolgen. Interessant könnte aber auch eine qualitative Betrachtung sein: Fallstudien zur Analyse des Wirkungsmechanismus von Förderung (Wie wird Förderung absorbiert, welche sekundären Veränderungen finden in den Unternehmen aufgrund von Förderung statt, wie z.B. Umstrukturierung, Markterweiterung, Kooperationen etc., die einen weiteren Einfluss auf Produktivität haben?).</p> <p>Änderungskommentar:</p> <p>In der OP-Fassung vom 12.3.2014 wurde das spezifische Ziel von „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ auf „Steigerung des Entwicklungspotenzials von KMU“ geändert. Dadurch verliert der Bezug des Indikators zum spezifischen Ziel an Konkretheit. Diese Veränderung wurde vom Ex-Ante Team nicht mehr berücksichtigt.</p>

IP	Ergebnis-Indikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren) ⁵	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung ⁶	Politik-Bezug ⁷	Evaluierbarkeit ⁸
			einem realen jährlichen Wertschöpfungswachstum für Deutschland zwischen 1,7% (Basis-Szenario) und 3% (Chancen-Szenario) und einem Produktivitätswachstum je nach Sektor zwischen 0,8 und 3,3% bis 2020 ¹⁰ die Prognose für NRW unter Annahme realer Werte durchaus realistisch.		
3(d)-2	Entwicklung der Produktivität (BWS je Erwerbstätigen in Euro) im Tourismussektor in NRW	Der Ergebnis-Indikator ist relevant im Rahmen der Investitionspriorität und mit dem Output-Indikator „Anzahl Besucher“ zumindest mittelbar verbunden. Zunahme der Besucher (d.h. Einnahmen) bedarf nicht einer gleich hohen Zunahme der Erwerbstätigen im Tourismussektor (Skaleneffekt mit Auswirkung auf Faktorproduktivität).	Der Indikator ist klar definiert und durch Quellen der amtlichen Statistik unterlegt. Für die Produktivitätssteigerung wird ein vergleichbares Wachstum wie über alle Sektoren NRW angenommen (Abstimmung mit Referat II A 1 (Volkswirtschaftliche Grundsatzfragen und Analysen)).	Der Indikator ist hochgradig spezifisch, da Produktivität neben Markterschließung die wesentliche Determinante für unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit ausmacht. Es wird klar die gewünschte Veränderung indiziert.	Interessant könnte speziell für den Tourismussektor eine qualitative Bewertung sein: Fallstudien zur Betrachtung des Wirkungsmechanismus von Förderung (Wie wird Förderung absorbiert, welche sekundären Veränderungen finden in den Unternehmen aufgrund von Förderung statt, wie z.B. Umstrukturierung, Markterweiterung, Kooperationen etc., die einen weiteren Einfluss auf Produktivität im Tourismussektor haben?).

¹⁰ G. Erber, H. Hagemann 2012, Zur Produktivitätsentwicklung Deutschlands im internationalen Vergleich, Bonn: FES, S. 42.

IP	Ergebnis-Indikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren) ⁵	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung ⁶	Politik-Bezug ⁷	Evaluierbarkeit ⁸
4(a)	Treibhausgas-Emissionen (t CO ₂ -Äquivalent)	Der Ergebnis-Indikator ist relevant im Rahmen der Investitionspriorität „Förderung der Produktion u. Verteilung von Energie aus Erneuerbaren Quellen“. Der Indikator ist mit dem Output-Indikator „Verringerung der Treibhausgas-Emissionen in den geförderten Projekten“ unmittelbar und mit dem Output-Indikator „Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (NRW)“ mittelbar verknüpft. Einschränkend ist jedoch festzustellen, dass es sich bei den hinter der Investitionspriorität verbergenden Maßnahmen weniger um Investitionen in Klimaschutztechnologien	Der Indikator ist klar definiert und durch Quellen der amtlichen Statistik (UGRdL) unterlegt. Quantifizierung: Der Zielwert (9,3%iger Rückgang) basiert auf der pol. Erklärung, 25% THG-Emissionen zu reduzieren (1990 – 2020). Die Schätzung wurde an das verfügbare Ausgangsdatum (1995) angepasst.	Der Indikator ist politikrelevant, da das spezifische Ziel (und das einschlägige thematische Ziel) darin unmittelbar zum Ausdruck kommt. Allerdings ist der Indikator unspezifisch bei Betrachtung der konkreten Maßnahmen. Hier wäre eine Kennzahl, die den Erfolg und die erreichte Marktreife (Nachfrage) der erprobten Anlagen und Studienergebnisse betrachtet, sinnvoller, um die gewünschte Veränderung zu erfassen.	Die Förderwirkung ist direkt beobachtbar, indem der Energieverbrauch bzw. die Treibhausgasemissionen der Pilotanlagen gemessen und mit konventionellen Anlagen verglichen werden können. Das Ziel der Intervention ist jedoch ein anderes: Verspricht die Pilotanlage Erfolg, ist auch erwartbar, dass Technologie und Verfahren Marktreife erlangen können. Das Interesse der Forschung an Pilotanlagen entspricht dem Evaluationsinteresse. Evaluation muss sich daher mit dem Forschungsgegenstand und den erzielten Ergebnissen unmittelbar auseinandersetzen. Es macht jedoch wenig Sinn, die durch Versuchsanlagen erreichte Minderung des CO ₂ -Ausstoßes als relevante Programmwirkung zu betrachten. Bei bloßen Studien gilt diese Feststellung umso mehr.

IP	Ergebnis-Indikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren) ⁵	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung ⁶	Politik-Bezug ⁷	Evaluierbarkeit ⁸
		<p>gie als vielmehr um Forschungs- und Erprobungsvorleistungen handelt, die nur unwesentlich einen messbaren Beitrag zum Ziel leisten.</p>			
4(b)	<p>Entwicklung der Treibhausgasemissionen der Wirtschaft (t CO₂-Äquivalent)</p>	<p>Der Ergebnis-Indikator ist relevant im Rahmen der Investitionspriorität und mit allen drei Output-Indikatoren verknüpft, wobei der Bezug zu „Erhöhung der Klimaschutzinvestitionen in den geförderten Unternehmen“ eher mittelbar verläuft (s.u.).</p>	<p>Der Indikator ist klar definiert und durch Quellen der amtlichen Statistik (UGRdL) unterlegt.</p> <p>Quantifizierung: Der angestrebte Rückgang 96,1 Mio. t CO₂-Äquivalent in 2010 auf 94 Mio. t in 2023 basiert auf der pol. Erklärung, 25% THG-Emissionen zu reduzieren (1990 – 2020) (s.o.).</p>	<p>Der Indikator ist politikrelevant, da das spezifische Ziel (und das einschlägige thematische Ziel) darin unmittelbar als Veränderung zum Ausdruck kommt.</p>	<p>Die Förderwirkung ist direkt beobachtbar, indem der Energieverbrauch bzw. die Treibhausgasemissionen je Einheit Produktionsoutput mit jenen Werten der alten Anlagen verglichen werden können. Angaben dazu finden sich in der jeweiligen technischen Dokumentation.</p>
4(e)	<p>Treibhausgas-Emissionen (t CO₂-Äquivalent)</p>	<p>Der Ergebnis-Indikator ist relevant im Rahmen der Investitionspriorität und mit den Output-Indikatoren „Verringerung der Treibhausgas-Emissionen in den geförderten Projekten“ und</p>	<p>Der Indikator ist klar definiert und durch Quellen der amtlichen Statistik (UGRdL) unterlegt.</p> <p>Quantifizierung: Der Zielwert (9,3%iger Rückgang) basiert auf der pol. Erklärung, 25% THG-Emissionen zu</p>	<p>Der Indikator ist zwar politikrelevant, da das spezifische Ziel „Senkung des CO₂ Ausstoßes in Regionen und Städten“ (und auch das einschlägige thematische Ziel) darin unmittelbar zum Ausdruck kommt.</p>	<p>Die Förderwirkung ist nicht direkt beobachtbar, da die Förderintervention nur eine Zusammensetzung von Vorleistungen für den Klimaschutz darstellt. Ein Konzept oder eine Informationskampagne wirken nicht unmittelbar auf das angestrebte Ziel. Unmittelbar messbar sind lediglich die durch den speziellen revolvierenden Energieeffizienz-Fonds finanzierten Klimaschutzinvestitionen, die auf den Konzepten basieren. Eine spätere Evaluation der Maßnahmen muss die Intention der Investitionspriorität klar in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen. Es müssen daher im Vorfeld die Fördermittelempfänger (Kommunen etc.) befragt werden, welche Ziele mit der Umsetzung der Konzepte erreicht werden sollen. Eine A-priori-Intervallschätzung müsste dann evaluationsseitig überprüft werden.</p>

IP	Ergebnis-Indikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren) ⁵	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung ⁶	Politik-Bezug ⁷	Evaluierbarkeit ⁸
		„Jährlicher Primärenergieverbrauch in öffentlichen Gebäuden“ verknüpft.	reduzieren (1990 – 2020). Die Schätzung wurde an das verfügbare Ausgangsdatum (1995) angepasst.	Allerdings ist es schwierig, Treibhausgasemissionen subregional zu differenzieren.	Vorausschätzung und Wirkungsbetrachtung dürften aber hochgradig annahmesensitiv sein, sodass eher eine qualitative Bewertung angeraten ist (z.B. welche Folgeaktivitäten konnten durch die Maßnahmen bewirkt werden und wie erfolgreich funktioniert die Sequenz vom Konzept bis zur konkreten Umsetzung?).
4(g)	Netto-Stromerzeugung aus KWKs	Der Ergebnis-Indikator ist relevant im Rahmen der Investitionspriorität und mit dem Output-Indikator „Verringerung der Treibhausgas-Emissionen in den geförderten Projekten“ mittelbar verknüpft.	Der Indikator ist klar definiert und durch Quellen der amtlichen Statistik (IT.NRW, Wuppertal-Institut) unterlegt. Quantifizierung: Es wird eine Erhöhung von 15 auf 33 TWh in 2023 angestrebt. Basis der Prognose ist die Erklärung des Klimaschutzplans, bis 2020 rd. 33 TWh aus KWKs zu produzieren.	Der Indikator ist politikrelevant, da das spezifische Ziel (und das einschlägige thematische Ziel) darin unmittelbar als Veränderung zum Ausdruck kommt.	Die Förderwirkung ist direkt beobachtbar, indem der Energieverbrauch bzw. die Treibhausgasemissionen je Einheit Produktionsoutput mit jenen Werten der alten Anlagen verglichen werden können. Angaben dazu finden sich in der jeweiligen technischen Dokumentation.
MA1	SGBII-Quote der unter 15-Jährigen (Armutspotenzial der Kinder) in den geförderten Gebieten	Der Indikator ist höchst relevant und mit den Output-Indikatoren über den Grundbildungsbezug verknüpft.	Der Indikator ist klar definiert und durch die Erhebungen der städtischen Statistikämter unterlegt. Quantifizierung: Der Anteil soll von 23,8% auf 23% 2023 sinken. Basis ist die Abschätzung der Förderkulisse durch ausgewählte NRW-Städte. Trotz steigender Tendenz seit 2007 soll	Der Indikator ist politikrelevant, da das spezifische Ziel (und das einschlägige thematische Ziel) über den Ansatz der Armutsminderung bei Jugendlichen darin klar als Veränderung zum Ausdruck kommt.	Die Förderwirkung ist nicht direkt beobachtbar. Indem die Veränderung der Quoten über die Zeit verglichen wird, können die Programmeinflüsse nicht abgegrenzt werden. Je nachdem, wie ähnlich bzw. unterschiedlich die Förderinterventionen sind, und je nach Datenlage, sind zur Isolierung der Förderwirkungen einfache OLS-Schätzungen denkbar, in der die Förderung als Kovariante auftritt (ggf. als Dummy-Kovariante): Stadtteilquoten = $f(x_1..x_n)$ oder auch z.B. eine Ordered Probit Regression entsprechend: Anteilslevel (niedrig-hoch) = $f(x_1..x_n)$, um zu sehen, wie hoch Marginaleffekte der Förderung zwischen den Stufen der Anteilslevel in den geförderten Städten sind. Hierbei wird es immer auf Datenverfügbarkeit, Vergleichbarkeit und Datenqualität ankommen.

IP	Ergebnis-Indikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren) ⁵	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung ⁶	Politik-Bezug ⁷	Evaluierbarkeit ⁸
			durch die NRW-Arbeitsmarktpolitik und das OP eine Abschwächung erwirkt werden.		Sind die Fördermaßnahmen sehr unterschiedlich, kommen eher qualitative Fallstudien in Frage, in denen dargestellt wird, wie und durch welche Mechanismen Ergebnisse auf die Förderung zurückverfolgt werden können.
MA2	Anteil der Grün- und Freiflächen in den geförderten Gebieten	Der Ergebnis-Indikator ist relevant im Rahmen der Investitionspriorität und mit dem Output-Indikator „Neu geschaffene / sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten“ sinnvoll verknüpft.	Der Indikator ist klar definiert und durch Quellen der amtlichen Statistik unterlegt. Quantifizierung: Der Anteil der Grün- und Freiflächen soll von 57,9% in 2012 auf 60% in 2023 steigen. Die Definition der Grün- und Freiflächen umfasst Grünanlagen, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Betriebsfläche ungenutzt, LW-Fläche und Waldfläche. Aus den Flächenanteilen der für PA4 ausgewählten Städte wurde ein Mittelwert berechnet und eine Erhöhung auf Basis der letzten 12 Jahre geschätzt. Abstimmung mit MKULNV, Referat VIII A 1 (Anpassung an den Klimawandel, Flächenpolitik,	Der Indikator ist politikrelevant, da das spezifische Ziel (und das einschlägige thematische Ziel) darin unmittelbar als Veränderung zum Ausdruck kommt.	Der Indikator ist unmittelbar beobachtbar, in dem der Beitrag der durch das Programm geförderten Flächen heraus gerechnet wird.

IP	Ergebnis-Indikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren) ⁵	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung ⁶	Politik-Bezug ⁷	Evaluierbarkeit ⁸
			Mobilitätskonzepte, Konversion).		
TH	Jährliche Auszahlungsquote	Sofern die Dynamik der Auszahlungen des Programms durch die Technische Hilfe nachweisbar unterstützt wird, ist dieser Indikator relevant. Allerdings wäre dann darauf zu achten, dass der Auszahlungsvollzug plangerecht entsprechend der Budgets (Codes) verläuft. Ein Auszahlungsvolumen entsprechend des Gesamtbudgets ist als Zielkriterium allein nicht ausreichend.	Der Indikator ist durch die Monitoring-Daten unterlegt, jedoch in der Formulierung nicht deutlich genug definiert. Tatsächlich gemeint ist hier die jährliche Auszahlungsquote des gesamten Programms. Begründet wird die Wahl dieses Indikators mit dem in der Vergangenheit beobachteten positiven Zusammenhang zwischen dem Programmvollzug und der Qualität der Technischen Hilfe. Es wird dennoch vorgeschlagen, einen Indikator mit höherer Spezifität alternativ oder ergänzend hinzuzunehmen, so z.B. der Anteil rechtlich, administrativ, politisch und wirtschaftlich umsetzbarer Empfehlungen aus	Der Indikator ist unter Annahme des hinsichtlich Relevanz und Logik unterstellten Zusammenhangs zwischen Technischer Hilfe und Programmumsetzung sdynamik politikrelevant.	Der Indikator ist im Monitoring direkt beobachtbar. Änderungskommentar: In der OP-Fassung vom 12.3.2014 wurde der Ergebnisindikator von „Mittelverfall des OP EFRE nach n+3 Regelung“ auf „Dauer von der Förderempfehlung bis zur Bewilligung“ geändert. Diese Veränderung wurde vom Ex-Ante Team nicht mehr berücksichtigt.

IP	Ergebnis- In- dikatoren	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren) ⁵	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung ⁶	Politik-Bezug ⁷	Evaluierbarkeit ⁸
			Evaluationen. ¹¹ Quantifizierung: noch nicht quantifiziert		

¹¹ Entsprechend den Fragen „Darf man, kann man, möchte man, und wenn ja, sollte man die Empfehlung umsetzen?“.

Der jeweilige Kosten- und Arbeitsaufwand der in der rechten Spalte obiger Tabelle 11 erörterten Bewertungsverfahren wäre unter Abwägung von Alternativen noch zu prüfen. Es wird empfohlen, im Vorfeld der Evaluationsplanung hierzu einen entsprechenden Workshop zu veranstalten, bei dem die Verfahren, der Datenbedarf, die Risiken und der jeweilige Aufwand möglichst realistisch betrachtet und reflektiert werden können.

Bewertung von Absorptionsengpässen und Risiken für Politik-Kontinuität

Veränderungen in der Präferenzskala von Förderthemen bewirken Risiken in der Mittelabsorption, wenn neue und unerprobte Themen in der Förderung künftig priorisiert werden. Dies hat einerseits einen unmittelbaren Einfluss auf den Leistungsrahmen; sie können aber andererseits auch Risiken für die Politik-Kontinuität bewirken, wenn umgekehrt bewährte und stark nachgefragte Förderinterventionen die Bedeutung im Rahmen des neuen Programms verlieren.

Um vor allem die Erreichbarkeit des definierten Referenzrahmens einschätzen zu können, reicht es nicht aus, die Plausibilität der dafür gewählten Output-Indikatoren und deren Zielquantifizierung im Hinblick auf die Budgets zu betrachten, sondern es muss zusätzlich untersucht werden, mit welcher Wahrscheinlichkeit die dafür vorgesehenen Mittel auch hinreichend absorbiert werden. Es ist freilich nicht möglich, eine präzise Prognose zum künftigen Programmvollzug zu erstellen, jedoch ist es möglich, durch einen Vergleich mit dem laufenden Programm 2007 – 2013 varianzanalytisch die Unterschiede in der Priorisierung herauszuarbeiten. Größere Abweichungen werden so sichtbar und liefern einen Hinweis, wo es Budgetengpässe geben könnte bzw. wo der Mittelabruf gefährdet ist oder auch Politik-Kontinuität gefährdet sein könnte. Vergleiche zwischen den Interventionscodes der alten und neuen Förderperiode sind allerdings nur bedingt aussagefähig, da es in den Systematiken zum einen keine Kontinuität über mehrere Förderperioden gibt und zum anderen die Definitionen der Ausgaben-codes zum Teil vage bleiben, was bedauerlich ist, da unseres Erachtens systematische Vergleiche in der Varianz von Ausgaben sehr gut die säkulare Veränderung von Politik-Präferenzen darstellen können. Im Rahmen der EU-Förderung ist zudem zu betonen, dass für die 7-jährigen Förderzyklen stets neue Schwerpunkte und Normen in den Vordergrund rücken, es demnach weniger eine kontinuierliche Anpassung an Politik-Erfordernisse geben kann, sondern vielmehr nur Paradigmenwechsel in großen Schritten möglich sind. Für die Förderphase ab 2014 liegt bewusst ein europaweiter Schwerpunkt auf dem Klimaschutz, dem sich alle Programme unterzuordnen haben. Eine Veränderung in der Schwerpunktsetzung ist demnach politisch bereits vorgegeben.

Risiken für die Politik-Kontinuität einerseits und für die Mittelabsorption andererseits sind daher nicht vermeidbar, sie sind der Verwaltungsbehörde aber bewusst und sollten mit entsprechenden Begleitmaßnahmen (gezielte Publizität, administrativer Kapazitätsaufbau, engermaschige Bedarfsbeobachtung, Substitution von EU-Mitteln etc.) minimiert werden.

Die folgende Untersuchung basiert nicht auf Budgets für Maßnahmen sondern auf den Budgets für die Ausgaben-Codes. Nun war es dafür zunächst erforderlich, die Ausgaben-Codes der Förderperiode 2007 – 2013 mit der neuen Systematik 2014+¹² vergleichbar zu machen. Für die neue Förderperiode gibt es hier nach sowohl weitere Differenzierungen als auch Zusammenfassungen von Codes der laufenden Förderperiode. Mit anderen Worten war es das Ziel, zunächst einen gemeinsamen Nenner zwischen beiden Systematiken zu finden, um einen Vergleich zu ermöglichen. Da die Bezeichnungen der Codes häufig vage Definitionen enthalten, spielt die Interpretation bei der Zuordnung eine herausragende Rolle. Fehler und Unschärfe bei der vorliegenden Zuordnung sind daher nicht ausgeschlossen. Auch musste bei Mehrfachbelegungen eines Codes in unterschiedlichen Prioritätsachsen ab 2014 eine Lösung gefunden werden. Hier wurden die entsprechenden Ausgaben für einen Code bis 2012 nach dem gleichen Verhältnis wie in der entsprechenden Budgetierung 2014+ aufgeteilt. Sind z.B. ab 2014 für Ful-Prozesse in KMUs in der Prioritätsachse 1 24 Mio. Euro und in der Prioritätsachse 2 5 Mio. Euro alloziert, so wurden die insgesamt für die vergleichbaren Codes ausgegebenen 227 Mio. Euro entsprechend dem Verhältnis 24:5 aufgeteilt.

Für die einzelnen Programme muss aber berücksichtigt werden, dass die Zuordnung der Ausgaben zu den einzelnen Codes nicht uniform ist; hier sind auch regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Überdies können große Einzelprojekte die Statistik verzerren. Von daher war bei der Analyse zweistufig vorzugehen:

1. Schritt: Abgleich der Codes 2007 – 2013 mit den neuen Ausgaben-Codes (Rohvergleich)
2. Schritt: Abgleich mit den tatsächlichen Ausgaben des alten Programms

Die folgende Übersicht soll zunächst den Versuch der Zuordnung von Codes beider Förderperioden beschreiben:

¹² fiche no 27: draft implementing act on the electronic data exchange system between the member states and the commission and the categories of intervention for support from the erdf under the european territorial co-operation goal Based on fiches no 2 and 7, VERSION 1 – 29, NOVEMBER 2013.

Tabelle 12: Gegenüberstellung der Ausgaben-Codes Strukturfonds 2007 – 2013 und 2014+ (OP EFRE NRW Stand 10.2.2014)

	Code 2014+	Beschreibung	Code 2007 – 2013	Beschreibung
1	58; 59	öffentl. FuE-Infrastruktur und private FuE-Infrastruktur inkl. Wiss.-Parks	2	R&TD infrastructure (including physical plant, instrumentation and high-speed computer networks linking research centres) and centres of competence in a specific technology
2	62	Techn.-Transfer und Win-win-Kooperationen, insb. für KMUs	3	Technology transfer and improvement of cooperation networks between small and medium sized businesses (SMEs), between these and other businesses and universities, post-secondary education establishments of all kinds, regional authorities, research centres and scientific technological poles (scientific and technological parks, technopoles, etc.)
3	63	Cluster-Unterstützung und Unternehmensnetzwerke, insb. für KMUs	5	Advanced support services for firms and groups of firms
4	64	Ful-Prozesse in KMUs	4; 9	Assistance to R&TD, particularly in SMEs (including access to R&TD services in research centres); other measures to stimulate research and innovation and entrepreneurship in SMEs
5	65	Ful-Prozesse, Techn.-Transfer und Kooperationen in Unternehmen bzgl. kohlenstoffarmer Wirtschaft	6	Assistance to SMEs for the promotion of environmentally-friendly products and production processes (introduction of effective environment managing system, adoption and use of pollution prevention technologies, integration of clean technologies into firm production)
6	50	Aus- u. Weiterbildungsinfrastruktur	75	Education infrastructure
7	66	Erweiterte Betreuung / Unterstützung von KMUs und Unternehmensverbänden (inkl. Management, Marketing, Design)	5	Advanced support services for firms and groups of firms
8	67; 71	KMU-Geschäftsentwicklung, Gründungsunterstützung und Inkubation (inkl. Ausgründungen)	7; 8	Investment in firms directly linked to research and innovation (innovative technologies, establishment of new firms by universities, existing R&TD centres and firms, etc.); other investment in firms
9	69	Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsprozesse und Ressourceneffizienz in KMUs	6	Assistance to SMEs for the promotion of environmentally-friendly products and production processes (introduction of effective environment managing system, adoption and use of pollution prevention technologies, integration of clean technologies into firm production)

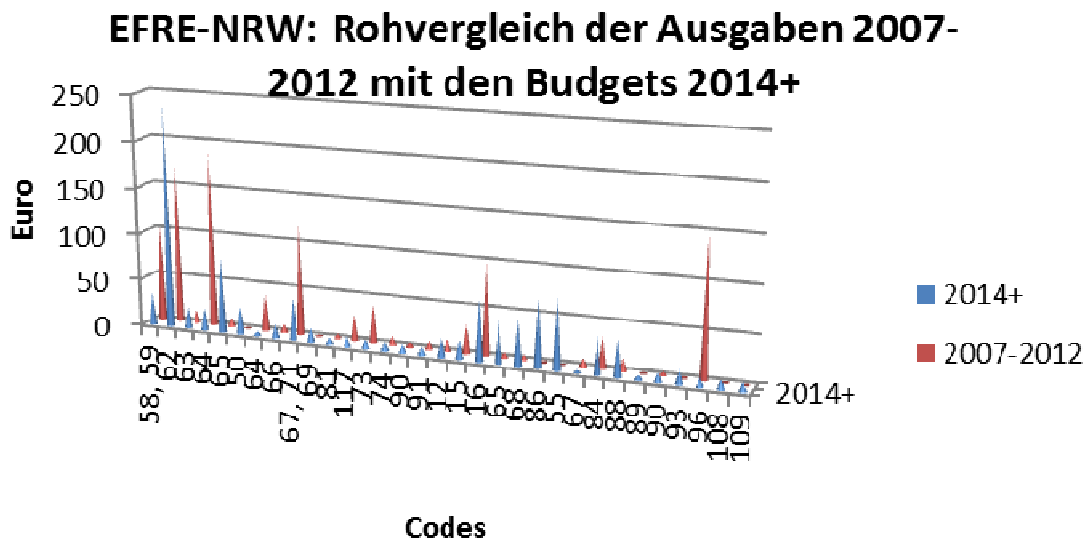
	Code 2014+	Beschreibung	Code 2007 – 2013	Beschreibung
10	81	IKT und -Anwendungen für KMUs (inkl. E-Commerce, E-Business)	14	Services and applications for SMEs (e-commerce, education and training, networking, etc.)
11	117	Investitionen in arbeitsmarktrelevante Bildungs- und Ausbildungssysteme, inkl. Lernen am Arbeitsplatz, Duales System etc. (ZDI)	64	Development of specific services for employment, training and support in connection with restructuring of sectors and firms, and development of systems for anticipating economic changes and future requirements in terms of jobs and skills
12	73	Entwicklung und Förderung kommerzieller Tourismus(anlagen)	59	Cultural infrastructure
13	74	Entwicklung und Förderung von Tourismusdienstleistungen	57	Tourism services
14	89	Rad- und Fußwege	58	Cycle paths
15	90	Entwicklung und Förderung des naturräumlichen Tourismuspotenzials	55	Supporting natural heritage
16	91	Schutz, Entwicklung und Förderung öffentl. Tourismus(anlagen)	56	Protection of natural heritage
17	12	Infrastruktur und Integration von erneuerbaren Energien	39;40;41;42	Renewable energy: wind; Renewable energy: solar; Renewable energy: biomass; Renewable energy: hydroelectric, geothermal and other
18	15	Intelligente Energieverteilernetze (inkl. Smart Grids)	43	Energy efficiency, co-generation, energy management
19	16	Effiziente KWK-Infrastruktur	43	Energy efficiency, co-generation, energy management
20	65	Ful-Prozesse, Techn.-Transfer und Kooperationen in Unternehmen bzgl. kohlenstoffarmer Wirtschaft	6	Assistance to SMEs for the promotion of environmentally-friendly products and production processes (introduction of effective environment managing system, adoption and use of pollution prevention technologies, integration of clean technologies into firm production)
21	68	Energieeffizienz und Modell- / Demonstrationsvorhaben in KMUs	6	Assistance to SMEs for the promotion of environmentally-friendly products and production processes (introduction of effective environment managing system, adoption and use of

	Code 2014+	Beschreibung	Code 2007 – 2013	Beschreibung
				pollution prevention technologies, integration of clean technologies into firm production)
22	86	Klimaanpassungsmaßnahmen und Vermeidung klimabezogener Risiken	84	Support to compensate additional costs due to climate conditions and relief difficulties
23	55	Investitionen in sonstige soziale Infrastruktur der regionalen und lokalen Entwicklung	79	Other social infrastructure
24	67	KMU-Geschäftsentwicklung, Gründungsunterstützung und Inkubation (inkl. Ausgründungen)	7,8	Investment in firms directly linked to research and innovation (innovative technologies, establishment of new firms by universities, existing R&TD centres and firms, etc.); Other investment in firms
25	84	Schutz und Erhöhung von Biodiversität, Naturschutz und grüner Infrastruktur	56	Protection of natural heritage
26	88	Wiederherstellung von Industriebrachen und kontaminierten Flächen	50	Rehabilitation of polluted areas
27	90	Entwicklung und Förderung des naturräumlichen Tourismuspotenzials	55	Supporting natural heritage
28	93	Schutz, Entwicklung und Förderung des Kulturerbes	58	protection of cultural heritage
29	96	Von der Gemeinschaft geleitete lokale Entwicklungsinitiativen in städtischen und ländlichen Gebieten	61	Integrated projects of urban and rural development
30	108	Förderung der aktiven Inklusion, inkl. Förderung von Chancengleichheit, aktiver Teilhabe und Erwerbsfähigkeit	69	Measures to improve access to employment and increase sustainable participation and progress of women in employment to reduce gender-based segregation in the labour market and to reconcile work and private life, such as facilitating access to childcare and care for dependent persons

Auch wenn es nicht möglich ist, die Themen im Vergleich alle präzise zuzuordnen, ist anzunehmen, dass die obige Tabelle einen doch zumindest brauchbaren näherungsweisen Abgleich darstellt, wenngleich Interpretationsfehler nicht ausgeschlossen werden können.

Mit den Plandaten der neuen Förderperiode und den Ausgaben des laufenden Programms bis 2012 können wir graphisch demnach zunächst die folgenden Variationsunterschiede feststellen:

Abbildung 2: OP EFRE NRW: Rohvergleich der Ausgaben 2007 – 2012



Kendall's $\tau = 0,12$

Datenquellen: MWEIMH 2013, Budgetplanung des OP EFRE NRW, MWEIMH 2013, EFRE-RWB-Programm – Jährlicher Durchführungsbericht 2012, pp. 41 – 47

Es erscheint zunächst, dass einige Themen in der neuen Förderperiode völlig neu gewichtet werden, sowohl positiv als auch negativ. Geringe Abweichungen finden wir nur bei Themen (Codes) mit geringer Mittelausstattung, wovon der Code 84 (Biodiversität) mit 20 Mio. Euro noch der bedeutsamste zu sein scheint. Nicht nur erhebliche absolute Abweichungen finden sich bei den Budgets der Förderinterventionen im Vergleich zur alten Förderperiode, auch die Priorisierung (Rangfolge der Interventionen) auf der gesamten Programmebene hätte sich demnach für 2014+ sichtbar verändert, was auch durch die sehr geringe Rangkorrelation (Kendall's Tau^{13}) der beiden Reihen¹⁴ belegt wird.

¹³ Kendall's Tau ist ein einfacher nichtparametrischer Test für ordinale Vergleiche von Stichproben oder Grundgesamtheiten. Er ist besser geeignet als Spearman-r, wenn – wie in diesem Fall – deutliche Ausreißer in der Verteilung vorliegen.

¹⁴ Würde man die Reihen bis 2012 als Stichprobe für eine Grundgesamtheit der Ausgaben bis 2015 unter der Annahme definieren, dass Streuung und Mittelwert zwischen 2013 und 2015 gleich blieben, wäre der ermittelte Testwert nicht einmal signifikant.

Nun bedeutet dieses Ergebnis aber mitnichten, dass die Budgetstruktur des neuen Programms wirklich keinen Bezug mehr zu den Ausgaben des alten Programms aufzuweisen hätte. Dies hängt wiederum nicht zuletzt mit den unklaren Bezügen in den einzelnen Code-Systematiken zusammen. Vergleichbar werden die Systematiken 2007 – 2013 und 2014+ daher auch nur durch eine programm-spezifische individuelle Betrachtung der Ausgaben (Wie viel wurde tatsächlich wofür ausgegeben?).

Wenn bei erster Inaugenscheinnahme der Code 64 (Ful-Prozesse in Unternehmen) eine deutlich geringere Bedeutung als bisher zu haben scheint (in obiger Graphik erkennbar an den in zwei Prioritätsachsen auf diesen Code budgetierten Mittel), relativiert sich das Bild deutlich, wenn die Innovationswettbewerbe berücksichtigt werden. Das heißt, nur wenn auch der Code 62 (Innovative Kooperations- und Transfervorhaben) mitberücksichtigt wird, wird dieser Ausgabenposten für die beiden Förderperioden vergleichbar. Zwar ist der Unterschied in absoluten Zahlen nach wie vor deutlich (> 100 Mio. Euro), jedoch längst nicht so gravierend wie in obigem Schaubild. Da jedoch diese Interventionsfelder in der vorangegangenen Förderperiode eine hohe Mittelabsorption aufwiesen und gleichzeitig auch hohe Erfolgsraten bei den physischen Ergebnissen zeigten, sollte das mögliche Risiko fehlender Politik-Kontinuität hier nicht unterschätzt und ggf. ein Ausgleich mit Landes- bzw. Bundesmitteln angeboten werden. Zumindest sollte der Förderbedarf genauer überwacht werden.

Ähnlich verhält es sich mit den Codes 67 und 71 (KMU-Geschäftsentwicklung und Gründungen/Gewerbeinfrastruktur). Auch hier erscheint ein deutlicher Bruch. Bei näherer Betrachtung der tatsächlichen Ausgaben 2007 – 2012 müssten hierbei allerdings jegliche Geschäftsentwicklungsmaßnahmen als Bündel berücksichtigt werden, um dem Vergleich mit der alten Kategorie 8 „other investment in firms“ gerecht zu werden (hierunter werden die Tourismusprojekte verbucht). Das heißt, zusätzlich zu Code 67 müssten auch „Erweiterte Geschäftsentwicklung“ (Code 66), „IKT-Anwendungen für Unternehmen“ (Code 81) und „Tourismus“ (Codes 73, 74, 90, 91) mit berücksichtigt werden. Auch hier relativiert sich der genannte Bruch in der Kontinuität nur teilweise (es bleibt nach wie vor eine Differenz von 70 Mio. Euro), und es wäre zu prüfen, inwieweit der bisherige Bedarf an Förderung damit weiterhin bedient werden kann oder zusätzliche Förderalternativen zu überlegen wären.

Weiterhin fällt der Code 96 (von der Gemeinschaft geleitete Entwicklungsinitiativen) in diesem Zusammenhang auf. Auch hier erscheint ein Bruch in der Politik-Kontinuität. Hierbei müssten allerdings zum Vergleich der alten mit den neuen Codes für NRW alle Stadtentwicklungsmaßnahmen berücksichtigt werden, um dem Vergleich mit der alten Kategorie 61 (Integrierte Projekte zur städtischen und ländlichen Entwicklung) gerecht zu werden, in die bis dato rd. 149 Mio. Euro investiert wurden (Dies sind v.a. soziale Stadt-Projekte, die z.T. in der neuen Mischachse unter dem Thema „Prävention“ weitergeführt werden.). Das heißt, es müssten – auch aufgrund der geforderten thematischen Konzentration in der Mischachse – die Investitionen zum Thema „Prävention“, insbesondere „Soziale Infrastruktur“ (Code 55) und „Beratung“ (Codes 108 – 109) mitgezählt werden. Der Bruch in der Politik-Kontinuität erscheint bei dieser Betrachtung dann für das Programm eher unwesentlich, nicht zuletzt auch aufgrund der bisher wesentlich geringeren Fördervolumen in diesen Bereichen.

Die Codes 15 und 16 (Smart Grids und KWKs) sind insgesamt nur schwer mit der Systematik der alten Codes vergleichbar. Hier wird zunächst der Zusammenhang zu den zukünftig stärker finanziell ausgestatteten Themen „Klimabezogene Ful-Prozesse in Unternehmen“ (65), „Energieeffizienz, Modell-/Demonstrationsvorhaben in Unternehmen“ (68) sowie „Klimaanpassungsmaßnahmen“ (86) unterbelichtet. Zudem ist zu beachten, dass im Vergleich mit der alten Kategorie 43 „Energieeffizienz, KWKs und Energiemanagement“ die Finanzierung der Energieagentur mit rd. 80 Mio. Euro den Vergleich verfälscht.

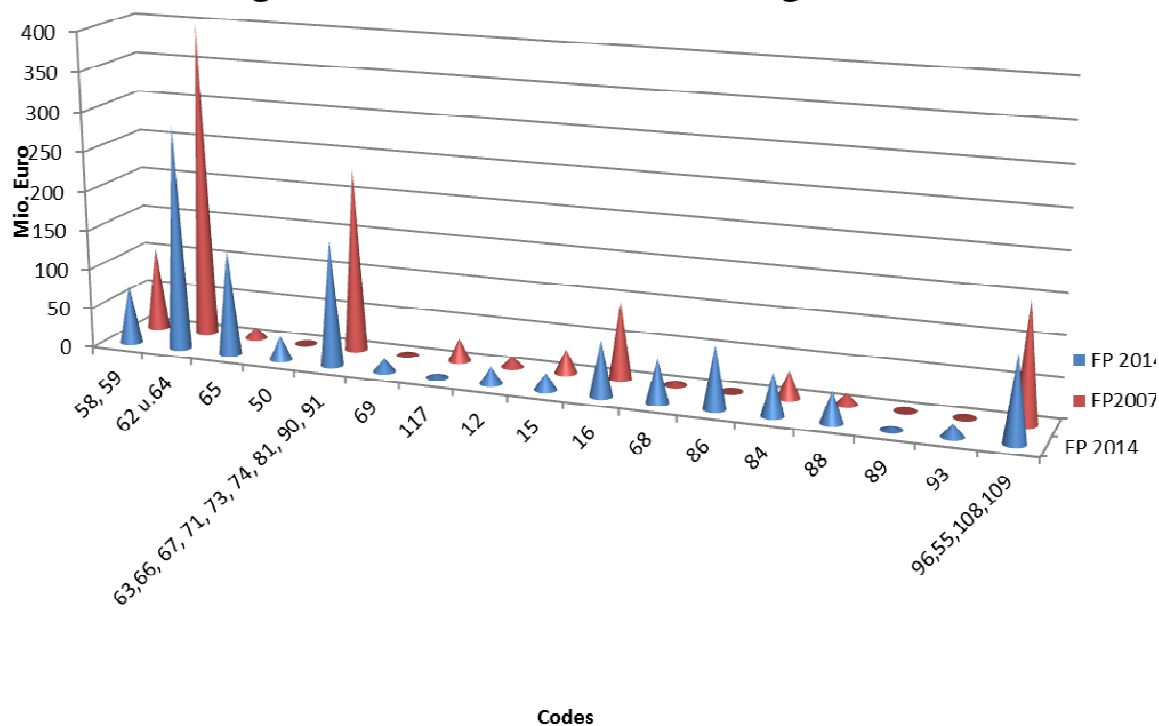
Von allerdings weitaus größerer Tragweite sind bei der Betrachtung des Vergleichs die Bereiche, wo im Verlauf des Programms Absorptionsengpässe drohen, d.h. in Bereichen, die künftig aufgrund der politisch wachsenden Bedeutung des Klimaschutzes mit signifikant größeren Budgets ausgestattet sind. Hier sind vor allem die Codes 65 sowie 68, 69 und 86 zu nennen, die in unterschiedlichen Bereichen dem Klimaschutz bzw. der Anpassung an den Klimawandel dienen. Es ist eine Steigerung von 20 Mio. Euro (2007 – 2012) auf insgesamt 281 Mio. Euro (2014+) erkennbar. Zwar liegen beispielsweise die Ausgaben für den im laufenden Programm verwendeten Code 6 „*Assistance to SMEs for the promotion of environmentally-friendly products and production processes (introduction of effective environment managing system, adoption and use of pollution prevention technologies, integration of clean technologies into firm production)*“ bei 124% des Budgets bis 2012 und die Zielerreichung bei den Outputs bis 2012 bei 113%, was Spielraum für Mittelsteigerungen suggeriert, die Frage ist jedoch, ob dieser Tatbestand – unabhängig von den verbindlichen EU-Vorgaben – eine Erhöhung des Budgets von gut 1.400% förderpolitisch wirklich rechtfertigt. Die Sicherung des Mittelabflusses und der physischen Zielerreichung erscheint in diesem Themenfeld zumindest als förderpolitische Herausforderung. Die Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen im Klimaschutz ist auch für NRW unbestritten; die Umsetzung der EU-Vorgabe in der Kohäsionspolitik durch verstärkte Bündelung der Mittel in diesem Bereich allein erzeugt jedoch noch keinen zusätzlichen effektiven Klimaschutz. Wesentlich ist, dass die Mittel vollständig in wirksamen Fördervorhaben zum Einsatz kommen; nur dann kann von effektiver Mittelabsorption gesprochen werden. Eine klare A-priori-Bestandsaufnahme des spezifischen Förderbedarfs in NRW, die entsprechende Anpassung der Förderrichtlinien bzw. der Wettbewerbe und die administrative Stärkung der Förderverwaltung im Bereich Klimaschutz sollten geprüft und proaktiv angegangen werden (optimiertes Matching von Förderangebot und Fördernachfrage). Angesichts möglicher vom Leistungsrahmen ausgehender Fehlanreize zur Stärkung des Mittelabflusses sollte jedoch der Versuchung widerstanden werden, strenge Förderkriterien aufzuweichen.¹⁵

Bei Betrachtung des Vergleichs der tatsächlich vergleichbaren Ausgaben 2007 – 2012 sind die Variationsunterschiede geringer, wenngleich nach wie vor durchaus substanziell, wie folgende Graphik veranschaulicht:

¹⁵ In der Förderperiode 2000 – 2006 führte das System der Effizienzreserve verbunden mit der n+2-Regel in zahlreichen Programmen zu diskretionären Modifikationen der Förderkriterien.

Abbildung 3: OP EFRE NRW: Vergleich des Budgets 2014+ mit den Ausgaben bis 2012

EFRE-NRW: Vergleich des Budgets 2014+ mit den Ausgaben bis 2012 anhand der Ausgaben-Codes



Datenquellen: s.o.

Kendall's $\tau = 0,50$

Fazit

Insgesamt erhöht sich die Rangkorrelation (*Kendall's Tau*) bei der individuellen NRW-spezifischen Betrachtung der Ausgaben gegenüber dem Rohvergleich maßgeblich (0,50), sodass ein Mindestmaß an Kontinuität der Ausgabenstrukturen erkennbar bleibt. Hinsichtlich der Risiken für die Mittelabsorption (v.a. Klimaschutzbezogene Interventionen) und der Risiken für die Politik-Kontinuität (v.a. F&E in Unternehmen, Gründungsförderung) wird jedoch aufgrund der hohen absoluten Unterschiede beim Vergleich der beiden Förderperioden empfohlen, den Vollzug der jeweiligen Maßnahmen engmaschig zu überwachen, die Förderrichtlinien bedarfsorientiert zu optimieren, die Publizität zu stärken und dort, wo Nachfrageüberhänge nach Förderung sichtbar werden, soweit möglich einen Ausgleich durch Mittel der Bundes- oder Landesförderung bereitzustellen.

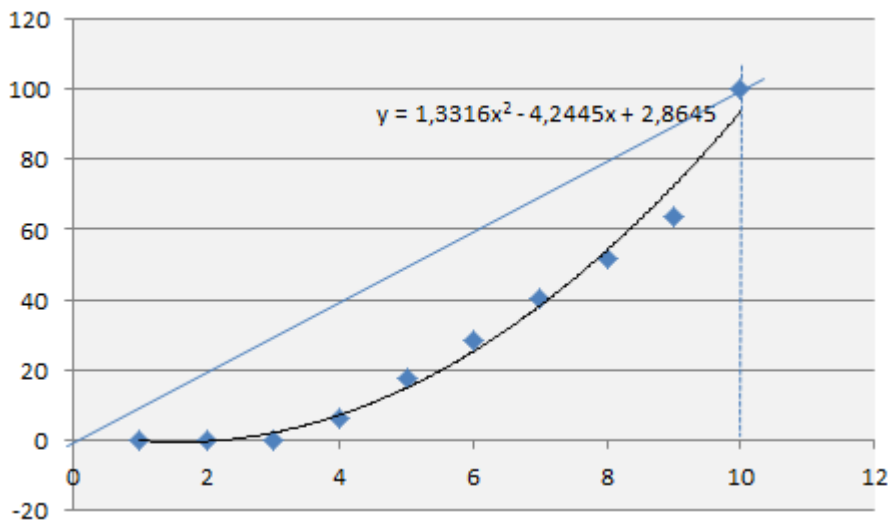
Definition von Meilensteinen (Referenzrahmen)

Zur Bewertung des Referenzrahmens ist es unumgänglich, zunächst die angestrebte Planung der Ausgaben vergleichend zu berücksichtigen, um einen Benchmark für die Meilensteine definieren zu können und damit über ein geeignetes Bewertungskonzept zu verfügen. Dabei gilt: Je näher die Ausgaben und die Outputs korrespondieren, desto realistischer erscheint die gesamte Planung. Ein sinnvoller Weg ist zunächst der Vergleich von Mustern der Ausgabenverläufe in EFRE-Programmen und die entsprechende Bewertung der Ausgabenplanung des EFRE-Programms NRW 2014 – 2020. Durch die Fristverlängerung bei Ausgaben von n+2 auf n+3 sowie eine dadurch insgesamt um ein Jahr verlängerte Förderperiode wird aus dem Fördersystem mit charakteristisch starken Mittelabflussanreizen Druck herausgenommen, was bei Vergleichen mit Verläufen in der Vergangenheit zu berücksichtigen ist.

Auf dieser Basis ist dann zu prüfen, inwieweit die Ausgabenverteilung über die Zeit mit den physischen Outputs (Output-Indikatoren) korrespondiert und inwieweit realistische Werte als Meilensteine angestrebt werden.

Die Angaben der Verwaltungsbehörde zu den geplanten Ausgaben (inkl. Indexierung) sind im folgenden Plot dargestellt:

Abbildung 4: OP EFRE NRW geplante Ausgaben 2014+



Y-Achse: Prozent Ausgaben, X-Achse: Jahre

Die geplante Ausgabenkurve nimmt einen sichtbar exponentiellen Verlauf. Diese Planung geht von einer zu Beginn charakteristischen Verzögerung des Finanzvollzugs und einer späteren Beschleunigung aus. Diesen Verlauf kann man statistisch durch ein *Bestfit*-Polynom (Regressionskurve) annähern und mit dem linearen Zeitverlauf vergleichen. Dabei sind die Funktionen $f(x)$ und $g(x)$ der lineare Zeitverlauf bzw. die Ausgabenkurve. Der lineare Zeitverlauf entspricht dabei einer völligen Gleichverteilung (die Lorenz-Kurve ist damit identisch). Abweichungen davon werden durch die Regressionskurve des Ausgabenplots sichtbar. Durch bestimmte Integration lässt sich damit die Verteilung (*Gini*-Ungleichheitskoeffizient der Lorenz-Kurve) der geplanten Ausgaben im Verlauf des 10-jährigen Planungshorizonts zwischen 2014 und 2023 darstellen und nu-

merisch lösen. Dies lässt über Vergleiche und Annahmen Rückschlüsse zu, inwieweit die zeitliche Ausgabenplanung realistisch ist:

$$D = \int_0^{10} f(x)dx - \int_0^{10} g(x)dx$$

$$D = \int_0^{10} 10x dx - \int_0^{10} (1,3316x^2 - 4,2445x + 2,8645) dx$$

(entspricht $500 - 260,29 = 239,71$)

Aus der obigen Differenz D ergibt sich sodann ein Maß für die zeitliche *Gini*-Ungleichverteilung der Ausgabenplanung in Höhe von 0,48 (Flächenanteil oberhalb der Ausgabenkurve). Bei Betrachtung des Vollzugs von EFRE-Programmen in der Vergangenheit ist diese Verteilung durchaus typisch. Zwar zeigt sich bei vergleichender Analyse mit dem Programmvollzug des NRW-EFRE-Ziel-2-Programms 2000–2006, dass jenes frühere Programm bei der *Gini*-Ungleichverteilung der Ausgaben nur einen Wert von 0,16 erreichte und damit relativ nahe bei einer linearen Verteilung der Ausgaben lag (Zeitverlauf)¹⁶, jedoch können die Rahmenbedingungen dieser früheren Förderperiode in NRW nicht ohne weiteres auf 2014–2020 übertragen werden. Im Rahmen der damaligen n+2-Regelung lag der Gini-Koeffizient der Ausgabenverläufe aller EFRE-Programme 2000–2006 in Europa bei 0,24¹⁷. Die Planung für NRW ist damit konservativ und realistisch, da sie klar auf die Evidenz von Verläufen der europäischen Förderprogramme in der Vergangenheit beruht und die neue n+3-Regelung beachtet. Im Vergleich dazu: Eine absolute Gleichverteilung (0/500), d.h. die Ausgaben korrespondieren zu 100% mit der Zeit, würde für das neue Programm bis 2018 getätigte Ausgaben von mindestens 50% erfordern, was angesichts des verspäteten Programmstarts und der oben beschriebenen Absorptionsrisiken nicht realistisch erreichbar sein wird. Die oben erwähnten Vollzugsrisiken können jedoch mit einer entsprechend zurückhaltenden Ausgabenplanung maßgeblich reduziert werden, was hier sehr positiv bewertet wird.

Per 31.12.2018 liegt der exakt angestrebte Wert bei 17,4% der geplanten Gesamtausgaben. Bei Betrachtung der polynomischen Regressions-Kurve kann dann für jeden willkürlichen Zeitpunkt in der Programmumsetzung ein Zielwert mithilfe der Funktionsgleichung abgelesen werden, um zu sehen, ob die Ausgabedynamik plangemäß ist (also den Zielen des Leistungsrahmens folgt) oder ob

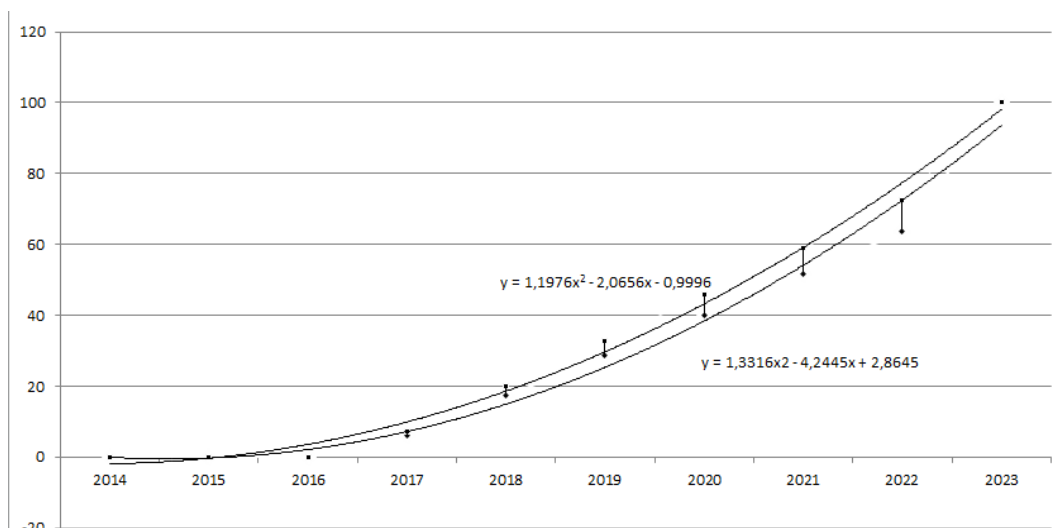
¹⁶ Auswertung der EFRE-Auszahlungsdaten aus dem Abschlussbericht des NRW-EU-Ziel 2-Programm 2000–2006 (Stand: 03.08.2011), pp. 62 f.

¹⁷ Eine vollständige Auswertung für die Förderphase 2007–2013 existiert noch nicht, jedoch zeigen Analysen, dass am Ende des 4. Jahres (2010) die Budgetabsorption – ebenfalls noch unter der n+2-Regelung – bei knapp über 20 Prozent (gegenüber knapp 30% für das 4. Jahr/2003 der Förderperiode 2000–2006) lag, was auf eine deutlich höhere Ungleichverteilung der Ausgaben am Ende der Förderperiode 2015 hindeutet (voraussichtlich > 0,40). Vgl. hierzu: R. Bubbico und N. de Michelis 2011, "The Financial Execution of Structural Funds", *Regional Focus* 3/2011, p. 4.

ggf. Maßnahmen zur Beschleunigung des Programmvollzugs zu ergreifen sind. Nun wäre es eine elegante Lösung, wenn man den gleichen Verlauf auch für die Output-Indikatoren anwenden könnte. Für die Beurteilung des Leistungsrahmens besteht aber das Problem, dass nur abgeschlossene Projekte in die Outputs eingehen, während die Auszahlungen davon unberührt sind. In den Anfangsjahren dürften die Outputs hinter den Auszahlungen zurückbleiben, während es in den letzten Jahren der Förderperiode eher umgekehrt sein wird. Das bedeutet, wenn am 31.12.2018 17,4% der Mittel tatsächlich ausgegeben sein werden, dass darin auch die verausgabten Mittel für die noch nicht abgerechneten Förderprojekte enthalten sind. Physische Outputs dürften daher deutlich unter 17,4% des angestrebten Zielwerts für 2023 liegen. Wenn davon auszugehen ist, dass in den Anfangsjahren der Anteil der Vorschusszahlungen höher ist als in den späteren Jahren, wenn zunehmend Projekte abgerechnet werden, sollte das jeweilige Etappenziel für die Output-Indikatoren selbst im Vergleich zu dem ohnehin bereits konservativ geplanten Ausgabenanteil bis 2018 noch zurückhaltender gewählt werden. Wir gehen davon aus, dass bis 2018 mindestens 1/3 der Ausgaben Zwischenzahlungen darstellen werden; das hieße, ein Wert von 11,7% würde sich schätzungsweise durch abgerechnete Projekte in den Outputs wiederfinden. Dieser ist natürlich nur ein Durchschnittswert für alle Output-Indikatoren.

Hinzu kommt nun, dass man sich in Abstimmung mit den anderen Bundesländern bei den Etappenzielen nicht an der n+3-Planung für Ausgaben orientieren, sondern etwas ambitioniertere Ziele verfolgen möchte, auch wenn der Unterschied nur moderat ist. Statt 17,4% sollen 19,9% des Budgets bis Ende 2018 ausgegeben werden. Dies gilt für alle Schwerpunktachsen gleichermaßen. Wenn man die beiden Werte indexiert ($17,4 = 100 / 19,9 = 114$) und auch auf die sonstigen Zeitwerte der Budgetplanung anwendet, lässt sich folgender Korridor ablesen.

Abbildung 5: OP EFRE NRW 2014 – 2020: Zielkorridor des Leistungsrahmens



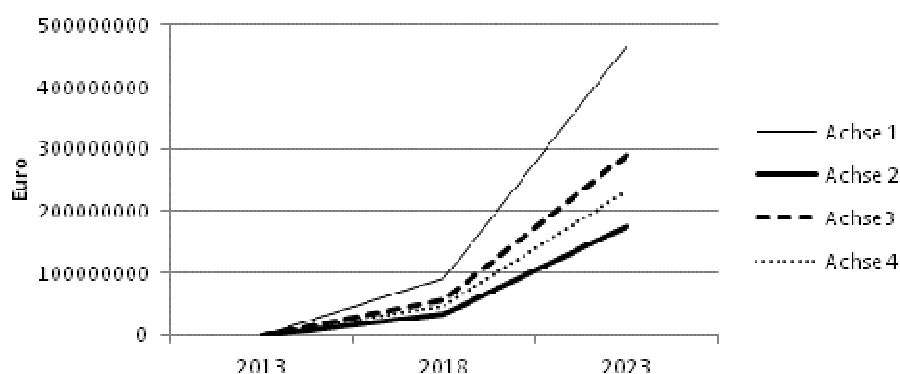
Geht man auch bei dem höheren Wert wieder davon aus, dass die erreichten physischen Outputs bis Ende 2018 um mindestens 1/3 geringer sind als die Auszahlungen, läge die „Grauzone“ des Leistungsrahmens für die Outputs zwischen im Durchschnitt 11,7% (unterer Wert) und 13,3% (oberer Wert). Für den Bewertungsmaßstab gilt demnach, dass alle Output-Zielwerte innerhalb des Korridors

als realistisch bewertet werden. Werte darunter erscheinen zu konservativ, Werte darüber wiederum zu ambitioniert. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es um diese Durchschnittswerte noch eine erhebliche Streuung auf der Ebene der einzelnen Maßnahmen geben kann. Hier spielen die unterschiedlichen Absorptionsrisiken der einzelnen Interventionen (s.o.) eine Rolle. Eine genaue Bewertung des Risikos des Nichterreichens ist allerdings nicht möglich.

Wie an folgendem Schaubild zu erkennen ist, wird das Programmbudget überwiegend durch die Schwerpunktachsen 1 und 3 getragen. Hier sind die absoluten Zielwerte auch am höchsten. Risiken ergeben sich aber vor allem für die Schwerpunktachse 3. Hier bedarf es besonders gezielter Vorbereitungen der Bedarfserhebung, der Publizität und der Förderrichtlinien (s.o). Wenn Ende 2018 bei den Ausgaben faktisch der untere Wert erreicht sein sollte (17,4% entspr. 50,6 Mio. Euro), wäre aus unserer Sicht die Zielerreichung bereits ausgezeichnet. Bei anderen Interventionen, v.a. Schwerpunktachse 2, aber auch Schwerpunktachse 1, dürften dafür auch Werte erreichbar sein, die über 19,9% liegen, weil die Absorptionsrisiken im Programm entsprechend geringer sind.

Abbildung 6: OP EFRE NRW 2014–2020: Meilensteine für Auszahlungen

EFRE-NRW 2014-2020: Meilensteine für Auszahlungen auf Ebene der Prioritätsachsen



Dementsprechend können wir die Ziele des Leistungsrahmens wie folgt bewerten:

Tabelle 13: Bewertung des Leistungsrahmens (OP EFRE NRW Stand 10.2.2014)

PA	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Maßeinheit	Etappenziel 2018	Endziel 2023	Bewertung Zielkorridore (Programm): Auszahlungen 17,4% - 19,9% Outputs: 11,7% - 13,3%
1	Auszahlungen	€	94.922.160,-	465.304.708,-	Zielkorridor: Euro 80.963.019 – Euro 94.922.160 Das Etappenziel entspricht dem oberen Grenzwert.
1	Anzahl der Unternehmen, die an innovativen Projekten teilnehmen ¹⁸	Anzahl	50	574	Zielkorridor: 67 – 76 Das Etappenziel liegt deutlich unter dem Zielkorridor. Allerdings fehlt dem Indikator eine Skalierung. Es ist nicht klar, ab wann ein Unternehmen gezählt wird und welche Kriterien hierbei angewendet. Als Kooperationspartner gelten laut Aussage der Verwaltungsbehörde die in den Monitoringbögen als Projektpartner angemeldeten Akteure. Da die Projekte aus den Leitmarkt Wettbewerben frühestens im Januar 2016 starten werden, ist anzunehmen, dass nur ein Bruchteil der Projekte bis Ende 2018 abgeschlossen sein wird. Ein Bezug zum Finanzindikator ist hier ggf. weniger stark ausgeprägt.
2	Auszahlungen	Euro	34.723.364,-	174.489.266,-	Zielkorridor: Euro 30.361.132 – Euro 34.723.364 Das Etappenziel entspricht dem oberen Grenzwert.
2	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (finanziell und nicht finanziell)	Zahl	8.000	41.580	Zielkorridor 7.235 – 8.274 Das Etappenziel liegt innerhalb des Zielkorridors und erscheint

¹⁸ Anzahl der Unternehmen, die in Hinblick auf das Inverkehrbringen von Produkten und Dienstleistungen, die neu auf dem Markt sind, unterstützt werden sowie die Anzahl der Unternehmen, die mit den unterstützten Forschungseinrichtungen kooperieren

PA	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Maßeinheit	Etappenziel 2018	Endziel 2023	Bewertung Zielkorridore (Programm): Auszahlungen 17,4% - 19,9% Outputs: 11,7% - 13,3%
					damit realistisch. Allerdings fehlt auch diesem Indikator eine Skalierung. Die Streuung um die durchschnittliche finanzielle oder nicht-finanzielle Zuwendung kann erheblich sein.
3	Auszahlungen	Euro	57.872.273,-	290.815.443,-	Zielkorridor Euro 50.601.887 – Euro 57.872.273 Das Etappenziel entspricht dem oberen Grenzwert und erscheint angesichts der erhöhten Absorptionsrisiken in Achse 3 sehr ambitioniert.
3	Anzahl der innovative Vorhaben zur Energieverteilung, -steuerung und -speicherung	Anzahl			Zielwerte hierzu befinden sich noch in der Abstimmung. Es wird empfohlen, das Etappenziel 2018 in Abhängigkeit vom Endziel innerhalb des Zielkorridors für Outputs festzulegen.
3	Anzahl der erreichten Unternehmen	Anzahl	100	980	Zielkorridor: 115 – 130 Das Etappenziel liegt unterhalb des Zielkorridors. Angesichts der erhöhten Absorptionsrisiken in der Prioritätsachse 3 ist ein Zielwert von 100 aber vielleicht durchaus realistisch.
3	Durchgeführter Projektauftrag	Anzahl	1	-	Es handelt sich bei dem Meilenstein nicht um einen Indikator sondern einen Durchführungsschritt. Ein Endziel 2023 ist für Durchführungsschritte nicht zulässig. Daher lässt sich dieses Etappenziel nicht nach dem sonst angewendeten Verfahren bewerten.
3	Anzahl der Klimaschutz- bzw. -anpassungskonzepte mit geförderten Projekten	Anzahl			Zielwerte hierzu befinden sich noch in Abstimmung. Es wird empfohlen, das Etappenziel 2018 in Abhängigkeit vom Endziel innerhalb des Zielkorridors für Outputs festzulegen.
4	Auszahlungen	Euro	46.297.818,-	232.652.354,-	Zielkorridor: Euro 40.481.510 - 46.297.818 Das Etappenziel entspricht dem oberen Grenzwert.

PA	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Maßeinheit	Etappenziel 2018	Endziel 2023	Bewertung Zielkorridore (Programm): Auszahlungen 17,4% - 19,9% Outputs: 11,7% - 13,3%
4	Anzahl der integrierten Handlungskonzepte mit geförderten Projekten	Anzahl	20	30	Zielkorridor: 3 - 4 Das Etappenziel liegt weit oberhalb des Zielkorridors. Wichtig ist bei diesem Indikator anzumerken, dass es sich hier nicht um fertiggestellte Projekte aus den integrierten Handlungskonzepten handeln muss. Das heißt auch erst am Beginn befindliche Initiativen müssen berücksichtigt werden. Auch wenn für diese noch keine Mittel geflossen sind.

Fazit

Der geplante Leistungsrahmen erscheint im Großen und Ganzen realistisch. Die Verteilung der Ausgaben über die Zeitachse ist konservativ und berücksichtigt unter Beachtung der neuen n+3-Regel die Absorptionsrisiken hinreichend. Während die Ausgabenzielwerte für das Programm im Durchschnitt angemessen erscheinen, sind jedoch substantielle Abweichungen bei den Prioritätsachsen zu erwarten. Wendet man z.B. den Durchschnittsmaßstab des Programms für die Achse 3 an, so dürften angesichts der größeren Absorptionsrisiken die angestrebten Zielwerte vergleichsweise schwieriger erreichbar sein. Als völlig unrealistisch stellt sich jedoch aus Sicht der Evaluatoren keiner der festgelegten Zielwerte des Leistungsrahmens dar.

2.3 Bewertung der Programmriskiken

2.3.1 Bewertung

Insgesamt weist das Operationelle Programm eine Kombination aus Zielen und Instrumenten früherer Förderperioden und einzelnen neuen Zielen und Instrumenten auf. Die Kombination aus Kontinuität und Anpassung an neue Herausforderungen ist angemessen, zumal eine Langzeitevaluierung der EFRE-Programme in NRW (*Evaluation of the main achievements of cohesion policy programmes and projects over the longer term in 15 selected regions. Case study Nordrhein-Westfalen, EPRC/LSE, Juni 2013*) insgesamt eine positive Bilanz zieht.

Diese Erfahrungen werden im Rahmen der Implementierung des Programms, also bei der weiteren Konkretisierung der Maßnahmen und Instrumente zu berücksichtigen sein. Da sich aber auch neue Maßnahmen und Instrumente finden, ist dies nicht immer möglich. Drei Risiken, die sich vor allem aus der Weiterentwicklung und Neujustierung des Programms ergeben, sollen hier angesprochen werden.

Absorptionsrisiken

Auf die Risiken, die mit Neuausrichtung verbunden sind, wurde bereits in Kapitel 2.2 ausführlich eingegangen, sodass an dieser Stelle nur noch einmal darauf hingewiesen wird. Die neuen Elemente finden sich vor allem in der PA3 (Interventionen zum Klimaschutz) und in der PA4 (Förderung zur sozialen Infrastruktur). Da bisher kaum Erfahrungen in der EFRE-Förderung bei diesen Zielen vorliegen, kann über Bedarf und Absorptionskapazität keine eindeutige Aussage formuliert werden. Die Alternative wäre gewesen, hier mit begrenzten Finanzmitteln ausgestaltete experimentelle Programme aufzulegen. Diese steht aber zum einen in Widerspruch zu der Notwendigkeit, mindestens 20% der Programmmittel für Interventionen zum Klimaschutz auszugeben, zum anderen würde es auch der geforderten Konzentration der Programm-Mittel widersprechen. Möglichkeiten zur Reduzierung der Risiken sind Erfahrungen aus vergleichbaren Förderprogrammen, eine intensive Bewerbung der Maßnahmen und Unterstützung bei der Projektentwicklung, begleitet durch das kontinuierliche Monitoring.

Risiken bei der Wahl der Förderinstrumente

Es entspricht der momentanen Förder-Philosophie, stärker als früher auf Finanzinstrumente zu setzen. Finanzinstrumente (oder "Financial Engineering Instruments", FEI) im Rahmen des EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) haben folgende Hauptmerkmale:

- Die Finanzierung soll zurückgezahlt werden. Die zurückgezahlten Mittel können immer wieder neu eingesetzt werden (revolvierender Charakter).
- Mit der Finanzierung werden Investitionsaktivitäten getätigt, die sonst nicht zustande gekommen wären. Finanzinstrumente können also nur bei Marktversagen eingesetzt werden.
- Durch Finanzinstrumente wird zusätzlich eine private Finanzierung aktiviert (Hebelwirkung).

Aufgrund der oben aufgeführten Eigenschaften legt die Europäische Kommission in der neuen Programmperiode großen Wert auf den Einsatz von Finanzinstrumenten als (nachrangige) Darlehen, Beteiligungen und Garantien und andere Typen revolvingender Unterstützung. In der Praxis werden u.a. aus dem EFRE geförderte Finanzinstrumente häufig mit einer Konstruktion revolvingender Fonds angeboten. Dies erfolgt beispielsweise durch die Gewährung (nachrangiger) Darlehen, das Angebot von Garantien oder durch Beteiligungen. Die Tilgungen und Vergütungen (z.B. Zinsen/Rendite bei Kapitalbeteiligungen) bezüglich der Finanzierung fließen an den Fonds zurück. Aus diesem Fonds können diese Mittel danach mit neuen, eventuell auch anderen Finanzierungen erneut für Projekte eingesetzt werden.

In dem „Commission staff working document: Financial Instruments in Cohesion Policy“ (European Commission, Commission staff working document: Financial Instruments in Cohesion Policy (SWD(2012) 36 final) lassen sich in einigen Aussagen Implikationen für Finanzinstrumente erkennen. So soll aufgrund der knappen werdenden Mittel im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit die Mitteleffizienz erhöht werden, was für den Einsatz revolvingender Instrumente spricht.

Das Dokument wertet die Erfahrungen aus dem Einsatz revolvingender Finanzinstrumente der vergangenen Förderperiode aus und gibt Empfehlungen. Die EU empfiehlt eindeutig den stärkeren Einsatz von Finanzinstrumenten in allen Feldern, in denen bis jetzt mit verlorenen Zuschüssen gearbeitet wurde. Die Finanzinstrumente sollen offener, transparenter und flexibler werden und es soll einfacher sein, Risiken zu teilen und Private zu beteiligen. Die Bezuschussung in Form von Finanzinstrumenten hat einen deutlich höheren Effekt als Zuwendungen. Empfänger können KMUs (in der Vergangenheit die häufigste Form), öffentliche Einrichtungen, Projekte und Bürger sein. Kredite an KMUs waren in der Vergangenheit die häufigste Form.

Folgende Wirkungen werden damit adressiert:

- Hebelwirkung (Multiplikationseffekte): Durch das Attraktivieren privaten Kapitals soll Investitionsvolumen gehoben werden (Faktor 4,5 in der vergangenen Förderperiode);
- Zusätzliche Expertise und Wissen privater Investoren;
- Zwang zur Rückzahlung erhöht die Qualität der Projekte und die Finanzdisziplin;
- Fördermittel wirken nachhaltiger durch Reinvestition der Rückflüsse.

Die EU-Kommission empfiehlt: Finanzinstrumente sollen da eingesetzt werden, wo Einnahmen (bzw. Gewinne) und eine Finanzierungslücke zu erwarten sind. Das Dokument weist außerdem darauf hin, dass es in den letzten Jahren großvolumige Fonds gab und die Mittel nicht abgerufen wurden. Fehler der Vergangenheit waren diesem Dokument zufolge ferner, dass es an Exit- und Abwicklungsstrategien fehlte und dass die Management- und Verwaltungskosten nicht transparent waren.

Das OP EFRE NRW sieht bis zu acht unterschiedliche Fonds vor, wobei bei zwei Fonds auf Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode zurückgegriffen werden kann. Die Beurteilung der einzelnen Fonds ist nicht Aufgabe dieser Ex-

ante-Bewertung, hierzu sind Vorab-Bewertungen vorgeschrieben. Allerdings soll an dieser Stelle auf drei generelle Risiken hingewiesen werden:

- 1) Angesichts der momentanen niedrigen Kreditzinsen stellt sich die Frage, wie groß die Absorptionsfähigkeit bzw. das Interesse bei den Unternehmen für eine Nutzung der Fonds ist.
- 2) Kleinvolumige Fonds sind mit überdurchschnittlichen Transaktionskosten verbunden, sodass der gesamtwirtschaftliche Nutzen nicht gesichert ist.
- 3) Kleinvolumige Fonds laufen Gefahr, durch die begrenzte Zahl von Projekte eine geringe Risikodifferenzierung aufzuweisen.

Risiken bei der Gewichtung ausgleichs- und wachstumspolitischer Ziele

Schließlich ist auf das Risiko der Vernachlässigung der ausgleichspolitischen Dimension des Programms hinzuweisen. Spezifische regionale Problemlagen werden zwar angeschnitten (SZ 5, 8, 10 und 11), aber sowohl in der Analyse wie auch in der Strategie bisher nicht tiefergehend herausgearbeitet. Das OP sieht regional ausgerichtete Maßnahmen vor, aber es wird (bisher) nicht deutlich, wie die integrierten regionalen Projekte umgesetzt werden. Es besteht das Risiko, dass ohne konkrete räumliche Zielsetzung und konkret ausformulierte Umsetzungsstrategien der ausgleichspolitische Aspekt in den Hintergrund gerät.

Allerdings stellt sich die Frage, ob eine auf einzelne Regionen zugeschnittene, direkte ausgleichspolitische Förderung effektiver ist als eine wachstumsorientierte Strukturpolitik, die über Spin-off-Effekte zum regionalen Ausgleich beiträgt. Dies gilt vor allem deshalb, weil der von dem OP erwartete innovationsstrategische Fokus in den wirtschaftlich starken Regionen effektiver greift als in den strukturschwachen Regionen.

Von daher ist es möglich, durch die bereits in der vergangenen Förderperiode praktizierte und auch für das neue Programm vorgesehene Berücksichtigung von Regionen mit besonderen Problemen über entsprechende Kriterien bei der Projektauswahl die ausgleichspolitische Dimension zu berücksichtigen. Dies ist vor allem auch deshalb sinnvoll, weil regionalpolitische Problemlagen zunehmend differenzierter und kleinräumiger werden. Hierbei ist auch eine tiefergehende Abstimmung mit den Programmen ESF und ELER bei der Umsetzung der Maßnahmen sinnvoll.

2.3.2 Empfehlungen

Generell wird empfohlen, bei der Konkretisierung der Maßnahmen Erfahrungen aus den vorhergehenden Förderperioden, vorliegende Evaluierungen, soweit sinnvoll, auch Zwischenergebnisse von Evaluierungen zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen, die ausgleichspolitische Dimension im Rahmen der Umsetzung des Programms durch eindeutige Kriterien für die Projektauswahl in den entsprechenden Maßnahmen (5, 8, 10, 11) zu berücksichtigen.

Eine frühzeitige Abstimmung der Maßnahmen einzelner spezifischer Ziele (5 und 10) mit den Maßnahmen in ESF und ELER ist zu empfehlen.

Es wird angeregt zu überprüfen, inwieweit einzelne Fonds zusammengelegt werden können, um Transaktionskosten zu reduzieren und Risiken einer mangelnden Diversifizierung zu vermeiden.

2.4 Bewertung des Mitteleinsatzes

Im OP EFRE NRW ist die Mittelteilung wie in Tabelle 14 dargestellt. Diese Verteilung entspricht nur dann den Vorgaben der EFRE-Verordnung wenn sie im Zusammenhang mit der EFRE-Mittelverteilung aller deutschen EFRE-OPs gesehen wird. Dementsprechend ist eine Bewertung auf OP-Ebene im OP EFRE NRW nicht zielführend. Die Mittelverteilung in NRW erfolgt zwar auf dem Prinzip der prozentuellen Verteilung gemäß der EFRE-Verordnung Artikel 4. Es wurden jedoch vorweg die Mittelzuteilungen zur Technischen Hilfe abgezogen. Tabelle 14 zeigt deutlich, dass im Falle eines Abzuges der Technischen Hilfe die Mittelverteilung den Vorgaben entspricht.

Tabelle 14: Finanzielle Aufteilung (OP EFRE NRW Stand 10.2.2014)

PA	Inhalt (Code)	Beschreibung	Mio Euro Planbudget	Mittelverteilung vom Gesamtbudget	Mittelverteilung ohne Technische Hilfe und Reserve	
1	58, 59	öffentl. FuE-Infrastruktur und private FuE-Infrastruktur inkl. Wiss.-Parks	70,00	437,00	36%	40%
	62	Techn.-Transfer und Wi-Wi-Kooperationen, insb. für KMU	240,00			
	63	Cluster-Unterstützung und Unternehmensnetzwerke, insb. für KMU	23,00			
	64-1	Ful-Prozesse in KMU	24,00			
	65-1	Ful-Prozesse, Techn.-Transfer und Kooperationen in Unternehmen bzgl. kohlenstoffarmer Wirtschaft	80,00			
2	50	Aus- u. Weiterbildungsinfrastruktur	30,00	164,00	14%	15%
	64-2	Ful-Prozesse in KMU	5,00			
	66	Erweiterte Betreuung/Unterstützung von KMU und Unternehmensverbänden (inkl. Management, Marketing, Design)	15,00			
	67	KMU Geschäftsentwicklung, Gründungsunterstützung und Inkubation (inkl. Ausgründungen)	42,00			
	69	Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsprozesse und Ressourceneffizienz in KMU	15,00			
81	IKT und -Anwendungen für KMU (inkl. E-Commerce, e-Business)	7,00				

PA	Inhalt (Code)	Beschreibung	Mio Euro Planbudget	Mittelverteilung vom Gesamtbudget	Mittelverteilung ohne Technische Hilfe und Reserve
	117	Investitionen in arbeitsmarktrelevante Bildungs- und Ausbildungssysteme, inkl. Lernen am Arbeitsplatz, Duales System etc. (ZDI)	10,00		
	73	Entwicklung und Förderung kommerzieller Tourismus(anlagen)	10,00		
	74	Entwicklung und Förderung von Tourismusdienstleistungen	10,00		
	90-1	Entwicklung und Förderung des naturräumlichen Tourismuspotenzials	10,00		
	91	Schutz, Entwicklung und Förderung öffentl. Tourismus(anlagen)	10,00		
3	12	Infrastruktur und Integration von erneuerbaren Energien	20,00	273,00	23%
	15	Intelligente Energieverteilernetze (inkl. Smart Grids)	20,00		
	16	Effiziente KWK-Infrastruktur	65,00		
	65-2	Ful-Prozesse, Techn.-Transfer und Kooperationen in Unternehmen bzgl. kohlenstoffarmer Wirtschaft	45,00		
	68	Energieeffizienz und Modell-/Demonstrationsvorhaben in KMU	50,00		
	86	Klimaanpassungsmaßnahmen und Vermeidung klimabezogener Risiken	73,00		
4	55	Investitionen in sonstige soziale Infrastruktur der regionalen und lokalen Entwicklung	66,00	219,00	18%
	67	KMU Geschäftsentwicklung, Gründungsunterstützung und Inkubation (inkl. Ausgründungen)	3,00		
	84	Schutz und Erhöhung von Biodiversität, Naturschutz und grüner Infrastruktur	41,00		
	88	Wiederherstellung von Industriebrachen und kontaminierten Flächen	71,00		
	90-2	Entwicklung und Förderung	10,00		

PA	Inhalt (Code)	Beschreibung	Mio Euro Planbudget		Mittelverteilung vom Gesamtbudget	Mittelverteilung ohne Technische Hilfe und Reserve
		des naturräumlichen Tourismuspotenzials				
	93	Schutz, Entwicklung und Förderung des Kulturerbes	8,00			
	96	Von der Gemeinschaft geleiteten lokale Entwicklungsinitiativen in städtischen und ländlichen Gebieten	10,00			
	108	Förderung der aktiven Inklusion, inkl. Förderung von Chancengleichheit, aktiver Teilhabe und Erwerbsfähigkeit	5,00			
	109	Förderung der sozioökonomischen Integration benachteiligter Gruppen, z.B. Roma	5,00			
	Budget ohne technische Hilfe und gebundene Reserve		1093,00	1093,00		
	Gesamtbudget			1212,00	100%	

Fazit

Die Zuweisung des Programmbudgets entspricht den Vorgaben der AllgVO, wonach 80% der gesamtdeutschen Budgetmittel auf die thematischen Ziele 1, 2, 3 oder 4 fallen müssen und 20% davon auf das thematische Ziel 4. Gemäß der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020 wird „die für die ESI-Fonds in den AllgVO vorgesehene Konzentration der Finanzmittel auf wenige thematische Ziele für Deutschland gesamt übertroffen. Die für den EFRE vorgesehene Mittelkonzentration von 80% in den stärker entwickelten Regionen und 60% in den weniger entwickelten Regionen auf die thematischen Ziele 1, 3 und 4 wird deutlich überschritten“¹⁹. Dementsprechend ist eine Bewertung der Erfüllung der Konzentration gemäß EFRE-Verordnung Artikel 4 für gesamt Deutschland bereits erfolgt und kann daher auch für NRW positiv bewertet werden.

¹⁹ Siehe: Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020, Gesamtdokument, CCI Nr. 2014DE16M8PA001, Stand: 25. Februar 2014, Seite 72

2.5 Bewertung der Verwaltung, Begleitung und Kontrolle

2.5.1 Bewertung

Im Leitfaden für die Ex-ante-Bewertung vom Jänner 2013 der Europäischen Kommission werden die Schwerpunkte für die „Prüfung der Angemessenheit der Humanressourcen und der administrativen Leistungsfähigkeit für die Verwaltung der Programme“ sowie die „Eignung der Verfahren für das Monitoring der Programme und für die Erhebung der für die Evaluierungen notwendigen Daten“ definiert²⁰.

Gemäß Fiche 26²¹ vom 29.11.2013 werden jedoch keine relevanten Aussagen zu wesentlichen Teilen der Humanressourcen und zum Monitoringverfahren gemacht.

Demnach fokussiert sich die Ex-ante-Bewertung auf die folgenden Fragestellungen:

- Wurde das Verwaltungssystem im Vergleich zur Förderperiode 2007–2013 geändert?
- Gibt es wesentliche Aussagen einer Zwischenevaluierung der vorangegangenen Periode, die zu berücksichtigen sind? Wurden diese Aussagen, falls vorhanden, berücksichtigt und wenn ja, in welcher Form?
- Inwieweit wurde das Partnerschaftsprinzip gemäß dem „Code of conduct“ berücksichtigt (siehe C(2013) 9651 final, Brüssel, 7.1.2014²²)?
- Entsprechen das Monitoring und das Kontrollsystem dem ergebnisorientierten Ansatz der im Operationellen Programm durch die Ergebnisindikatoren festgelegt wird?

Bewertung des Verwaltungssystems

Entsprechend Artikel 72 und 122 bis 128 der AllgVO²³ mit Bestimmungen über den EFRE²⁴ sowie der Durchführungs-VO „Muster für operationelle Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung““ wurden im OP EFRE NRW die unmittelbar mit der Durchführung des Programms verantwortlichen Behörden und Institutionen festgelegt und benannt.

²⁰ Vgl. Artikel 55 3 i, j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

²¹ Draft implementing act on the models for the operational programme and the cooperation programme

²² European Commission Brussels, 7.1.2014 C(2013) 9651 final Commission Delegated Regulation (EU) No .../... of 7.1.2014 on the European code of conduct on partnership in the framework of the European Structural and Investment Funds {SWD (2013)540 final}.

²³ Vgl. Verordnung (Eu) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, Annex XI.

²⁴ Regulation (EU) Nr. 1301/2013 of the European Parliament and of the Council of 17 December 2013 on the European Regional Development Fund and on specific provisions concerning the Investment for growth and jobs goal and repealing Regulation (EC) No 1080/2006.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um dieselben Behörden, die auch in der vorhergehenden Förderperiode zum Einsatz kamen. Demnach geht das Ex-ante-Team davon aus, dass die Behörde über ausreichend Erfahrung verfügt, den effizienten Einsatz der Fördermittel in der Förderperiode 2014–2020 sicherzustellen.

Lediglich das Qualitätsmanagement wurde internalisiert und die Anzahl der zwischengeschalteten Stellen von über 100 auf etwa 10 reduziert. Dies ist ein wesentlicher Schritt zur Effizienzsteigerung.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung des Managementsystems und der Beibehaltung bewährter Instrumente und Verfahren geht das Ex-ante Team davon aus, dass die Leistungsfähigkeit dieses Systems auch in Zukunft gewährleistet werden kann.

Bewertung der Maßnahmen zum Bürokratie-Abbau für die Begünstigten

Wie aus Tabelle 15 ersichtlich, sind die im OP EFRE NRW beschriebenen Maßnahmen zum vereinfachten Zugang zu Fördermitteln sehr umfassend und adressieren wesentliche Empfehlungen der letzten Zwischenevaluierung des Wettbewerbsverfahrens 2013.

Einige im OP EFRE NRW beschriebenen Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzungsphase: wie beispielsweise die Änderung des Vergaberechts, die Reduktion der Anzahl der zwischengeschalteten Stellen oder die Verbesserung und des Qualitätsmanagements. Mit diesen Schritten ist dem Großteil der in der Evaluierung geäußerten Empfehlungen entsprochen worden.

Einige wenige den Wettbewerbsablauf betreffende Empfehlungen aus den Zwischenevaluierungen (siehe Tabelle 15) wurden nicht direkt im OP angesprochen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese in der Umsetzungsphase Eingang finden.

Tabelle 15: Relevante Zwischenevaluierungen NRW

Titel der Evaluierung	Empfehlungen der Evaluierungen	Relevante Änderungen im OP EFRE NRW	Bewertung und Empfehlung der Ex-ante-Bewertung
Evaluierung von wettbewerblichen Auswahlverfahren des Ziel-2-Programms (2007–2013), Jänner 2013	Grundsätzliche Fragestellung		
	Weiterführen der Wettbewerbe als Instrument zur Auswahl von Förderprojekten – Entscheidung für die einzelnen Interventionsziele, ob und wie eine wettbewerbliche Auswahl geeignet ist. Institutionalisation einer Top-down-Planung und Konzeption der Wettbewerbe	Die Wettbewerbe haben sich im Wesentlichen in der vorhergehenden Programmperiode bewährt und werden auch in der zukünftigen weitergeführt.	Wird im OP berücksichtigt, keine weiteren Empfehlungen
	Zeitabläufe		
	Planung der Wettbewerbsthemen über einen Zeitraum von etwa drei Jahren und Erhöhung der Anzahl der Bewertungsstichtage pro Wettbewerb	Zukünftig wird es für die Leitmarkt Wettbewerbe nur eine Stelle geben, die die Zuwendungsempfänger über alle Phasen des Wettbewerbs hinweg betreuen wird. Auch das Wettbewerbsverfahren wird aufgrund der Evaluierungsergebnisse verändert: Die Zahl der Leitmarkt Wettbewerbe wird verringert, dafür sind jedoch in jedem Wettbewerb mehrere Einreichungstermine vorgesehen.	Wird im OP berücksichtigt, keine weiteren Empfehlungen
	Vorgabe verbindlicher Fristen für die zuwendungsgebende und zuwendungsempfangende Seite		Eine detaillierte Darstellung der Abwicklung der Wettbewerbe wird in den Richtlinien erfolgen.
Qualitätsmanagement			
Stärkung des Wissens- und Qualitätsmanagements Einführung der Unterlagen- und Vor-Ort-Prüfung auf der Grundlage von Stichproben Ermöglichung der Unterlagenprüfung und Vor-Ort-Prüfung auf der Grundlage elektronischer Belege	Es ist ein neues Qualitätsmanagement vorgesehen. In der Förderperiode 2014–2020 wird die Aufgabe des Qualitätsmanagements direkt durch die Verwaltungsbehörde im Wirtschaftsministerium wahrgenommen. Neben den erforderlichen Vor-Ort-Prüfungen soll der engen Begleitung und Qualifizierung der zwischengeschalteten Stellen eine	Wird im OP berücksichtigt, keine weiteren Empfehlungen	

Titel der Evaluierung	Empfehlungen der Evaluierungen	Relevante Änderungen im OP EFRE NRW	Bewertung und Empfehlung der Ex-ante-Bewertung
		deutlich höhere Bedeutung zukommen.	
	Kosten, Abrechnungsmodalitäten		
	Ermöglichung der Förderung auf Kostenbasis Einführung von Pauschalen für Gemeinkosten und Personalausgaben	Das OP beschreibt die Einführung von Pauschalen für Personal- und Gemeinausgaben.	Wird im OP berücksichtigt, keine weiteren Empfehlungen
	Wettbewerbsablauf		
	Verstärkung der Vorgaben zur Anwendung wettbewerbsspezifischer Auswahlkriterien und Vereinfachung des Scorings Optimierung der Juryzusammensetzung und -verfahren	Einbindung der Horizon-2020-Themenexperten in die Juries der Leitmarkt Wettbewerbe	Diesbezüglich wurde im OP keine Änderung angegeben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Vorgaben zum Wettbewerbsverfahren nach Genehmigung des Operationellen Programms konkretisiert werden. Es wird empfohlen, im Zuge des Wettbewerbsverfahrens die Empfehlung zu berücksichtigen.
	Reduktion der Anzahl der Akteure innerhalb eines Wettbewerbs und wettbewerbsübergreifend Optimierung der Schnittstellen im Auszahlungsprozess – Schaffung einer (oder mehrerer) bewilligenden Stellen mit Auszahlungsfunktion Intensivierung der inhaltlichen Projektbegleitung (Beratung vs. prüfend ex post in Phase 2 und 3)	Für die nächste Förderperiode wird die Reduktion der Anzahl zwischengeschalteter Stellen auf maximal zehn vorgesehen. Dieser Prozess wurde bereits eingeleitet. Dadurch sollen für die Zuwendungsempfänger transparentere Abwicklungsstrukturen und eine kompetentere Beratung bereitgestellt werden.	Im OP ist die Beschreibung der Implementierung der Maßnahmen nicht im Detail auszuformulieren. Es ist jedoch gemäß der Verwaltungsbehörde vorgesehen, dass in Zukunft eine sogenannte „Leitmarktagentur“ alle Antragsteller während der Einreichphase im Rahmen der Wettbewerbe berät und unterstützt. Eine detaillierte Darstellung der Abwicklung der Wettbewerbe wird in den Richtlinien erfolgen.
	Überarbeitung der Wettbewerbsunterlagen (einschließlich des Förderhandbuchs)		Wird im OP nicht angesprochen. Sollte in der Implementierung des Wettbewerbsverfahrens

Titel der Evaluierung	Empfehlungen der Evaluierungen	Relevante Änderungen im OP EFRE NRW	Bewertung und Empfehlung der Ex-ante-Bewertung
			Berücksichtigung finden
	Einführung eines elektronischen Systems (insbesondere zur Verbesserung der Transparenz und Vereinfachung des Prozesses insgesamt)	In Prioritätsachse 2 wird explizit eine Maßnahme beschrieben, die den Abbau von administrativen Gründungshemmnissen umfasst. Vorgesehen ist, durch den Ausbau elektronischer Antragsverfahren (E-Government) den Aufwand für die Gründerinnen und Gründer erheblich zu verringern, die Genehmigungszeiten zu verkürzen und damit einen Beitrag zum Abbau von Gründungshemmnissen zu leisten. Dazu sollen die Antragsformulare (elektronisch) von den Gründerinnen und Gründern medienbruchfrei an die zuständigen Behörden übermittelt und zwischen diesen Behörden ausgetauscht werden.	Wird im OP berücksichtigt, keine weiteren Empfehlungen
	Ausweitung der Prüfung der Förderfähigkeit in der Wettbewerbsphase		Wird im OP nicht angesprochen. Sollte in der Implementierung des Wettbewerbsverfahrens Berücksichtigung finden
	Rechtliche Rahmenbedingungen		
	Erleichterung der Auflagen zum Vergaberecht	Die Erleichterung durch das Vergaberecht wurde durch eine gesetzliche Änderung des Vergaberechts auf Landesebene bereits erfüllt. Zuwendungsempfänger, die keine öffentlichen Auftraggeber sind und deren zuwendungsfähige Ausgaben zu maximal 50% gefördert werden, sollen zukünftig Aufträge im Rahmen eines vereinfachten Vergabeverfahrens durchführen dürfen.	Wird im OP berücksichtigt, keine weiteren Empfehlungen
	Einführung einer übergeordneten EFRE-Richtlinie	Im OP wird die Einführung einer EFRE-	Wird im OP berücksichtigt, keine

Titel der Evaluierung	Empfehlungen der Evaluierungen	Relevante Änderungen im OP EFRE NRW	Bewertung und Empfehlung der Ex-ante-Bewertung
		Rahmenrichtlinie beschrieben.	weiteren Empfehlungen
Evaluation NRW/EU-Mikrodarlehen Oktober 2010	<p>Bei der Prüfung des Darlehensantrags und des Geschäftskonzepts kommt es zu Doppelarbeiten bei STARTERCENTERN und NRW.BANK. Das ist nicht ganz zu vermeiden. Mögliche Verbesserungen könnten durch folgende Maßnahmen getroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung des Verfahrens, • Homogenisierung und Standardisierung von Prüfungsverfahren, • Zentrale Vorgaben (e.g. Businesspläne) • Schulungen von Startercentern, • Beratungsqualität sichern, • Offenen Erfahrungsaustausch sichern. 		<p>Gemäß der Auskunft der Verwaltungsbehörde ist vorgesehen, das NRW-EU Mikrodarlehen aus bereits gedrehten Fondsmitteln der Förderperiode 2007 – 2014 fortzuführen. Das heißt aller Voraussicht nach, dass aus dem OP EFRE NRW 20014-2020 hierfür keine Mittel eingesetzt werden. Gegenwärtig steht die gesamte Abwicklungsstruktur des Mikrodarlehens auf dem Prüfstand mit dem Ziel, die Verfahren zu vereinfachen und die Verwaltungskosten zu reduzieren. Auch das Zusammenspiel der SC NRW und der NRW.BANK wird dabei überprüft. Mit einem Ergebnis ist nicht vor dem Sommer 2014 nicht zu rechnen.</p>
WETTBEWERBE des Landes NRW, Zwischenbewertung September 2009	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung der Wettbewerbe Energie.NRW und EnergieForschung.NRW sowie der Wettbewerbe MedIn.NRW und InnoMet.NRW zu jeweils einem integrierten, ressortübergreifenden Wettbewerb • Breitere Aufstellung der Themendefinition zu den Clustern Biotechnologie und Mikro- und Nanotechnologie, um ein möglichst größeres potenzielles Teilnehmerfeld zu erreichen • Definition eines Wettbewerbsthemas für einen Landescluster nur dann, wenn sich ein potenziell großer Teilnehmerkreis für den Aufruf erwarten 		<p>Aufgrund der neuerlichen Evaluierung der Wettbewerbe im Jahr 2013 (siehe oben) werden die Empfehlungen dieser Studie als Referenz herangezogen.</p>

Titel der Evaluierung	Empfehlungen der Evaluierungen	Relevante Änderungen im OP EFRE NRW	Bewertung und Empfehlung der Ex-ante-Bewertung
	lässt. Bestehen hier Unsicherheiten, sollte versucht werden, innerhalb der Leitmärkte jeweils einen Wettbewerb für zwei oder drei Landescluster zu definieren (positives Beispiel CheK.NRW).		

Bewertung der Berücksichtigung des Partnerschaftsprinzips

Gemäß dem OP EFRE NRW wurden zur Berücksichtigung des Partnerschaftsprinzips folgende Schritte eingeleitet:

- Kabinettsbeschluss zur „Gemeinsame Plattform für die Operationellen Programme (ELER, EFRE, ESF) 2014–2020 in NRW“ am 27.3.2012;
- Erstellung eines Eckpunktepapiers durch das Wirtschaftsministerium;
- Versand an Wirtschafts- und Sozialpartner, kommunale und regionale Gebietskörperschaften, nichtstaatliche Organisationen, Landes-, Bundes- und Europaabgeordnete sowie an den EFRE-Begleitausschuss mit der Bitte zur Stellungnahme;
- Eingang von 106 Stellungnahmen in das Eckpunktepapier, diese wurden zusammengefasst im OP EFRE NRW aufgelistet;
- Präsentation des Konsultationsprozesses in einer öffentlichen Veranstaltung am 26.9.2012;
- Eingang der im Rahmen der Veranstaltung gesammelten Diskussionspunkte in das Eckpunktepapier;
- Kabinettsbeschluss zu den „Eckpunkte für das nordrhein-westfälische Operationelle Programm 2014 bis 2020“ am 16.7.2012;
- Seit dem Kabinettsbeschluss vom 16.7.2012 wurden weitere 3 Begleitausschusssitzungen durchgeführt, in denen die Wirtschafts- und Sozialpartner, Regionsvertreter und Multiplikatoren vertreten sind;
- Darüber hinaus wurden rund 70 regionale Veranstaltungen zur Information und Diskussionen als Vorbereitung auf die neue Förderperiode der Strukturfonds durchgeführt.

Gemäß dem im OP EFRE NRW beschriebenen Prozess wird die Erfüllung des Partnerschaftsprinzips²⁵ wie folgt bewertet:

Demnach sind die folgenden Aspekte berücksichtigt worden:

- Gewährleistung der Transparenz bei der Auswahl von Partnern in Vertretung regionaler, lokaler und anderer Behörden, von Wirtschafts- und Sozialpartnern und von Vertretern der Zivilgesellschaft, die als ordentliche Mitglieder der Programmbegleitausschüsse ernannt werden sollen
 - durch den öffentlichen Konsultationsprozess.
- angemessene Information der Partner sowie Einräumung ausreichender Fristen als Voraussetzung für ein ordnungsgemäßes Konsultationsverfahren

²⁵ European Commission Brussels, 7.1.2014 C(2013) 9651 final Commission Delegated Regulation (EU) No .../... of 7.1.2014 on the European code of conduct on partnership in the framework of the European Structural and Investment Funds {SWD(2013) 540 final}.

- durch die Versendung der Förderschwerpunkte und die Berücksichtigung des Rückflusses von 109 Stellungnahmen und einer Beteiligung aller Regionen.
- Gewährleistung der wirksamen Beteiligung der Partner in sämtlichen Phasen des Prozesses; dazu gehört die Vorbereitung und die gesamte Umsetzung aller Programme, einschließlich Monitoring und Bewertung
 - durch die Beschreibung der Beteiligten im Begleitausschuss
- Unterstützung des Aufbaus der Kapazitäten der Partner, um ihre Kompetenzen und Fähigkeiten im Hinblick auf eine aktive Einbeziehung in den Prozess zu verbessern
 - durch die langjährige Erfahrung des Großteils der Mitglieder des Begleitausschusses wird davon ausgegangen, dass kein wesentlicher Aufbau der Kapazitäten notwendig sein wird.
- Schaffung von Plattformen für wechselseitiges Lernen sowie Austausch bewährter Verfahren und innovativer Ansätze
 - Hier wird das bisherige bewährte Verfahren fortgeführt.

Bewertung des Daten- und Monitoringsystems

Generell ist zu sagen, dass das Programmdokument dazu keine wesentlichen Aussagen treffen muss. Dies ist im Einklang mit der Durchführungsverordnung²⁶. Es ist davon auszugehen, dass das Monitoringsystem einer grundsätzlichen Anpassung unterliegen muss. Dabei spielt auch die Implementierung der „E-Cohesion“²⁷ gemäß Artikel 125 (2) der AllgVO eine Rolle. Darüber hinaus ist eine Berücksichtigung territorialer Indikatoren im Monitoringsystem zu empfehlen. Dabei wird von Seiten der Ex-ante-Bewertung empfohlen, E-Cohesion in wesentlichen Bereichen des Vergabeverfahrens einzusetzen und mit dem Monitoringsystem zu kombinieren.

Dabei ist es erforderlich, Evaluierungsmethoden, Abläufe und Inhalte im Vorfeld zu entwickeln bzw. zu definieren, um das Monitoringsystem optimal darauf abzustimmen. Dabei wird empfohlen, die wesentlichen Ziele des Programms im Datensystem zu berücksichtigen und Evaluierungsthemen gemäß den Zielen zu priorisieren. Der Priorisierung sollte eine Risikobewertung zugrunde liegen.

Das derzeitige Monitoringsystem in NRW hat das Ziel, den aktuellen Stand des Ziel-2-Programms anhand ausgewählter Indikatoren zu dokumentieren. Neben einer Ex-ante-Prüfung der Daten im Monitoringbogen prüft das Monitoringsystem in regelmäßigen Abstän-

²⁶ Vgl. Fiche N. 26 draft implementing act on the models for the operational programme and the cooperation programme based on: Fiches 1A – Model for the Operational Programme under the Investment for growth and jobs goal Fiche 1B – Draft model for the cooperation programme under the European territorial cooperation goal 29 NOVEMBER 2013.

²⁷ Vgl. Punkt 8 „E-Cohesion“ in: Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik: Vereinfachung der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014–2020, Brüssel 2012; Europäische Kommission: „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Agenda zur Vereinfachung des MFR 2014–2020. Brüssel 2012.

den Auszahlungsstand und Zielbeitrag der geförderten Projekte. So können die geplanten Mittelabflüsse kontrolliert, die ordnungsgemäße Projektabwicklung gewährleistet und Beanstandungen bei Finanzkontrollen vermieden werden.

Das Monitoringsystem ist auf die Überwachung des Finanzvollzugs ausgerichtet. Daten zu Förderoutputs werden durch die Monitoring-Stelle oder eine zwischengeschaltete Behörde jährlich erhoben und in der Regel manuell eingegeben. Die Ermittlung der tatsächlichen Ergebnisse hätte in der noch laufenden Förderperiode mittels aufwändiger Ad-hoc-Erhebungen durch ein Evaluations-Team bewerkstelligt werden müssen. Das Monitoring-System ist derzeit im Wesentlichen auf die Outputindikatoren fokussiert. Eine Erweiterung im Sinne der Ergebnisindikatoren ist demnach erforderlich.

Demzufolge lässt sich feststellen, dass das gegenwärtige Monitoring- und Datenerhebungssystem einer Weiterentwicklung bedarf. Dies steht im engen Zusammenhang mit der von der Kommission angestrebten Digitalisierung des Informationsaustauschs zwischen Empfängern, Verwaltungsbehörde, zwischengeschalteten Stellen und Bescheinigungsbehörde.

Fazit und Empfehlungen

Die zusammenfassende Bewertung der Begleitung, Verwaltung und Kontrolle des OPs ist wie folgt:

Tabelle 16: Zusammenfassung der Bewertung der Begleitung, Verwaltung und Kontrolle

Kriterien	Ex-ante-Bewertung
Ausgewogene Zuteilung der Verwaltungsressourcen im Verhältnis zum Fördervolumen	Das Verwaltungssystem wird durch eine Reduktion der zwischengeschalteten Stellen und die Internalisierung des Qualitätsmanagements verbessert.
Verfügbare Kapazität und Kompetenz zur Abwicklung des Fördervergabe und des Fördermanagements	Das Verwaltungsbehörde wird weitestgehend bestehen bleiben und damit die Kompetenzen und Kapazitäten sichergestellt.
Vorhandensein von Präventionsmechanismen im Zusammenhang mit Engpässen oder unvorhergesehenen externen Risiken	Präventionsmechanismen wurden im Programmdokument nicht beschrieben.
Abwicklungsmechanismen von Schnittstellen zwischen ESI-Fonds	Das Schnittstellenmanagement zwischen den ESI-Fonds wurde bereits in der Programmierungsphase durch die Gemeinsame Plattform für die Operationellen Programme (ELER, EFRE und ESF) sichergestellt. Im Rahmen der Begleitausschüsse wird die Kommunikation zwischen den Fonds weitergeführt.
Sicherstellung des Partnerschaftsprinzips	Das Partnerschaftsprinzip wurde bereits während der Programmierungsphase erfüllt und wird durch die

Kriterien	Ex-ante-Bewertung
	Begleitausschüsse weitergeführt.
Existenz und Qualität von Weiterbildungsvorhaben	Sollte in der Implementierungsphase Berücksichtigung finden.
Sicherstellung der Kontinuität des Verwaltungssystems	Sollte in der Implementierungsphase Berücksichtigung finden.
Struktur des Monitoring- und Berichtssystems	Das Monitoring- und Berichtssystem ist nicht Bestandteil des Programmdokuments und kann daher nicht bewertet werden.
Ansatz der internen und externen Kommunikation und Information	Die interne Kommunikation des OPs wird durch den Begleitausschuss sichergestellt. Die externe Kommunikation erfolgt durch die zwischengeschalteten Stellen.

2.5.2 Empfehlung

Maßnahmen zum Bürokratie-Abbau für die Begünstigten

In Tabelle 15 werden die einzelnen relevanten Änderungen im OP EFRE NRW den Empfehlungen der Zwischenevaluierungen gegenübergestellt. Dabei hat sich folgende Empfehlung für die Implementierung der Wettbewerbsabläufe ergeben:

- Vorgabe verbindlicher Fristen für die zuwendungsgebende und zuwendungsempfangende Seite; die Organisation des Prozesses bietet Ansatzpunkte für Verbesserung, u.a. bei der Setzung verbindlicher Fristen für Antragseinreichung und -bearbeitung und bei der Minimierung von Nachforderungen von Unterlagen von Antragstellern durch klare Vorgaben und eine Intensivierung der Beratung²⁸.
- Eine Verkürzung von Prozessschritten ist auch in der Umsetzungsphase erforderlich. Verkürzungsmaßnahmen sind bei der Dauer zwischen Bewilligung und der ersten Auszahlung sowie zwischen Einreichung des Mittelabrufs und der Auszahlung notwendig.
- Optimierung der Juryzusammensetzung und -verfahren; die Besetzung der Jury ist ein wichtiger Ansatzpunkt, um die Unabhängigkeit der Projektauswahl zu garantieren und eine Bewertung der Wettbewerbsbeiträge im Einklang mit der Zielstellung des Wettbewerbs zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sollten auch die notwendigen Kompetenzen der Jury (z.B. Erfordernis von NRW-spezifischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen neben rein technischer Kompetenz und vice versa) Teil des Planungsprozesses sein. Eine Überarbeitung des Prozesses im Hinblick auf die Intensität und Verbindlichkeit der Prüfung der Förderfähigkeit der

²⁸ Vgl. Evaluierung von wettbewerblichen Auswahlverfahren des Ziel-2-Programms (2007–2013), Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, Kurzfassung des Evaluierungsberichts vom 31.01.2013.

Wettbewerbsbeiträge ist ein weiterer Ansatzpunkt für Verbesserungen²⁹.

- Verbesserung der inhaltlichen Projektbegleitung
- Überarbeitung der Wettbewerbsunterlagen (einschließlich des Förderhandbuchs)
- Ausweitung der Prüfung der Förderfähigkeit in der Wettbewerbsphase. Die Förderfähigkeit ist zum Teil bei Einreichung des Projektes nicht eindeutig festzustellen. Dies verzögert den Genehmigungsprozess insgesamt. Eine verbesserte Prüfung der Förderfähigkeit vor der eigentlichen Projektauswahl durch die Jury ist zu empfehlen. Von Seiten der Zwischenevaluierungsexperten wird beispielsweise empfohlen, *„den Bewertungsbogen bzw. die für Beschreibung der Wettbewerbsbeiträge vorgegebenen Formblätter um Angaben zum Finanzierungskonzept zu erweitern. Diese Angaben sollten in die Förderfähigkeitsprüfung durch den Wettbewerbsdienstleister einfließen“*³⁰.

Das Ex-ante-Bewertungsteam geht davon aus, dass diese Verbesserungen des Wettbewerbsprozesses während der Implementierung dieses vorgenommen werden. Demnach ist eine Änderung des OP EFRE NRW dahingehend nicht notwendig.

Kontroll- und Monitoringsystem

Es wird empfohlen, das Monitoringsystem hinsichtlich der Aufnahme der Ergebnisindikatoren zu überprüfen und zu erweitern. Darüber hinaus sollte zu einem frühestmöglichen Zeitraum ein Evaluierungsplan erstellt werden, der mit dem Monitoringsystem kompatibel ist. Dabei sollten die Anforderungen der Ex-ante-Konditionalität 7 „Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren“³¹ bedacht werden.

²⁹ Vgl. Evaluierung von wettbewerblichen Auswahlverfahren des Ziel-2-Programms (2007–2013), Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen. Kurzfassung des Evaluierungsberichts vom 31.01.2013.

³⁰ Ibidem.

³¹ Vgl. Verordnung (Eu) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, Annex XI.

2.6 Beitrag des EFRE-Programms zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen

Inwieweit wurden bei der Auswahl der Investitionsprioritäten und der spezifischen Ziele bereichsübergreifende Grundsätze berücksichtigt?

2.6.1 Bewertung

Die Maßnahmen zur Berücksichtigung der Querschnittsziele „Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Gleichheit zwischen Männern und Frauen“ sind im OP EFRE NRW ausführlich dargestellt. Für alle drei Ziele gilt, dass Maßnahmen bei der Überwachung, Evaluierung und beim Monitoring sowie bei den Auswahlkriterien unter Einbezug von Stakeholdern vorgesehen sind, um die Ziele zu berücksichtigen.

Neben diesen generellen Maßnahmen werden Querschnittsziele bei den spezifischen Zielen berücksichtigt (wie in der folgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt), sodass insgesamt von einer angemessenen Berücksichtigung der Querschnittsziele ausgegangen wird.

Tabelle 17: Berücksichtigung von Querschnittszielen

	Nachhaltigkeit	Gender	Nichtdiskriminierung
SZ1	Ausrichtung auf Leitmärkte impliziert auch Ressourceneffizienz, Umwelt		
SZ2	Ressourceneffizienz als einer der Leitmärkte		
SZ3		Frauen als spezifische Zielgruppe bei Gründungen	
SZ4	Steigerung der Ressourceneffizienz und der Nachhaltigkeit von KMUs als eine der Maßnahmen	Frauen als spezifische Zielgruppe bei der Mobilisierung von Fachkräften für KMUs in einer der Maßnahmen (4)	Implizit durch Diversity-Management in Maßnahme 4 (Fachkräfte-Mobilisierung)
SZ5			Barrierefreiheit
SZ 5–8	Direkter Bezug		
SZ9	In Maßnahme 4 (Verbesserung der Umweltsituation) enthalten	Alle Maßnahmen potenziell relevant	Alle Maßnahmen potenziell relevant
SZ10	Direkter Bezug		

2.6.2 Empfehlung

Es wird empfohlen, die geplanten Maßnahmen dahingehend zu überprüfen, inwieweit die Querschnittsziele „Chancengleichheit und Nicht-

diskriminierung“ und „Gleichheit von Männern und Frauen“ konsequent berücksichtigt werden (z.B. bei den Auswahlkriterien für Projekte).

2.7 Bewertung der Ex-ante-Konditionalitäten

2.7.1 Bewertung

Aussagen zu den Ex-ante-Konditionalitäten finden sich im vorliegenden OP EFRE NRW noch nicht. Auf Grundlage des Dossiers des Rats der Europäischen Union 8207/2 ADD 2 REV 2 vom 20.4.2012, Institutionelles Dossier 2011/0276 (COD), sind für das OP die in der folgenden Tabelle angeführten Ex-ante-Konditionalitäten relevant. Mit einer (noch zu klärenden Ausnahme) sind nach diesem Stand die Ex-ante-Konditionalitäten erfüllt bzw. die entsprechenden Strategien in Arbeit.

Tabelle 18: Ex-ante-Konditionalitäten

PA bzw. TZ	Ex-ante-Konditionalität	Beurteilung
PA1	Strategisches Forschungs- und Innovationsgesamtkonzept	Innovationsstrategie liegt vor.
TZ1	Mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden (für Ful-Infrastruktur)	Vorlage durch Bund vorgesehen
PA2	Spezifische Maßnahmen zur Förderung des Unternehmensgeistes mit Bezug auf Small Business Act	Maßnahmen im Rahmen von SZ 3 Vorlage durch Bund vorgesehen
PA3	Maßnahmen zur Energieeffizienz	Vorlage durch Bund vorgesehen, siehe Partnerschaftsvereinbarung
	Maßnahmen zur Förderung der KWKs	Vorlage durch Bund vorgesehen, siehe Partnerschaftsvereinbarung
	Förderung neuer Energiequellen	Vorlage durch Bund vorgesehen, siehe Partnerschaftsvereinbarung
PA4	Für EFRE nicht vorgesehen, nur für ESF	

2.7.2 Empfehlung

Die Innovationsstrategie befindet sich in der Endabstimmung, der Klimaschutzplan in Arbeit, keine weiteren Empfehlungen angemessen, sofern die anderen genannten Ex-ante-Konditionalitäten durch den Bund gesichert werden.



3 Strategische Umweltprüfung

Siehe extra Dokument